

## 36. Sitzung

am Dienstag, dem 21. März 2000, 15.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . .	2373	<b>Antrag</b> des Bayerischen Obersten Rechnungshofes	
Nachruf auf den ehemaligen Abg. Staatssekretär a. D. <b>Erwin Lauerbach</b> . . . . .	2373	auf <b>Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltrechnung 1997 für den Einzelplan 11</b> (Drs. 14/190)	
Geburtstagswünsche für die Abg. <b>Manfred Christ, Heiko Schultz, Joachim Haedke</b> und <b>Gerhard Hartmann</b> . . . . .	2373	Beschlussempfehlungen des Haushaltsausschusses (Drs. 14/3150, 14/2882)	
Glückwünsche für Abg. <b>Erwin Schneider</b> zur Wahl zum neuen Landrat des Landkreises Altötting . . . . .	2373	Hartmann (SPD) . . . . .	2390
<b>Aktuelle Stunde</b> gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion der SPD		Hofmann (CSU) . . . . .	2390
<b>Versäumnisse bei der Ausbildung von Computerspezialisten und -spezialistinnen</b>		Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	2393
hierzu:		Dr. Bernhard (CSU) . . . . .	2396
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Renate Schmidt, Radermacher, Pranghofer u.a. u. Frakt. (SPD)		Beschluss . . . . .	2398, 2399
<b>Initiative zur Behebung des gravierenden Mangels an Computerspezialisten</b> (Drs.14/3192)		<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Kellner, Dr. Dürr, Münzel u.a. u. Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Kaiser (SPD) . . . . .	2373	zur <b>Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes – Anhörung der Frauenbeauftragten</b> (Drs. 14/3049)	
Prof. Dr. Stockinger (CSU) . . . . .	2375	– Erste Lesung –	
Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	2377	Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	2399
Staatsminister Zehetmair . . . . .	2378	Beschluss . . . . .	2400
Frau Dr. Baumann (SPD) . . . . .	2380	<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Donhauser (CSU) . . . . .	2381	<b>Bayerisches Gesetz über den Landesausländerbeirat</b> (Drs. 14/3058)	
Wahnschaffe (SPD) . . . . .	2382	– Erste Lesung –	
Dr. Waschler (CSU) . . . . .	2383	Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	2400
Frau Radermacher (SPD) . . . . .	2384	Rubenbauer (CSU) . . . . .	2401
Staatsminister Dr. Wiesheu . . . . .	2385	Dr. Hahnzog (SPD) . . . . .	2402
Dinglreiter (CSU) . . . . .	2387	Beschluss . . . . .	2402
Hufe (SPD) . . . . .	2388	<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Renate Schmidt, Dr. Ritter, Dr. Jung u.a. u. Frakt. (SPD)	
Dr. Söder (CSU) . . . . .	2388	zur <b>Änderung des Gesetzes über die Rechts-</b>	
Beschluss . . . . .	2389		
<b>Antrag</b> der Staatsregierung			
<b>Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 1997</b> (Drs. 14/189)			

**verhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung** (Drs. 14/3059)

– Erste Lesung –

Dr. Ritzer (SPD) . . . . .	2402
König (CSU) . . . . .	2402
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	2403

Beschluss . . . . . 2403

**Antrag** der Staatsregierung**Vierter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge** (Vierter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs.14/1832)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 14/3140)

Hufe (SPD) . . . . .	2403
Freiherr von Redwitz (CSU) . . . . .	2404
Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	2405
Staatsminister Huber . . . . .	2407

Abstimmung . . . . . 2408

Schlussabstimmung . . . . . 2408

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung**Zweites Gesetz über weitere Maßnahmen zur Verwaltungsreform in Bayern** (Zweites Verwaltungsreformgesetz – 2. VwReformG) (Drs. 14/1369)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/3099)

König (CSU) . . . . .	2408
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	2408

Güller (SPD) . . . . . 2409  
Staatsminister Huber . . . . . 2411

Abstimmung . . . . . 2411

Schlussabstimmung . . . . . 2411

**Gesetzentwurf** der Abg. Elisabeth Köhler, Münzel, Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern** (Drs. 14/1380)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 14/3104)

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	2411
Frau Naaß (SPD) . . . . .	2414
Frau Dr. Fickler (CSU) . . . . .	2415
Staatssekretär Georg Schmid . . . . .	2416

Abstimmung . . . . . 2417

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung**Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung** (Drs. 14/2590)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/3149)

Abstimmung . . . . . 2418

Schlussabstimmung . . . . . 2418

Schluss der Sitzung . . . . . 2418

(Beginn: 15.03 Uhr)

**Präsident Böhm:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 36. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, bitte ich Sie, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken. Am 21. Februar verstarb Herr Staatssekretär a.D. Erwin Lauerbach im Alter von 74 Jahren. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1960 bis 1978 an und vertrat für die CSU zunächst den Wahlkreis Unterfranken, danach den Stimmkreis Schweinfurt-Nord. Von 1962 bis 1964 war er Stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion, bevor er von 1964 bis 1974 das Amt des Staatssekretärs im Kultusministerium innehatte. In Parlament und Regierung setzte er sich besonders für die Förderung der Universitäten, der Fachhochschulen und des Sports ein. Ein Flugzeugabsturz, an dessen Folgen er bis zuletzt litt, beendete seine aktive politische Laufbahn viel zu früh. Gleichwohl war es ihm vergönnt, die bayerische Nachkriegspolitik mit zu prägen und zu gestalten. Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich zu Ehren des Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einige nachträgliche Glückwünsche aussprechen. Runde Geburtstage feierten am 18. Februar Herr Kollege Manfred Christ, am 23. Februar Herr Kollege Heiko Schultz, am 27. Februar Herr Kollege Joachim Haedke und am 19. März Herr Kollege Gerhard Hartmann. Ich gratuliere den Genannten im Namen des Bayerischen Landtags und persönlich zu ihrem Jubiläum und wünsche ihnen für ihre weitere parlamentarische Arbeit alles Gute, vor allem Gesundheit und die nötige Energie.

Einen weiteren Glückwunsch spreche ich Herrn Kollegen Erwin Schneider aus, der am vergangenen Sonntag zum neuen Landrat des Landkreises Altötting gewählt wurde.

(Beifall bei der CSU)

Für sein neues Amt, das er am 1. Mai antritt, wünsche ich ihm im Namen des Hohen Hauses und persönlich viel Glück und Erfolg.

Ich rufe auf:

### **Tagesordnungspunkt 1:**

#### **Aktuelle Stunde**

#### **Versäumnisse bei der Ausbildung von Computerspezialisten und -spezialistinnen**

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der SPD vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum vorgenannten Thema beantragt. In die Beratung beziehe ich im Einverständnis mit den Fraktionen ein:

#### **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Radermacher, Pranghofer, Dr. Hahnzog, Dr. Kaiser und Fraktion (SPD)**

#### **Initiative zur Behebung des gravierenden Mangels an Computerspezialisten (Drucksache 14/3192)**

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann einer ihrer Redner zehn Minuten sprechen; dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung kraft seines Amtes das Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zeit der Dauer der Aussprache zu sprechen. Ich bitte Sie, jeweils auf das Signal zu achten, das ich gebe, wenn die Redezeit abgelaufen ist. – Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Kaiser. Herr Kollege Dr. Kaiser wird zehn Minuten sprechen.

**Dr. Kaiser (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das amerikanische Nachrichtenmagazin „Newsweek“ zitierte im Jahr 1997 einen namhaften Wirtschaftsexperten, der auf die Frage, in welchen Ländern sich unternehmerische Investitionen besonders lohnten, antwortete: „Anywhere but Germany.“ – „Überall, nur nicht in Deutschland.“ Seit 1998/1999 hat sich eine psychologische Wende im Ansehen des Wirtschaftsstandortes Deutschland vollzogen. Der jüngste Vorschlag von Bundeskanzler Gerhard Schröder, ausländischen Computer- und Software-Experten Einsatzmöglichkeiten für eine befristete Zeit anzubieten, verbunden mit einer Bildungs- und Qualifizierungsoffensive für deutsche Arbeitnehmer trägt wesentlich zur weiteren Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes bei.

Wir erleben zur Zeit technologische Umbrüche, die historisch einmalig sind. Dabei spielt die Informations- und Kommunikationstechnologie eine Schlüsselrolle. In den Neunzigerjahren hatten wir in Europa eine so genannte Welldachkonjunktur, ein Auf und Ab mit stagnativen Tendenzen. Die USA verzeichneten dagegen in den Neunzigerjahren hohe Wachstumsraten, ja sogar eine Beschleunigung der Produktivitätszuwächse. Unter Experten spricht man sogar von einer „new economy“, einer „neuen Ökonomie“, die sich von den üblichen Konjunkturzyklen losgelöst hat. Mit solchen Wachstumsraten könnten wir in dieser Dekade die Problematik der Arbeitslosigkeit in den Griff bekommen. Wir sind froh, dass sich auch Dank der Politik der Bundesregierung die Wachstumsraten in diesem Jahr von 1,6% auf rund 3% verdoppeln werden.

Der Aufschwung in den USA ist in hohem Maße technologiegetrieben. Maßgebliche Erfolgsfaktoren sind der hohe Kapitalimport und besonders die große Attraktivität für ausländische Wissenschaftler und Experten.

Zum Vorschlag des Bundeskanzlers gibt es kurzfristig keine Alternative.

Mittelfristig müssen dann verschiedene Maßnahmen der Ausbildung an den Schulen, Hochschulen und in der Wirtschaft im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, wie wir das in unserem Dringlichkeitsantrag vorschlagen, greifen und zum Erfolg führen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der IuK-Branche ist Schnelligkeit, ist Geschwindigkeit der wichtigste Erfolgsfaktor. Man spricht davon, ein Kalenderjahr entsprechen sieben Internet-Jahren. Wenn wir Deutsche, wir Europäer uns im globalen Wettbewerb behaupten wollen, wenn wir gegenüber den USA einen Aufholprozess in Gang setzen wollen, muss die Wachstumsbremse „Expertenmangel“ bald beseitigt werden. Wer zu spät kommt, den bestraft der Markt.

Bayern besitzt eine gute Ausgangsbasis in den so genannten IuK-Clustern München, Nürnberg, Erlangen, Landshut, Augsburg, Aschaffenburg und Würzburg. Dies ist von besonderer Bedeutung.

(Alois Glück (CSU): Was ihr so bekämpft habt!)

– Herr Kollege Glück, deshalb verstehen wir Ihr Bedenkenträgertum, das Sie an den Tag legen, überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich war am Donnerstag bei einem Konjunkturforum in Düsseldorf. Dort haben Wirtschaftsexperten, so der stellvertretende Generalsekretär der OECD, erklärt, dass ein ausländischer Experte, den wir anwerben können, mindestens zwei weitere Arbeitsplätze generiert. Das heißt, wenn wir 20000 zusätzliche Experten ins Land holen, bekommen wir mindestens 40000 Arbeitsplätze für deutsche Arbeitnehmer zusätzlich. Dies ist besonders wichtig für kleine und mittlere Unternehmen. Die großen können sich teure Experten auch von den kleinen und mittleren Unternehmen in unserem Lande anwerben.

Von dem Multiplikatoreffekt, der dadurch ausgelöst wird und für die weitere Wirtschaftsentwicklung wichtig ist, will ich gar nicht sprechen.

Der Arbeitsmarkt für IuK-Fachkräfte ist leergefegt. Daran gibt es allgemein keinen Zweifel. Wenn behauptet wird, es gebe mehrere Tausend arbeitslose Experten in Bayern, so handelt es sich dabei im Wesentlichen um die Stichtagsarbeitslosigkeit. Leute, die vier oder sechs Wochen arbeitslos sind und sich als arbeitslos melden, um die Sozialleistungen zu bekommen, haben in Wirklichkeit schon einen neuen Job.

Dazu kommt, dass die Qualifikationsprofile des Angebots mit denjenigen der Nachfrage nicht immer übereinstimmen.

Aus den Ursachen der Misere gilt es für die Zukunft die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Natürlich hat die Wirtschaft riesige Fehler gemacht, als sie 1993 viele Ingenieure entlassen hatte, was zu einem Rückgang der Studentenzahl geführt hat. Auch der so genannte Jugendlichkeitswahn spielt eine Rolle, der darin besteht,

dass man nur noch Leute zwischen 25 und 30 Jahren anzuwerben versucht hat.

Die Einsicht ist da. Deshalb müssen wir alle zusammen mit der Wirtschaft für technische Berufe werben, insbesondere bei den Mädchen. Wenn ich bedenke, Frau Kollegin Münzel, dass an der Fachhochschule Aschaffenburg in einem Studienjahrgang der Elektrotechnik unter 29 Studienanfängern ein Mädchen ist, dann ist es für das Potenzial, das wir ausschöpfen können, einfach zu wenig.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich gibt es auch größere Versäumnisse der Politik, nicht nur in der Wirtschaft und bei den Schulen und Hochschulen. Wenn Bundesregierung und Staatsregierung Hand in Hand arbeiten, könnte man den Blick zurück eigentlich vermeiden und nach vorn blicken. Leider aber, meine Damen und Herren von der CSU, kann ich es Ihnen nicht ersparen, angesichts Ihrer Reaktion auf den Vorschlag des Bundeskanzlers einzugehen.

Ministerpräsident Edmund Stoiber erklärte am 28. Februar, er habe seine Kritik an der Initiative des Bundeskanzlers Gerhard Schröder, SPD, zur Anwerbung ausländischer Experten bekräftigt. Er bleibe dabei, so Stoiber, dass der Vorstoß eine Bankrotterklärung für Schröder sei. Das sagte Stoiber am Montag in München und fügte hinzu, der Bundeskanzler habe es versäumt, sich rechtzeitig um die Entwicklung der Kommunikations- und Informationsbranche zu kümmern.

Meine Damen und Herren, das ist eine unverschämte Tatsachenverdrehung und Falschinformation.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach 16 Jahren Regierungsverantwortung im Bund und jahrzehntelanger Alleinregierung im Land ist es eine Unverschämtheit, einem Kanzler, der gerade 17 Monate im Amt ist, hier Versäumnisse vorzuwerfen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie immer wieder die angebliche Technikfeindlichkeit von Rot-Grün hervorheben, so müssen Sie sich eigentlich sagen lassen, dass im Bundeskanzleramt bis zum Regierungswechsel die Kommunikation mit Rohpost vor sich ging, keineswegs mit E-Mail. Das zeigt eigentlich schon alles.

(Zuruf von der CSU: Ihr seid schon schön naiv!)

Meine Damen und Herren, wir haben Verständnis dafür, dass Sie der Vorschlag des Bundeskanzlers auf dem falschen Fuß erwischt hat. Zuerst hat sich Herr Beckstein geäußert. Es ist klar: Er äußert sich in diesen Fragen immer zuerst. Dann kam Stoiber. Beide zeigten strikte Ablehnung. Herr Huber sagte im Gegensatz dazu, der Vorschlag sei diskussionswürdig. Frau Stamm sagt, die bestehenden Vorschriften reichten aus. Die wirtschaftspolitische Sprecherin der Landesgruppe der CSU im

Bundestag, Frau Wöhrle, erklärte, es handle sich um eine Scheinlösung, die Symptome, aber nicht die Krankheit kuriere. Michael Glos beklagt den übergroßen Apparat der Bundesanstalt für Arbeit und sieht ein Versagen in der Bildungspolitik, für die die Länder zuständig sind.

Nur einer schweigt. Das ist der Wirtschaftsminister. Er hat gut daran getan, zu dem Vorschlag des Bundeskanzlers zunächst einmal zu schweigen.

Aber gefährlich wird es, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn im Wahlkampf in Nordrhein-Westfalen der dortige Spitzenkandidat von Ihnen unwidersprochen erklärt: Kinder statt Inder an die Computer!

(Zuruf von der SPD: Unerhört!)

Diese unverantwortlichen Hetzparolen schaden der deutschen Wirtschaft, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen aber aufpassen, meine Damen und Herren von der CSU. Professor Hensler hat am 17. Juni 1998 auf dem Hightech-Kongress ein Gutachten der Bayern über die IT-Industrie vorgestellt. Er schildert die Situation in Bayern bis auf zwei Punkte sehr positiv. Doch auf Seite 16 heißt es – ich zitiere wörtlich; das war bereits vor zwei Jahren –: „Bayern wird als nicht fremdenfreundlich wahrgenommen.“ Diesen schlechten Ruf haben Sie seither leider voll gerechtfertigt. Stoiber ist der „Spiritus Rector“ der Unterschriftenaktion in Hessen. Er hat auch die Koalitionsempfehlung zugunsten Haiders abgegeben.

Meine Damen und Herren, nehmen Sie diese Debatte um die ausländischen Experten zum Anlass, Ihre rückwärts gewandte ideologische Haltung in der Ausländerpolitik hinter sich zu lassen. Wir brauchen in unserem Lande mehr Internationalität statt eine Abschottungspolitik.

Die SPD-Fraktion begrüßt den Vorschlag des Bundeskanzlers und unterstützt seine hervorragende Politik, von der auch Bayern profitiert.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Als nächster hat Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger das Wort.

**Prof. Dr. Stockinger (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde „Versäumnisse bei der Ausbildung von Computerspezialistinnen und Computerspezialisten“ kann man als typisch für die SPD betrachten. Nach dem gescheiterten Volksbegehren des BLLV, dem sich die bayerische SPD angeschlossen hatte, wurde der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Maget in den Gazetten – sinngemäß – so zitiert: Sie dürfen die SPD nicht für jede Niederlage verantwortlich machen – so als hätte die SPD nichts mit dem Volksbegehren zu tun gehabt.

Auch in diesen Tagen, meine Damen und Herren – wir müssen das in diesem Zusammenhang sehen – versucht die SPD wieder, die Welt auf den Kopf zu stellen. Rot-Grün in Berlin beschließt, dass die so genannten 630-DM-Jobs mit kräftigen Zahlungen an die gesetzliche Sozialversicherung belegt werden sollen.

– Herr Kollege Kaiser, hören Sie zu; si tacuisses gilt auch für Sie. Als man dann festgestellt hat, dass nunmehr in hohem Maße auch ehrenamtliche Träger bezahlen sollen – ich erinnere an unsere Freiwilligen Feuerwehren –, forderte man seitens der SPD die Bayerische Staatsregierung auf, dies zu ändern, obwohl doch hierzulande jeder weiß, dass für Sozialversicherungsangelegenheiten der Bund und nicht das Land zuständig ist. Ich sehe darin ein besonderes Beispiel für politische Dreistigkeit der eigentlichen Brandstifter.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Das steht morgen auf der Tagesordnung! – Weitere Zurufe von der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, Rot-Grün fordert seit über einem Jahr auch den Ausstieg aus der Kernkraft. Damit werden nicht nur große Verunsicherungen bei Energieerzeugern und Energieverbrauchern herbeigeführt, damit wird nicht nur die weltweit führende deutsche Kernenergieforschung in die Knie gezwungen, damit soll nicht nur die derzeit umweltfreundlichste Art der Energieerzeugung vernichtet werden, sondern nun sollen auch noch die Kernkraftwerksbetreiber gezwungen werden, zusätzliche Zwischenlager zu errichten, obwohl von jenen die Endlagerstätten in Aarhus und Gorleben bereits vorfinanziert werden.

(Dr. Schuhmann (SPD): Sie verlesen die falsche Rede!)

Meine Damen und Herren, wenn nun festgestellt wird, dass wir für den wichtigen Zukunftsbereich der I- und K-Techniken zu wenig Arbeitskräfte haben, dann spricht Renate Schmidt in der „SPK“ vom 3. März 2000 gleich von jahrelangen Versäumnissen der Wirtschaft und der abgewählten Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD, diese Art, Politik zu machen, ist zu seicht und wird gottlob auch schnell durchschaut. Ein gutes Beispiel hierfür ist die 10. Ausgabe im Jahr 2000 des Ihnen wohl bekannten Magazins „Der Spiegel“. „Der Spiegel“ schreibt, dass die populistische Politik des Bundeskanzlers Schröder gerade bei seiner Rede zur Eröffnung der diesjährigen Cebit maßlos entlarvt werden konnte. Unter der Überschrift „Digitales Schweigen“ stellt der „Spiegel“ lapidar fest, dass eine ganz wichtige deutsche Institution den notwendigen Wandel bislang noch nicht geschafft habe, nämlich die Bundesregierung höchstpersönlich. Was Kanzleramt, Bundespresseamt und die 14 Ministerien den Besuchern im Netz anbieten, kommt – ich zitiere den „Spiegel“ – „dürftig und rückständig daher“. Da seien die letzten Kanzler-News schon mal eine Woche alt, oder beim Anklicken der Links erschienen nur leere Rahmen mit dem Bundesadler im Hintergrund; unter den

Schwerpunkten der Politik seien lediglich die Koalitionsvereinbarung, Schröders Regierungserklärung vom November 1998 und das Arbeitsprogramm 1999 aufgelistet, gerade so – ich zitiere erneut den Spiegel –, „als habe die Regierung in diesem Jahr nichts zu tun.“

Meine Damen und Herren, heute schreibt die „Süddeutsche Zeitung“ auf der Hochschulseite in der Rubrik „Campus“ unter der Überschrift „Wut auf Kanzler“, dass eine Sprecherin der Universität Hildesheim die Diskussion um die „Green Card“, die Bundeskanzler Gerhard Schröder ausgelöst hat, fürchterlich ärgert. Sie weist nämlich darauf hin, dass die niedersächsische Landesregierung mit dem damaligen Regierungschef Gerhard Schröder 1996 den Studiengang Informatik aus mangelndem Interesse an diesem Fach einfach gestrichen hat.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, dazu kann ich nur sagen: Dies ist der Beweis dafür, wie populistisch die Campaigne des Bundeskanzlers Gerhard Schröder bezüglich der I- und K-Technik und der entsprechenden Berufe angelegt ist.

(Beifall bei der CSU – Frau Renate Schmidt (SPD): Das sieht die Wirtschaft aber anders!)

Ich darf noch hinzufügen, dass das Oberverwaltungsgericht in Niedersachsen diese Entscheidung mittlerweile zwar aufgehoben hat, aber die 48 Stellen und die 700 Studierenden futsch sind.

Meine Damen und Herren, ganz anders ist es in Bayern. Vor etwa vier Wochen hat Erwin Staudt, der Vorstandsvorsitzende der IBM Deutschland, bei einer öffentlichen Veranstaltung in München gesagt: Stoiber hat die Nutzung und Wendigkeit des Internet früher erkannt als Bill Gates; denn als Bill Gates in seinen Büchern das Wort Internet noch nicht ein einziges Mal erwähnt hatte, haben wir in Bayern im Programm Bayern Online schon Datenautobahnen geschaffen, von denen wir heute profitieren. Nicht von ungefähr kommt ein Drittel aller bundesdeutschen Absolventinnen und Absolventen von Hightech-Studiengängen aus Bayern.

Meine Damen, meine Herren, woher kommt denn überhaupt dieser Boom, woher kommt der, wie der „Focus“ gestern schrieb, imaginäre Computer-Index, der unser Land gleichermaßen verzückt und erschreckt? Dies resultiert aus einem unwahrscheinlichen und auch nicht vorhersehbaren Anstieg der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien, aus der Liberalisierung der Telekommunikation seit der Privatisierung der Deutschen Post und aus dem Anstieg der Internetnutzer. Im Jahre 1999 hatte das Internet in Deutschland noch etwa 11 Millionen Nutzer; im Jahre 2000 sind es 20 Millionen und im Jahre 2001 wird es 40 Millionen Nutzer zählen.

Meine Damen, meine Herren, die Zahl der Studierenden in Hightech-Fächern ging Anfang der Neunzigerjahre drastisch zurück und hat im Jahr 1995 den absoluten Tiefpunkt erreicht. Lassen Sie uns auch noch feststellen,

dass nicht jeder Studienanfänger in diesen Fächern tatsächlich sein Examen macht; die Abbruchquote ist relativ hoch. Lassen Sie mich aber auch feststellen, dass gerade die von Rot-Grün geschürte Technikfeindlichkeit mit ein Grund dafür ist,

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass diese Studiengänge von jungen hoffnungsvollen Studentinnen und Studenten immer mehr gemieden worden sind.

(Beifall bei der CSU)

Ich weiß, dass Sie das nicht hören wollen, aber dies muss auch einmal gesagt werden.

Meine Damen, meine Herren, Bayern handelt.

(Maget (SPD): Verraten Sie uns jetzt noch, ob Sie für oder gegen die Green card sind?)

Meine Fraktionskollegen, die sich noch zu Wort melden werden, werden bezüglich der Arbeitsverwaltung und der Schulen und Hochschulen darstellen, warum Bayern mit Laptop und Lederhose so führend in Deutschland dasteht.

(Maget (SPD): Sind Sie jetzt dafür oder dagegen?)

Lassen Sie mich sagen, dass wir grundsätzlich gegen eine befristete Einwanderung ausländischer Computerspezialisten nichts einzuwenden haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wer in der „Champions League“ spielen will, kann auf ausländische Spitzenkräfte nicht verzichten. Dies gilt auch hier, allerdings erstens befristet, zweitens zu denselben Konditionen, die deutsche Arbeiter auch haben wollen, und drittens nicht über die Schaffung eines neuen Einwanderungslandes Deutschland durch die Hintertüre.

(Maget (SPD): Wie dann?)

Kolleginnen und Kollegen von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hätten Sie, als wir grundsätzlich die Reform des Asylgrundrechtsartikels diskutiert haben, einer Änderung zugestimmt und eine Kontingentierung der Einwanderung zugelassen, dann könnten wir heute schon genauso davon profitieren, wie es uns die Amerikaner vormachen, die jährlich eine bestimmte Anzahl höchst qualifizierter Kräfte aus dem Ausland ins Land holen. Diese Chance, meine Damen, meine Herren von den Roten und den Grünen, haben Sie vertan.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch ein paar Worte zu Ihrem Dringlichkeitsantrag sagen – ich habe gehört, er soll in die Ausschüsse verwiesen werden. Auch dieser Dringlichkeitsantrag ist typisch für die SPD. Das, was die CSU bereits beschlossen hat, wird jetzt via Dringlichkeitsantrag der Öffentlichkeit nochmals dargestellt. Dafür danken wir Ihnen einerseits; andererseits bitte ich

aber die Öffentlichkeit, davon Kenntnis zu nehmen, dass wir es waren, die durch die Beschlüsse sowohl des Landtags am 17. Februar als auch des Ministerrates am 14. März dieses Jahres dazu beigetragen haben, dass die Weichen in Bayern in Sachen Informations- und Kommunikationstechnik richtig gestellt sind.

(Beifall bei der CSU – Frau Lochner-Fischer (SPD): Das war aber nach der Presseerklärung!)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner hat Herr Dr. Dürr das Wort.

**Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eben haben wir ziemlich viel über Bundespolitik gehört. Das war nicht unbedingt qualifiziert, aber es war viel. Jetzt wollen wir lieber über Bayern sprechen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayern ist offenbar ein digitales Entwicklungsland.

(Widerspruch bei der CSU)

In Ländern wie Indien gibt es einen Überschuss an Computerexperten, während unser Hightech-Land zu wenig hat. Das ist doch unbestritten.

(Dr. Bernhard (CSU): Niedersachsen!)

Dieses Defizit hat Ministerpräsident Stoiber als „Bankrotterklärung der Politik“ bezeichnet. Da hat er Recht: Das ist die Bankrotterklärung seiner eigenen Politik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Da helfen alle Versuche, das eigene Versagen auf die Bundespolitik abzuwälzen, gar nichts, denn Bildungs- und Forschungspolitik ist Ländersache.

Die riesigen Fehlbestände an Computerspezialisten in Bayern sind hausgemacht. Das ist, wenn man so will, auch der Fluch der guten Tat. Weil sich Bayern so viele Unternehmen aus der IuK-Branche hergeholt und weil sich so viele hier entwickelt haben, auch mit Unterstützung der Staatsregierung, schlägt das Versäumnis, nicht für entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sorgen, doppelt zu Buche. Bayern hat sozusagen nur die Hardware gefördert und bei der Softwareentwicklung kläglich versagt.

Es ist richtig, wenn die SPD versucht, aus diesem Versagen Konsequenzen zu ziehen und die Versäumnisse zu beheben. Aber die Fragestellung greift ein bisschen kurz. Dass uns Spitzenkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie fehlen, ist nicht nur eine Frage der Ausbildung; es ist das ganze Klima, das in Bayern auf keinen Fall besser als im übrigen Deutschland ist. Das Klima für internationale Spitzenforschung und Spitzentechnologie müsste aber in einem Land, dessen Regierung uns immer in der „Champions Lea-

gue“ wähnt, besonders aufgeschlossen und weltoffen sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das Gegenteil ist der Fall. Die Gesellschaftspolitik, die in Bayern betrieben wird, ist ein Standortrisiko.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht zu leugnen, meine Damen und Herren von der CSU, dass Ihre restriktive, anachronistische, also „altbackene“ Gesellschaftspolitik in ganz offensichtlichem Widerspruch zu den Interessen der Wirtschaft steht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann nicht funktionieren, wenn man sich wirtschaftspolitisch global betätigen will, aber gesellschaftspolitisch die Schotten dicht macht. Keine Region der Welt kann heute auf Dauer konkurrenzfähig bleiben, wenn sie es nicht schafft, kluge Köpfe aus dem Ausland anzuziehen.

(Klinger (CSU): Qualität!)

Wer Bayerns Wohlstand sichern will, muss heute in der Wirtschaft, an den Schulen, an den Universitäten und Fachhochschulen sowie in den Forschungsstätten Voraussetzungen für einen weltoffenen Austausch schaffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig müssen wir mit denen, die schon eingewandert sind, die bayerische Kultur weiterentwickeln. Nur wenn es uns gelingt, alle Reserven und Ressourcen, also die unterschiedlichsten Fähigkeiten der bayerischen Bevölkerung zu mobilisieren, werden wir im weltweiten Wettbewerb mithalten können.

Schon lange haben IuK-Experten darauf hingewiesen, dass sich mittel- und langfristig ein Mangel abzeichnen werde; aber in jüngster Zeit gab es darauf handfeste Hinweise. Das Münchner Arbeitsamt beispielweise erklärt: Was wir jetzt bundesweit diskutieren, hat sich in München bereits vor zwei bis drei Jahren abgezeichnet. – Ich habe nicht gehört, dass damals bei der Staatsregierung die Alarmglocken geschriillt hätten. Längst sind neben Sprache und Schrift die neuen Medien neue Kulturtechniken. Wenn ich schon einen Computer und einen Internetzugang nicht nur besitze, sondern auch anwende und halbwegs damit zurecht komme, dann müsste eigentlich auch die Staatsregierung wissen, was die Stunde geschlagen hat.

(Beifall und Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Offenheit für Information und Technik wird in der Schule geschaffen – oder sie wird eben auch nicht geschaffen. Statt Lehrstühle abzubauen, weil immer weniger Informatik studieren wollten, hätte man sich damals im Kultusministerium lieber überlegen sollen,

warum das so war. Dann hätte man in den Schulen und Hochschulen auch rechtzeitig gegensteuern können.

Immerhin sollen jetzt mehr Computer in die Schulen und auch die Lehrkräfte sollen ausgebildet werden. Aber was ist mit den neuen Unterrichtsformen, die die neuen Medien sinnvoll im Unterricht einsetzen sollen? Der Erwerb und das Beherrschen dieser Kulturtechniken muss als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Da genügt es nicht, Informatik als Fach einzuführen.

Ich gebe zu, es gibt schon ganz gute Ansätze. Aber trotz aller Bemühungen sind auch an den Hochschulen die Methoden von Lehre und wissenschaftlichem Arbeiten in vielen Fächern und bei allzu vielen Wissenschaftlern noch vorsintflutlich.

(Beifall der Frau Abgeordneten Dr. Baumann (SPD))

So erfreulich es ist, dass sich auf diesen Gebieten überhaupt etwas bewegt, so deutlich wird, dass Bayern damit der notwendigen Entwicklung nur hinterherhinkt, und zwar in einem Tempo, das von gestern ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Mit der Geschwindigkeit, mit der sich diese neuen Kulturtechniken ausbreiten und zur Grundlage werden, können alle diese bescheidenen Maßnahmen jedenfalls nicht mithalten. Es ist und bleibt ein Skandal, dass einer Branche Arbeitskräfte fehlen, der seit langem so regelmäßig Zuwachsraten vorhergesagt werden. Auch in den Regierungserklärungen des Ministerpräsidenten dürfen die neuen Arbeitsplätze durch die IuK-Technologien nie fehlen. Darauf hat er immer wieder hingewiesen. Dass man für neue Arbeitsplätze aber auch neue Arbeitskräfte braucht, das hat sich offensichtlich nicht herumgesprochen.

Natürlich sind die Unternehmen genauso Schuld wie die Politik. Sie haben ganze Jahrgänge von Informatikstudierenden in die Arbeitslosigkeit geschickt, und sie haben, um kurzfristig Kosten zu sparen, Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten drastisch abgebaut. Aber Aufgabe einer vernünftigen, vorausschauenden Politik wäre gewesen gegenzusteuern, wenn die Wirtschaft schon selber versagt.

Die Hightech-Branchen leiden darunter, dass ambitionierte Experten auswandern, weil sie anderswo bessere Chancen haben. Sie leiden auch darunter, dass es an Förderbedingungen für die multinationalen Teams fehlt, die heute in den multinationalen Unternehmen gebraucht werden.

(Beifall der Frau Abgeordneten Dr. Baumann (SPD))

Die rigide Handhabung des Ausländerrechts und die beständige Ausgrenzung von Menschen anderer Herkunft ist da reinstes Gift. Wer glaubt, mit ausländischen Spitzenkräften so umspringen zu können, wie man es damals mit den so genannten Gastarbeitern gemacht hat, wie es aber auch damals schon nicht geklappt hat, der ist auf dem Holzweg.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen, die sich statt für die USA oder ein anders Hightechland für Bayern entscheiden sollen, müssen sich willkommen und nicht bloß geduldet fühlen. Die Vorstellung, dass man diese Menschen dann, wenn man sie nicht mehr braucht, zum Teufel jagt oder dorthin, wo der Pfeffer wächst, ist absurd, borniert und menschenfeindlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Dr. Baumann (SPD))

Außerdem ist es auch noch dumm, denn unsere Erfahrungen mit der Einwanderung auf Zeit haben wir schon gemacht. Es ist doppelt dumm, weil solche fremdenfeindlichen Einstellungen das Klima vergiften. Das ist genau das Gegenteil des Klimas, das wir brauchen, um mit unserer Forschung und Entwicklung auf Weltniveau zu bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die berühmte „Champions League“, von der immer gern die Rede ist, erreichen wir – wie im Fußball – nur mit internationalen Teams, mit offenen Kooperationen. Nur wenn wir uns gesellschaftspolitisch öffnen und weiterentwickeln, werden wir auch wirtschaftlich konkurrenzfähig bleiben.

Es stimmt: Wir brauchen möglichst schnell eine Qualifizierung an den Schulen, in der beruflichen Aus- und Fortbildung, an den Universitäten wie an den Fachhochschulen. Die Staatsregierung muss hier noch deutlich an Tempo zulegen. Aber wir brauchen gleichzeitig eine geordnete Einwanderungspolitik und eine Weiterentwicklung der bayerischen Kultur. Wir brauchen eine kulturelle und gesellschaftliche Öffnung für neue Impulse, wie es sie in der bayerischen Geschichte und in unserer Kultur immer gegeben hat. Wir dürfen nicht stehen bleiben. Wir müssen uns mit der zunehmenden internationalen Konkurrenz nicht nur auf wirtschaftlichem und technologischem Gebiet offensiv auseinandersetzen, sondern genauso auf sozialem und kulturellem.

(Klinger (CSU): Bla bla bla!)

Nur ein weltoffenes Bayern bleibt in der „Champions League“.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Ums Wort hat Herr Staatsminister Zehetmair gebeten.

(Klinger (CSU): Jetzt sag endlich einmal, was los ist in Bayern!)

**Staatsminister Zehetmair** (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, hohes Haus! Aktuelle Stunden, so ist mein Verständnis, sollen in der Tat aktuell gravierende Themen von politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher Brisanz in den Mittelpunkt bringen. Um bei der kur-

zen Zeit, die man zur Verfügung hat, darauf einzugehen, ist es – darf ich das einmal sagen – schade, wenn so viele Plattitüden kommen.

(Klinger (CSU): Genauso ist es! – Dr. Kaiser (SPD): Stockinger!)

– Jeder kehre vor seiner Türe.

(Maget (SPD): Sie vor Ihrer! – Frau Renate Schmidt (SPD): Jetzt bin ich gespannt!)

– In Ordnung. Aber noch habe ich gar nicht begonnen. Maget, ein bisschen fairer.

(Maget (SPD): Ich sage nur: Sie vor Ihrer Tür!)

Lieber Kollege Dürr, es kann doch nicht sein – falls Sie überhaupt noch rot werden können im Gesicht –,

(Frau Steiger (SPD): Nein, der ist grün!)

dass Sie das alles hier erzählen als Vertreter der GRÜNEN, die über zehn Jahre ein Horrorgemälde gemalt haben, das mit dazu beigetragen hat, dass bei uns im Land Technikfeindlichkeit herrscht.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Jeder kehrt vor seiner eigenen Tür! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Damit habe ich Sie getroffen. Aber das ist eine Binsenwahrheit; nicht einmal mehr Binsen wachsen selbstverständlich; man muss es nur registrieren. Und weil der Bundeskanzler mit seiner „Green Card“, mit seinem Kurzschlag auf der Expo so genannt wird. Das ist nichts Aufregendes; da muss man nicht ablehnend sein und nicht euphorisch mitgehen, außer man muss bei jeder Aussage des Bundeskanzlers euphorisch einstimmen. Dann ist dies euer Problem.

(Maget (SPD): Jeder kehrt vor seiner eigenen Tür!)

– Nun muss Ihnen einmal ein anderes Zitat einfallen, das haben Sie von mir entliehen. Nun suchen Sie sich selber ein Zitat. Die „Green Webcard“ ist sicherlich eine Überlegung, aber keine berauschende. Wer immer dies aussagt, muss wissen, dass es sowohl zu kurz gegriffen ist, wenn man Kinder und Inder wegen des Reims zusammenbringt, als auch zu glauben, dass damit unser Problem gelöst ist. Wir werden bilanzieren, wie viel Inder Sie bekommen.

(Maget (SPD): Kaum einen Osteuropäer!)

– So ist es. Ich darf auch deutlich sagen: Ich bin an das Rednerpult gegangen, um für die Bayerische Staatsregierung zu sagen, dass ich den Kernpunkt der „Bildungslandschaft in unserer Zeit“ sehr ernst nehme. Die Fragen sind: Welche Forderungen und Herausforderungen ergeben sich? Was müssen wir ändern und verstärkt tun? Wo fühlen wir uns auf dem richtigen Weg?

Ich darf im Namen von Frau Kollegin Hohlmeier mit der Schule beginnen. Ohne Zweifel tut sich der Bundeskanzler hart und es ist schon richtig, was Prof. Dr. Stockinger

mit dem Zeitungsartikel „Wut auf den Kanzler“ sagt, wenn er selbst in Hildesheim den Studiengang Informatik geschlossen hat. Wir haben uns in der Zeit 1996/97, als die Wirtschaft für die Ausbildung der jungen Leute und des Nachwuchses leider viel zu wenig getan hat,

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist klar!)

beispielsweise durch die Gründung von fünf Fachschulen für Informatik mit immerhin 140 Absolventen jährlich und mit der 50-prozentigen Förderung von ebenfalls fünf kommunalen Fachschulen der gleichen Art bemüht, im Bereich der Programmierer Entsprechendes zu bringen. Wir waren nicht schnell genug, weil Sie – –

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

– Dies ist das zentrale Problem. Herr Wahnschaffe, am 5. April habe ich die Spitzen der bayerischen Wirtschaft bei mir, um zu fragen, was sie bräuchten. Die Wirtschaftler müssen antworten, was sie konkret brauchen; denn ich muss deutlich sagen, dass ich außer den großen Aussagen der Hundts und Henkels, sie bräuchten Informatiker, immer noch nicht weiß, welcher Art. Wollen sie von mir den Uni-Ingenieur oder die FH-Ingenieurin in größerer Zahl oder brauchen sie viele aus der dualen beruflichen Bildung? Ich meine, Sie brauchen sicher viele aus der dualen beruflichen Bildung. Ich habe gestern in Berlin bei der Bund-Länder-Kommission gesagt – hierüber hat es eine übereinstimmende Meinung aller Länder, wie immer sie regiert wurden, gegeben –, dass die Schulen nicht daran schuld waren, wenn in dualer beruflicher Bildung nicht genügend Informatiker ausgebildet wurden. Dies lag eindeutig daran, dass damals im dualen Bereich viel zu wenig Ausbildungsplätze bereit gestellt wurden. Ich sage dies nicht, um einen Vorwurf zu bringen, sondern weil wir daraus gemeinsam lernen müssen: die Wirtschaft, die Bildung und die Wissenschaft. Das, was ich jetzt als Bilanz vorlegen könnte, was die bayerischen Universitäten und Fachhochschulen auf den Weg gebracht und was wir gefördert haben, ist im Verhältnis zu allen 16 Ländern ein Spitzenwert.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Mangel ist auch Spitzenwert!)

Trotzdem habe ich gebeten, 77 Stellen zu etatisieren, die bisher nur aus dem HSP 3 finanziert wurden, da sich nach 2000 keine Finanzierung mehr findet, weil sich der Bund zurückzieht.

(Zuruf von der SPD)

– Frau Kollegin, aber nicht für diese Personalfrage. Ich habe gesagt, HSP III laufe aus, und das ist die Wahrheit. Sie müssen sagen, es gebe ein neues, aber mit anderen Akzenten, das müssen Sie zugeben. Das heißt, wir müssen im Freistaat Bayern Hunderte von bisher besetzten Stellen etatisieren, wenn wir keinen Einbruch erleben wollen. Wir haben Vorsorge getroffen und in der Informatik den ersten Akzent gesetzt. Wir haben mit den Fachhochschulen in allen Bereichen die Informatik angeboten, und die Anzahl unserer Studentinnen und Studenten

hat sich in den letzten fünf Jahren schlichtweg verdoppelt.

Auf die Frage, warum es vorher so wenig gewesen seien, haben Sie sich selbst die Antwort gegeben. Wenn Du nicht einmal, und da spreche ich aus 5-jähriger Erfahrung, den besten Chemiker und Physiker hinbekommst und die Ingenieure von der Wirtschaft nicht genommen werden, wirst auch Du zögern, Deiner eigenen Tochter und Deinem eigenen Sohn zu sagen, sie sollten dies studieren. Wir brauchen ein höheres Maß an langfristigem Vertrauen, worauf man beiderseits aufbauen und wo man weitergehen kann.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir hier weiterhin unseren Beitrag hervorragend leisten. Ich kann es Ihnen nicht ersparen: Wäre es nach Ihnen gegangen, hätte es keine „Offensive Zukunft Bayern“ gegeben, schon gar nicht für Bayern-Online, für die Software-Produkte und nicht die Hightech-Sache. Was haben Sie sich darüber mokiert, dass wir alle diese Dinge akzentuieren?

Jetzt stehen mir dank der Mehrheitsfraktion und der Entscheidung der Staatsregierung 30 Millionen DM zusätzlich für die Informatik, verteilt über die Universitäten und Fachhochschulen, zur Verfügung. Außerdem stehen 30 Millionen DM für Würzburg und Augsburg zum Aufbau von Bio-Informatik und angewandter Informatik als neuem Bereich zur Verfügung. Ferner haben wir die sechste Fakultät für Bamberg mit Schwerpunkt angewandte Informatik freigegeben. Das heißt, dass wir mit 30 Millionen plus 30 Millionen DM nochmals einen Schub geben. Die virtuelle Hochschule wird im Sommer anlaufen und als zentralen Schwerpunkt den Bereich der Informatik und Kommunikationstechnologie haben. Für uns ist also ein atemberaubendes Tempo die Herausforderung. Das können sie nie ganz einholen, wenn Sie junge Leute gut ausbilden sollen, weil Sie dann drei, vier, fünf Jahre brauchen. Wenn das Hightech-Jahr noch viel kürzer als das gerechnete Jahr ist, ist es natürlich für die Bildungspolitik noch schwieriger.

Mein Resümee daraus und meine Bitte an die Politik und an die Wirtschaft ist, dass wir jetzt hoffentlich auch den jungen Leuten sagen können, sie könnten sich auf unseren Rat voll verlassen, es lohne sich, Informatik zu studieren oder sich in einem solchen Beruf ausbilden zu lassen. Ein zweites Mal darf man sie durch eine Kurzatmigkeit des wirtschaftlichen Schweinezyklus nicht enttäuschen.

(Beifall bei der CSU – Frau Renate Schmidt (SPD):  
Das ist richtig!)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat nun Frau Kollegin Dr. Baumann.

**Frau Dr. Baumann (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Zehetmair, ich finde es toll, dass Sie schon wissen, was der Bundeskanzler bei der Expo sagen wird. Ich gehe davon aus, dass Sie seine Rede bei der Cebit meinten. Das Problem ist: Studie-

rende der Informatik gibt es zu wenig; es gab einmal in allen Bundesländern mehr. Es ist keine Einzelercheinung in Bayern, dass sich die Anzahl der Studierenden halbiert hat und dass Studierende ihr Studium abbrechen, weil sie damit überfordert werden. Woran liegt dies? Es liegt in Bayern wie in allen anderen Bundesländern an der Schulbildung. Ich finde es kühn, wenn sich Herr Staatsminister Huber im „Bayernkurier“ darüber auslässt, dass 97% der bayerischen Gymnasien an das Internet angeschlossen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Herr Hofmann, ich gehe davon aus, dass 100% der Gymnasien einen Telefonanschluss haben – viel mehr brauche ich für den Anschluss an das Internet nicht.

(Beifall bei der SPD)

Zählen Sie doch die tatsächlich vorhandenen Computer in den Klassenzimmern. Es ist heute in Bayern noch möglich, einen Leistungskurs Mathematik zu belegen, ohne an der Schule eine einzige Informatikstunde gehabt zu haben bzw. haben zu können.

Weil wir sie nicht überall haben können, kommen wir zur Lehrerbildung. Die wenigen Informatiklehrer an den Realschulen und Gymnasien – an den Hauptschulen gibt es keine, zumindest in meinem Stimmkreis gibt es nicht eine Hauptschule mit einem Computer – sind für die Fortbildung der anderen Lehrer an ihrer Schule zuständig. Sie sollen das in ihrer Freizeit tun. Das geht mit mehr oder weniger oder mit viel mehr Engagement auf freiwilliger Basis. Sie sind in den wenigen Schulen, die mit bis zu 40 Computern vernetzt sind, auch verpflichtet, das Netz zu pflegen. Jeder im Landtag, der vernetzt ist, weiß, dass zusätzliche Kräfte eingestellt werden müssen, die das Netz warten. Das von den Lehrern in ihrer Freizeit zu verlangen, ist einfach ungut. Hier haben wir Nachholbedarf. Dafür brauchen wir Leute. Herr Minister Zehetmair, ich kreide Ihnen schon an, dass Sie das nicht in die Wege geleitet haben, als Sie dafür zuständig waren. Nun ist es schier unmöglich, für die Schulen technisches Personal zu bekommen.

Nun komme ich zu den Hochschulen. Sie sagten, Sie hätten das Geld gebraucht, um die Fachhochschulen auszubauen. Ich meine, sinnvoller wäre es gewesen, Schwerpunkte zu bilden. In Niedersachsen ging es um Profilbildung. Das wollen wir auch. Das bedeutete, dass nicht an jeder Hochschule in Niedersachsen Informatik angeboten wird, sondern nur schwerpunktmäßig. Die Hochschule, die Sie genannt haben, hat einen anderen Schwerpunkt bekommen. Das war in Ihrem Sinne. Das machen Sie hier auch so.

Seit ich für das Thema zuständig bin, kreide ich in jeder Haushaltsrede an, dass seit 1998 die Hochschullehrer nicht mehr von der Stellenkürzung im öffentlichen Dienst gemäß Artikel 6 b des Haushaltsgesetzes ausgenommen sind. Sie verlangen von den Hochschulen, dass Stellen abgebaut werden. Manchmal sind die Hochschulen genannt. Zum Beispiel die Universität Würzburg soll bis 2005 20 Stellen abgeben. Auch die Technische Universität München hat Stellen vom Informatiklehrstuhl

abgegeben. Jetzt soll das Loch wieder geflickt werden, indem man Stellen von der Elektrotechnik aus dem Bereich Mechatronik herübernimmt. Im Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur wurde darüber diskutiert und versucht, die Lehrstuhlbesetzung durchzusetzen. Die Ministeriumsvertreter sagen, dass dies von anderen übernommen werde. Gemäß der Regierungserklärung vom Oktober letzten Jahres von Ministerpräsident Dr. Stoiber ist die Mechatronik ein Schwerpunkt der High-Tech-Offensive. Auch hier verschwinden Lehrstühle; sie werden umgesetzt.

Den anderen Ländern muss man nicht deren Lehrstuhlpolitik vorwerfen. Bayern muss vor seiner eigenen Tür kehren und kritisieren, dass kurzfristige Umsetzungen gemacht werden und die Stellensperre des Artikels 6b des Haushaltsgesetzes nicht aufgehoben wird. Es ist unsinnig, in Zeiten, in denen wir wissenschaftlich gut ausgebildetes Personal brauchen, bei der Hochschullehre zu kürzen. Genauso unsinnig ist es, beim technischen Personal an der Hochschule zu kürzen, das die Geräte warten soll. Gleiches gilt für den Landtag. Ich habe es satt, dass einmal pro Woche mein Computer wegen Stromausfalls im Landtag abstürzt. Das Netz muss gepflegt werden.

Die Computer müssen verlässlicher werden. In den USA werden Milliardenbeträge in Dollar in Projekte für die Verlässlichkeit der Computer gesteckt. Es geht nicht nur um das Billigmachen, sondern auch um die Verlässlichkeit der Technik. Wir haben bundesweit eine Lücke – auch in Bayern. Wer kennt es nicht, dass man im Reisebüro sitzt und buchen möchte, und dort kommt man nicht ins Computerprogramm. Daraus entsteht wirtschaftlicher Schaden, weil die Kunden warten müssen. Das ist vielleicht ein kleines Problem. Aber solche Probleme können in der Medizin und der Wirtschaft überall festgestellt werden. Die Verlässlichkeit der Computer insgesamt ist ein großes Problem.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner hat Herr Kollege Donhauser das Wort.

**Donhauser (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich muss man dankbar sein, dass solche Themen immer wieder aufgerufen werden, haben wir doch die Möglichkeit, Bilanz zu ziehen, was sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat. Ich habe seit 1968 mit Informatik zu tun. Ich habe Informatik studiert und weiß sehr wohl, was in den letzten 30 Jahren in diesem Bereich „abgegangen“ ist. Hätten Sie Mut, würden Sie sagen: Wir von der SPD, wir von den GRÜNEN sind die Hauptschuldigen, dass die deutsche Wirtschaft heute Mangel an Fachkräften hat. Wenn Sie Mut hätten – –

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir waren nicht an der Regierung!)

– Es gibt eine Reihe Bundesländer. Und die Kulturhoheit liegt bei den Landesregierungen und nicht bei der Bundesregierung.

Wären überall so viele junge Menschen im dualen Bildungssystem ausgebildet worden wie im Freistaat Bayern, hätten wir diesen Mangel heute nicht.

(Odenbach (SPD): Sie widersprechen sich! – Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der SPD und von den GRÜNEN, Sie haben in den letzten Jahren vielen jungen Menschen – der Minister hat es aufgezeigt – die Zukunft genommen. Sie haben über Jahre und Jahrzehnte hinweg den technologischen Wandel gebremst und verzögert.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sehr wohl. Ich kann mich noch gut daran erinnern.

(Zurufe der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD) und der Frau Abgeordneten von Truchseß (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über zwei Jahrzehnte hinweg haben Sie von der Informatik und der Einführung des Computers als „Jobkiller“ gesprochen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Parteiprogramm der GRÜNEN von 1984 war noch vom „gläsernen Menschen“, vom „vernetzten Menschen“ die Rede.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Technikfeindlichkeit wurde von Ihnen und niemand anderem geschürt.

**Präsident Böhm:** Normalerweise wird vom Rednerpult aus geredet. Zwischenrufe sind etwas anderes als dauernde Zurufe.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Schuhmann (SPD))

**Donhauser (CSU):** Sie tun sich schwer damit, dass ich die Wahrheit sage.

(Odenbach (SPD): Dann sagen Sie doch bitte die Wahrheit!)

Sie sind ziemlich ins Hintertreffen geraten.

(Lachen bei der SPD)

Nun ein paar Sätze zu den bayerischen Schulen

(Zuruf des Abgeordneten Odenbach (SPD))

Bayerns Schulen können sich sehen lassen. Wir sind einem Vergleich mit anderen Bundesländern durchaus gewachsen. Derzeit haben wir in unseren 5000 Schulen 95 000 Computer. 97% der Gymnasien, 87% der Realschulen, 73% der Hauptschulen und 89% der Berufsschulen sind vernetzt.

(Frau Radermacher (SPD): Was heißt denn „vernetzt“?)

Bayern liegt bei der Ausstattung mit Computern mit an der Spitze. In den letzten Wochen wurde noch einmal nachgelegt. Ich erinnere an die HT-Offensive mit rund 60 Millionen DM, diese Mittel werden den Kommunen zur Verfügung gestellt. Ich erinnere an die Initiative Bayern Online, mit ihr brachten die Bürger-Netzvereine die Schulen ans Netz. Und, was sicherlich sehr wichtig war, das war die Lehrerbildung. Tausende Lehrer sind in dieser Technik fortgebildet worden.

(Frau Radermacher (SPD): Haben sich selbst fortgebildet!)

Sicherlich hätte das eine oder andere noch besser gemacht werden können. Das ist keine Frage. Ich erinnere aber daran, dass so mancher Lehrer hin und wieder mehr Initiative hätte aufbringen können. Man darf nicht vergessen, dass aus der 68er Zeit noch so manches Gedankengut herumschwirrt.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Jahre waren von Technikfeindlichkeit geprägt, die heute noch bei vielen Lehrern vorzufinden ist. Leider geht das zulasten unserer Schüler. Deshalb gibt es auch viele Schüler, die etwas weiter sind als manche Lehrer.

(Hufe (SPD): Das ist doch das Problem der Wirtschaft, die niemand eingestellt hat!)

1984 wurden die ersten Lehrpläne gemacht; ich war daran beteiligt. Damals haben Sie sich noch geweigert, sich mit IT und Computern zu beschäftigen. Damals weigerten sich Lehrer, die von den GRÜNEN und der SPD kamen, an den Lehrplänen überhaupt mitzuarbeiten. So war es 1984.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Unruhe)

**Donhauser (CSU):** Wir werden auf jeden Fall auch weiterhin zugunsten unserer Schüler Informationstechnologie an den Schulen unterrichten und dies über die Lehrpläne fördern. Ich wünsche mir auch, dass die Sachaufwandsträger die entsprechende Technik zur Verfügung stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner hat Herr Kollege Wahnschaffe das Wort.

**Wahnschaffe (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Abgesehen vom letzten Redebeitrag, hat es heute vonseiten der CSU-Fraktion doch bemerkenswerte Aussagen gegeben. Herr Kollege Dr. Stockinger, Sie haben sich zwar redlich bemüht, am Thema vorbeizureden; aber dann haben Sie es doch ausgespuckt: Wir stimmen der Maßnahme der Bundesregierung zu. – Das haben Sie gesagt. Diesen Satz muss man sich auf der Zunge zergehen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Staatsminister Dr. Zehetmair, wenn ich Sie richtig verstanden habe, waren Ihre Aussagen sehr differenziert. Sie haben es zwar nicht so deutlich gesagt; doch habe ich Folgendes herausgehört: Es hat in der Vergangenheit Versäumnisse gegeben. – Eine solche Andeutung von einem Mitglied der Staatsregierung ist auch bemerkenswert.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun einen Aspekt beleuchten, der bisher noch nicht zur Sprache gekommen ist, nämlich den Arbeitsmarkt. Angesichts der Tatsache, dass wir in Bayern 420 000 Arbeitslose haben, stellt sich die brennende Frage: Können wir den Bedarf an hoch spezialisierten Kräften für die Computer- und Telekommunikationsbranche nicht aus dem eigenen Angebot decken? Sehen wir uns einmal die Zahlen genau an. Herr Staatsminister, Sie werden gerade auf charmante Weise abgelenkt; trotzdem bitte ich Sie um Ihre besondere Aufmerksamkeit. Sie sagten, das Problem im dualen System könnten wir lösen. Da muss ich Ihnen widersprechen. Denn die Zahlen sprechen eine andere Sprache. Sehen Sie sich nur einmal die Arbeitsmarktdaten vom Februar 2000 an. Zu dieser Zeit hatten wir in Deutschland 31 000 Stellensuchende. In Bayern waren es etwas mehr als 3000, denen hierzulande 12 000 offene Stellen gegenüberstanden. Angesichts eines Verhältnisses von 1:3 müssten die offenen Stellen doch leicht zu besetzen gewesen sein. Leider ist das nicht so, obwohl sich die Vermittlungstätigkeit der Bundesanstalt für Arbeit gerade im Januar dieses Jahres außerordentlich verstärkt hat. Allein in jenem Monat wurden in Bayern 1400 Stellen vermittelt.

Aber die Kräfte, die von der Wirtschaft nachgefragt werden – darauf hat der Bundeskanzler zu Recht hingewiesen – sind momentan auf dem Arbeitsmarkt nicht zu finden. Bei ihnen handelt es sich um hoch qualifizierte Arbeitskräfte, die vornehmlich eben nicht aus der dualen Ausbildung kommen, sondern aufgrund ihrer Berufserfahrung eine hohe Qualifikation mitbringen. Insofern ist die Angst unbegründet, ausländische Kräfte könnten deutschen Bewerbern Arbeitsplätze wegnehmen. Im Gegenteil: Nach den Erfahrungen der Industrie werden durch die Beschäftigung hoch qualifizierter Arbeitskräfte sogar Arbeitsplätze geschaffen. Das belegen alle Erfahrungen der letzten Jahre.

Nun muss man allerdings einen Aspekt ansprechen, den Sie nicht erwähnt haben, meine Damen und Herren von

der CSU, der aber Sorgen machen muss. In Bayern suchen 2400 Menschen einen Arbeitsplatz in den genannten Hightech-Branchen. Davon sind 1600, also etwa 66%, mehr als 35 Jahre alt. Diese Stellensuchenden sind praktisch ohne Chance. Heutzutage besteht in der Industrie gleichsam ein juveniler Zug: Arbeitskräfte, die mehr als 30 Jahre alt sind, werden als nicht mehr qualifiziert genug, als nicht mehr belastbar genug angesehen. Ich meine, wir alle müssen daran arbeiten, dass sich an dieser Einstellung in der Wirtschaft etwas ändert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt aber auch positive Aspekte. Neben der Ankündigung der Bundesregierung, hochqualifizierte Leute für eine begrenzte Zeit ins Land zu lassen, ist festzuhalten, dass sich am Arbeitsmarkt etwas tut. Momentan sind 37000 Menschen in der Fortbildung, werden also qualifiziert. Dafür gibt die Bundesanstalt für Arbeit in diesem Jahr 1 Milliarde DM aus. Ich glaube, eine so hohe Summe wurde noch nie dafür aufgewandt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

13500 junge Menschen machen eine Ausbildung im dualen System. Für die muss natürlich auch mehr getan werden. Vor allen Dingen müssen mehr Arbeitsplätze geschaffen werden.

Herr Präsident, darf ich zum Schluss noch ganz kurz einen Gedanken anreißen? – Nicht nur von der Industrie, sondern allgemein wurde gefordert, so genannte Green Cards nicht nur für Computerspezialisten, sondern auch für Pflegekräfte und Gastronomiepersonal einzuführen. Das würde bedeuten: Arbeitserlaubnis auf Dauer. Namens meiner Fraktion kann ich davor nur warnen. Gerade für die Pflege haben wir in Deutschland bzw. in Bayern genügend qualifizierte Menschen. Doch fehlt es an gewissen Rahmenbedingungen. Es fehlt an entsprechender Bezahlung. Wenn es uns gelingt, die hiesigen Kräfte zu motivieren – es sind vor allem Frauen –, werden wir die Engpässe in der Pflege und möglicherweise auch die in der Gastronomie beseitigen können. Ganz anders stellt sich die Situation in den Hightech-Branchen dar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Böhm:** Herr Kollege Dr. Waschler hat nun das Wort.

**Dr. Waschler (CSU):** Verehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Man muss der Opposition wirklich dankbar sein für diese Aktuelle Stunde.

(Beifall bei der SPD)

– Lassen Sie mich den Gedanken ausführen. Man muss der Opposition für das Beispiel dankbar sein, wie man hier ein klassisches Eigentor schießen kann.

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich werde diese Aussage begründen, und zwar am Beispiel der Hochschulen. Ich darf vorab anhand einiger Fakten darstellen, weshalb sich Bayern im Zusammenhang mit dem nun zur Diskussion stehenden Thema mit seiner Hochschullandschaft nicht zu verstecken braucht. Nach den Beiträgen von Herrn Kollegen Dr. Dürr und anderen bin ich sicher, dass nun für so manchen einiges Neue kommen wird.

In Bayern haben wir derzeit 8200 Studierende der Informatik bzw. der Wirtschaftsinformatik. Die Zahl der Studienanfänger beläuft sich auf etwa 2700.

(Frau Radermacher (SPD): Was sagt das?)

Im Zuge der Ausweitung dieser Kapazitäten wurden 117 Stellen geschaffen. Die Absolventenzahl von derzeit 900 wird vor dem dargestellten Hintergrund erheblich steigen. Mittelfristiges Ziel sind insgesamt 4000 Studienanfänger. Das bedeutet: Eine Steigerung um 1300 Stellen ist anvisiert.

Dass dabei die Qualität eine entscheidende Rolle spielt, hat Herr Staatsminister Zehetmair vorhin eindrucksvoll dargestellt. Allein 30 Millionen DM werden für bedarfsgerechten Ausbau der Ausbildungskapazitäten in der Informatik bereitgestellt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, es kann also wahrlich nicht von Versäumnissen bei der Ausbildung von Computerspezialisten in Bayern die Rede sein.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aus Zeitgründen möchte ich nur cursorisch einige Fakten aus der Hightech-Offensive erwähnen. Hierüber werden ab dem 1. Januar 2000 immerhin 270 Millionen DM allein für Aus- und Weiterbildung sowie Qualifizierungsmaßnahmen in der Informations- und Kommunikationstechnik zur Verfügung gestellt. Auch an die Zentren für die Anwendung der Informatik sei erinnert. Ich hoffe, dass dieses Konzept auch an der Passauer Universität zum Tragen kommen wird, und erwähne auch das des dortigen Campuszentrums für IT-Dienstleistungen, das in hervorragender, beispielgebender Kooperation mit der Wirtschaft betrieben wird. In ganz Bayern, in München, Würzburg und Augsburg – das ist eine hervorragende Streuung –, werden flächendeckende Angebote für interessierte Studierende geschaffen werden. Mein Fazit: Der Freistaat Bayern hat hier seine Hausaufgaben gemacht.

(Wahnschaffe (SPD): Dann bräuchten wir heute nicht zu diskutieren!)

Neben einer hervorragenden Infrastruktur für optimale Forschung und Lehre stehen ausgezeichnete Austauschmöglichkeiten zur Verfügung, Kontakte zu den Hightechzentren in aller Welt, und das bei entsprechender Förderung durch den Freistaat. Herr Kollege Dürr, angesichts dessen kann wahrlich nicht von Fremdenfeindlichkeit die Rede sein.

All diese Maßnahmen fallen auf einen gut bestellten Boden. Das zeigen regelmäßig die Spitzenergebnisse

bei den so genannten Hochschul-Rankings. Die werden selbstverständlich nicht vom „Bayernkurier“ gemacht, sondern von entsprechenden Organen. Wenn man, was die Qualität anbelangt, bei manchen dieser Rankings auch ein Fragezeichen machen kann, zeigen sie in der Summe doch eindeutig: Die bayerischen Hochschulen liegen an vorderster Position. Damit ist der Dringlichkeitsantrag der SPD in dieser Frage wohl als erledigt zu betrachten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Hier sei ein kurzer Blick auf den Bund erlaubt: Es ist schon erstaunlich, wenn dieser „Medien-“ und „High-Tech-Kanzler“ seinen Forschungsetat vom Vorjahr auf dieses Jahr um 340 Millionen DM kürzt.

(Frau Radermacher (SPD): Das stimmt nicht!)

– Für die Kürzung von 340 Millionen Mark ist Herr Schröder verantwortlich. Ebenfalls verantwortlich dafür ist – Kollege Stockinger hat das schon angesprochen – der für die Universität Hildesheim zuständige Ministerpräsident. Hören Sie gut zu, vielleicht lernen Sie dabei doch noch etwas. Er hat 1996 einen Informatik-Studiengang geschlossen, weil er dafür keinen Bedarf gesehen hat. Als ihn die Studenten mit einem Transparent darauf hingewiesen haben, hat er schlicht gesagt: Das ist beschlossen und erledigt. Man kann hier schon fragen: Hat er denn nicht hingehört? Wenn der „Spiegel“ in seiner Ausgabe vom letzten Montag den jetzt zuständigen Rektor mit den Worten zitiert „und jetzt tönt er ...“, dann ist das bezeichnend.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Herr Schröder jetzt die „Green Card“ fordert, dann vergisst er eines: Er vergisst, dass er auf die eigenen Kräfte zu setzen hat. Zur Behebung der Engpässe ist die „Green Card“ nicht der richtige Weg. Man könnte eigentlich nur sagen: Wenn Schröder eine High-Tech-Offensive nach bayerischem Muster in den anderen Bundesländern einführen würde, dann wäre sehr viel gewonnen. Dann hätten wir nämlich bayerische Verhältnisse bei der Arbeitslosigkeit und beim Wirtschaftswachstum. Schröder hat die Zeichen aber nicht erkannt. Er hätte besser geschwiegen, getreu den Worten „si tacuisses, philosophus mansisses“.

(Frau Radermacher (SPD): Was heißt das?)

– Wenn er geschwiegen hätte, wäre er ein Philosoph geworden. Aber ein Philosoph wäre er auch nicht geworden, denn „Philosoph“ bedeutet: Freund der Weisheit. Weisheit aber hat Herr Schröder wahrlich nicht gezeigt.

(Beifall bei der CSU – Herbert Müller (SPD): Allein in Oberbayern fehlen 20 000! – Weitere Zurufe von der SPD)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Frau Kollegin Radermacher.

**Frau Radermacher (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stockinger war in der Veranstaltung von morgen. Also, Herr Kollege Stockinger, mit

630-DM-Jobs lösen wir das Problem nicht. Ich sage das nur für den Fall, dass Sie hier etwas verwechseln.

(Beifall bei der SPD)

Herr Donhauser hat vergessen, dass die CSU in Bayern regiert, denn er hat uns erzählt, was die SPD in Bayern alles verhindert habe. Es wäre toll, wenn das alles in unserer Macht stünde. Ich kann aber sehr gut verstehen, dass Sie, Herr Donhauser, ganz schnell vergessen wollen, dass die CSU 16 Jahre im Bund mitregiert hat. So toll war das nämlich tatsächlich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Professor Broy von der Technischen Universität München hat letzte Woche in einem Interview Folgendes gesagt: „Die alte Bundesregierung hat nachweislich zu wenig in die neuen Technologien investiert.“ Dazu kann man nur sagen: Der Mann hat vollkommen Recht. Genauso war es. Die CSU aber, die über die ganzen Jahre hinweg Verantwortung für die Hochschul- und Wirtschaftspolitik auf Bundesebene mitgetragen hat, sagt, jetzt – zum Beispiel in Person von Herrn Erwin Huber –: „Wir brauchen ein zeitlich befristetes Hochschulsonderprogramm.“ Warum hat die CSU denn dieses Programm in Bonn nicht durchgesetzt, solange sie regiert hat?

(Beifall bei der SPD)

Die jetzige Bundesregierung hat zum Beispiel ein 400-Millionen-DM-Programm für Lern-Software aufgelegt. Sie können jetzt sagen: Das ist viel zu wenig. Vielleicht ist Ihnen aber auch bekannt, wenn man die Software nicht hat, dann nutzt die ganze Vernetzung nichts. Das ist zum Beispiel ein Punkt, an dem es bei uns mangelt.

Wie der Kollege, der vor mir gesprochen hat, zu der Äußerung kommt, der Wissenschaftsetat sei gestrichen worden, wissen die Götter. Tatsächlich ist dieser Etat um 920 Millionen DM gegenüber 1998 aufgestockt worden. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis, falls Sie das nicht gewusst haben. Andernfalls muss ich Ihnen unterstellen, dass Sie hier bewusst Lügen verbreiten.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, man muss auch einmal fragen, wo eigentlich Ihre Bundesregierung war, als es darum ging, die Mittel für die Bundesanstalt für Arbeit aufzustocken. Jetzt stellen Sie diese Forderung. Die jetzige Bundesregierung hat den Etat um 200 Millionen DM aufgestockt. Hätten Sie den Etat in all den Jahren gar nicht erst gekürzt, dann befänden wir uns heute in einer völlig anderen Situation.

(Beifall bei der SPD)

Es war die jetzige Bundesforschungsministerin, die es fertig gebracht hat, gemeinsam mit den Bündnispartnern, die Ausbildungsplätze in der Informationstechnologie um 14 000 zu erhöhen. Das wäre doch die Aufgabe Ihres damaligen Bundesforschungsministers Rüttgers

gewesen. Aber was hat er gemacht? Dumme Sprüche: Kinder statt Inder.

(Beifall bei der SPD)

Gott sei Dank distanzieren Sie sich wenigstens hiervon. Ich denke, Sie sollten sich auch noch einmal vor Augen führen, dass Sie für all das mitverantwortlich sind. Sie haben diese Verantwortung 16 Jahre lang mitgetragen.

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze zu Bayern sagen. Ich habe mit Erstaunen vernommen, dass Herr Glos die vernachlässigte Bildungspolitik kritisiert hat. Der Mann scheint sich in Bayern besser auszukennen als die CSU-Kollegen im Landtag. Man muss hierzu noch einmal etwas sagen, denn so wie Sie, Herr Zehetmair, das dargestellt haben, ist es nicht. Gerade in der Zeit, in der Sie für die Bildungspolitik verantwortlich waren, ist eine ausgesprochen restriktive Bildungspolitik beispielsweise im Hinblick auf Abiturienten gemacht worden. Sie waren doch stolz darauf, dass wir in Bayern nur eine Abiturientenquote von 17% haben. Dabei sagt jeder aus der Wirtschaft und aus der Industrie, dass wir unbedingt Akademiker für diese Bereiche brauchen, dass es die Akademiker sind, die uns fehlen.

Nun zum Schlagwort, dass alle Schulen in Bayern am Netz sind. Es ist schon eine tolle Sache: Jede Schule hat mittlerweile im Sekretariat einen PC. „Am Netz sein“ heißt aber auch, dass diese PCs im Unterricht eingesetzt werden und dass die PCs miteinander kommunizieren. Es bedeutet, dass man PCs in allen Unterrichtsfächern einsetzt. Viele unserer Kinder haben in ihrer Schulzeit kein einziges Mal einen PC gesehen. Das ist nach wie vor eine Tatsache.

(Beifall bei der SPD)

Dann hilft es auch nicht, wenn Frau Hohlmeier jetzt sagt: „Zum Jahr 2002 führen wir Informatik als Pflichtfach ein.“ Das ist doch nicht unser Problem. Unser Problem liegt in der Vernetzung, in der Verknüpfung und in der fächerübergreifenden Organisation.

Es ist auch die Frage zu stellen, warum Herr Zehetmair die Signale aus der Wirtschaft, Lehrstühle für Informatik zu sponsern, nicht aufgreift. Warum ist dies eigentlich nicht möglich, wenn so eindeutige Signale gegeben werden?

Ich denke, es ist ganz einfach: Wir brauchen pragmatische Lösungen. Eine davon ist die „Green Card“. Die CSU muss in Bayern ihre Hausaufgaben machen. Wir brauchen in diesem Bereich mehr Studienplätze. Wir brauchen ein Sofortprogramm, und wir brauchen in allen Schularten die fächerübergreifende Informatik-Kompetenz.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Herr Minister Dr. Wiesheu hat das Wort.

**Staatsminister Dr. Wiesheu** (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, hohes Haus! Wenn man die Debatte verfolgt, muss man sich über manches wundern, am meisten aber über die Bekehrung der SPD zu überzeugten Informatikern.

(Beifall bei der CSU – Frau Renate Schmidt (SPD): Ich habe das einmal als Beruf gelernt, Herr Wiesheu!)

– Dann ist es ja gut. Sie haben es aber lang nicht zum Ausdruck gebracht. Bayern hat auf diesem Feld jedenfalls eine hervorragende Entwicklung genommen. Heute kann man feststellen: Bei der Informations- und Kommunikationstechnik liegt Bayern im Hinblick auf die Beschäftigungszahlen in Europa an zweiter Stelle. Weltweit gesehen ist Bayern nach Silicon Valley, Boston und London an vierter Stelle. Das kommt daher, meine Damen und Herren, dass sich viele Firmen, auch internationale Firmen, hier angesiedelt haben. Sie haben dies aufgrund des hohen Niveaus der Ausbildung getan, wegen der Qualität der Arbeitnehmer, die sie hier vorfinden, wegen der Qualität der Ausbildung an den Hochschulen ebenso wie in der praktischen Ausbildung. Und schließlich haben sie es getan wegen der Qualität der hier praktizierten Forschung. So viel zur Ausgangslage. Hätten sich andere Länder in Deutschland so verhalten, insbesondere die von Ihnen regierten, dann hätten wir das Problem, das wir jetzt bundesweit haben, nicht in diesem Ausmaß.

(Dr. Hahnzog (SPD): Dann wäre es auch nicht besser!)

– Das ist eine Tatsache. Obwohl wir in unserem Land eine Riesennachfrage haben, konnten wir diese durch das Angebot an gut ausgebildeten Kräften weitgehend abdecken. So viel zum Ersten.

Zweitens. Wir haben eine herausragende Qualität in der Ausbildung. Darauf habe ich bereits hingewiesen. Diese Qualität wird noch weiter ausgebaut.

Drittens. Insgesamt gesehen besteht eine internationale Nachfrage in Europa, in Nordamerika und zum Teil auch in anderen Regionen.

Wir hatten diese im letzten Jahr hauptsächlich im Rahmen des Jahr 2000 Problems. Manche dachten, der Bedarf flauge danach ab, dies war aber nicht der Fall. Der Bedarf steigt weiter, weil sich die Informations- und Kommunikationstechnik immer stärker als Querschnittstechnik entwickelt und die Nutzung des Internets in rasantem Maße steigt. Vor fünf Jahren konnten die meisten das Wort Internet kaum buchstabieren. Das ist keine Kritik, aber vor fünf Jahren war das Internet noch kein Thema.

Als wir 1994 das Projekt „Bayern Online“ gestartet haben, fand eine Diskussion im Wirtschaftsausschuss statt. Die Kolleginnen und Kollegen der SPD haben die Frage aufgeworfen, ob die Finanzierung dieses Projekts nicht hinausgeworfenes Geld sei. Ein Redner hat gefragt, ob man nicht zunächst eine Technikfolgenabschätzung vornehmen sollte, bevor man Geld in einem solchen Volumen ausbebe. Dieser Redebeitrag der

Opposition ist im Protokoll nachzulesen. Ich habe mich daraufhin erkundigt, wie lange dieser Prozess dauern werde. Die Antwort darauf war: zirka zwei Jahre. Ich habe entgegnet: „Glaubt einer von Ihnen, dass die Amerikaner, die Japaner, die Malayen oder andere warten, bis wir diesen selbstquälerischen Prozess der Technikfolgenabschätzung beendet haben, und erst dann mit dem Wettbewerb beginnen?“

Ich bin seinerzeit gefragt worden, ob die Informations- und Kommunikationstechnologie ein Job-Knüller oder ein Job-Killer sein werde. Diese Formulierungen stammen von Roland Berger, der damals ein Interview in der „Welt“ gegeben hat. Ich habe geantwortet: „Wenn wir die Chancen dieser Technologie nicht ergreifen, werden wir die Rationalisierungseffekte dieser Technologie sehr bald spüren. Wenn wir die Chancen aber wahrnehmen, werden sich neue Möglichkeiten eröffnen.“ Die nächste skeptische Frage war, ob wir mit dieser neuen Technologie unsere Arbeitsmarktprobleme lösen könnten. Meine Antwort war, dass diese ihren Teil dazu beitragen werde. Deswegen haben wir die Entwicklung dieser Technologie forciert. Wir haben viel in Call-Center und andere Bereiche investiert. Wir haben Wert auf die Ausbildung im berufspraktischen Bereich gelegt. Das haben wir trotz Ihres lauten Protests und Ihrer Antipathie gegen diese Technologie getan. Sie hielten uns die Schlagworte vom Job-Killer und gläsernen Menschen entgegen. Sie von der Opposition haben deshalb heute nicht das Recht, sich moralisch zu entrüsten.

(Beifall bei der CSU – Frau Renate Schmidt (SPD):  
Wir haben jedes Recht!)

Ein weiteres Problem war die Einstellungssituation in den Jahren 1993 und 1994. Damals waren tatsächlich Ingenieure, Techniker, Physiker und Chemiker von Arbeitslosigkeit betroffen. Wir haben damals den Studienanfängern gepredigt, sie sollten sich antizyklisch verhalten und naturwissenschaftliche Fächer studieren. Die Studenten haben uns die Arbeitsmarktlage entgegeng gehalten. Uns war klar, dass wir zum Ende des Jahrzehnts eine ganze Reihe von Naturwissenschaftlern und Technikern brauchen, wenn die Entwicklung eintritt, die wir wollen. Unsere Argumente fielen nicht auf fruchtbaren Boden.

(Hufe (SPD): Dafür kann die SPD nichts!)

Wir haben mit der Wirtschaft darüber gesprochen, ob bezüglich der Einstellungssituation etwas geändert werden könne. Die Wirtschaft hat angegeben, dass zwei Dinge bei Rationalisierungsmaßnahmen, die wegen der Wettbewerbssituation auf internationaler Ebene und den Währungsdisparitäten notwendig seien, beachtet werden müssten, nämlich die Sozialauswahl und die Tatsache, dass Neueinstellungen bei gleichzeitigen Entlassungen nicht möglich seien. Damals hat der Verband der Metallindustrie 30 Millionen DM eingesetzt, um wenigstens einigen Tausend Ingenieuren mit befristeten Zeitverträgen einen Job zu verschaffen. Gott sei Dank sind fast alle übernommen worden. Heute fehlen die Naturwissenschaftler, Techniker und Ingenieure, weil viele Studenten damals nicht mit einem entsprechenden Studium begonnen haben.

Es ist mit Sicherheit falsch zu sagen, die Staatsregierung habe zu wenig unternommen, um der Entwicklung Rechnung zu tragen. Ich erinnere an die 148 Millionen DM, die im Zusammenhang mit der „Offensive Zukunft Bayern I“ für an das Projekt „Bayern Online“, zur Verfügung gestellt wurden. Damals hat die Wirtschaft noch einmal den doppelten Betrag aufgebracht. Ich erinnere an weitere Investitionen für den Ausbau der Hochschulen, die Einrichtung entsprechender Studiengänge und die Förderung durch die Hightech-Offensive mit staatlichen Mitteln in Höhe von 500 Millionen DM, bei der die Informations- und Kommunikationstechnik einen Schwerpunkt darstellt. Es werden 260 Millionen DM in die Aus- und Weiterbildung sowie die Qualifizierung investiert. Ich erinnere ferner an den Studiengang in Augsburg für Informatik, den Studiengang Wirtschaftsinformatik in Passau, die Wirtschaftsinformatik in Nürnberg-Erlangen und die Informatik im medizinischen Bereich. Man könnte die Reihe fortsetzen.

Vor drei oder vier Jahren haben wir im berufspraktischen Bereich dafür gesorgt, dass neue Ausbildungsgänge geschaffen und die alten überprüft und modernisiert werden. Dieser Prozess hat allerdings auch Jahre gedauert. Es handelt sich dabei um ein ungeheuer schwieriges Verfahren, weil die Gewerkschaften, die Arbeitgeber, das Wirtschaftsministerium und das Bildungsministerium beteiligt sind. Manche dieser Modernisierungen haben über zehn Jahre gebraucht, bis sie zum Abschluss gebracht werden konnten. Damals gab es den Vorschlag, die Experimentierklausel anzuwenden, um schneller zu neuen Berufsbildern zu kommen. Auch dagegen gab es Widerstände von vielen Seiten.

Wir setzen Finanzmittel im Bereich der Wirtschaft, der Verbände und Bildungseinrichtungen im Rahmen der Hightech-Offensive ein. Wir haben Gelder für überbetriebliche Einrichtungen der Wirtschaft, die Industrie- und Handelskammern und für Call-Center bereitgestellt. Wir haben eine Initiative der Wirtschaft mit dem Titel „Mut, Mensch und Technik“ unterstützt, mit der der immer noch vorhandenen Technikfeindlichkeit entgegengewirkt werden soll. Damit sollten die jungen Menschen, die vor der Wahl ihres Studienganges stehen, informiert und motiviert werden, technische und naturwissenschaftliche Studienrichtungen einzuschlagen. Ich halte das für richtig.

Als wir das aber vor fünf Jahren für den Sektor der Informations- und Kommunikationstechnik gemacht haben, sind wir bei der Opposition nicht auf Begeisterung gestoßen. Es gab damals dagegen eine Gegnerschaft wie heute bei der grünen Bio- und Gentechnologie. In Bezug auf die grüne Biotechnologie sind die GRÜNEN heute auf dem Stand, auf dem sie vor zehn Jahren bezüglich der roten Biotechnologie waren. Sie protestieren gegen das, was wir in Weihenstephan machen. In drei Jahren werden uns die Biotechniker fehlen. Deshalb ist es höchste Zeit zu erkennen, sich in Bezug auf die technologische Entwicklung anders zu verhalten, als Sie von der Opposition das 15 oder 20 Jahre lang propagiert haben.

Wir sind als Technikfanatiker beschimpft worden und uns wurde vorgeworfen, völlig falschen Entwicklungen hinterherzulaufen. Jetzt ist die Entwicklung eingetreten.

Deshalb bin ich froh, dass der Bundeskanzler, der vorher Ministerpräsident in Niedersachsen war, die Fehler, die er in Niedersachsen gemacht hat, heute ausräumen muss. Er müsste sie heute nicht ausräumen, wenn er nicht vorher zusammen mit seinen Kolleginnen und Kollegen von der SPD diese Fehler gemacht hätte.

(Beifall bei der CSU)

Es ist falsch, der Staatsregierung Versäumnisse vorzuwerfen. Es gibt kein Land, das in die neuen Technologien mehr als Bayern investiert hätte. Darum sind wir in Deutschland die Nummer eins und in Europa nach Großbritannien die Nummer zwei in diesen Technologien. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis wir Großbritannien überholt haben.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner hat Herr Kollege Dinglreiter das Wort.

**Dinglreiter (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist deutlich geworden, dass die Informations- und Kommunikationstechnologie eine wichtige Wachstumsbranche ist. Viele, die heute so tun, als ob man die Entwicklung der vergangenen Jahre schon damals hätte ahnen können, haben sich mit der Realität wenig beschäftigt, denn sonst wüssten sie, dass die 80 000 Stellen, die heute in Deutschland fehlen, erst im Wesentlichen seit den letzten zwei bis drei Jahren fehlen. Heute erkennt man das. Wir werden in einigen Jahren noch einmal darüber reden, welche Länder die Realitäten zur Kenntnis genommen und dann die geeignetsten Maßnahmen getroffen haben.

Es ist davon auszugehen, dass wir in Zukunft jedes Jahr zusätzlich 60 000 IT-Arbeitskräfte in Deutschland brauchen. In Bayern brauchen wir zirka ein Viertel bis ein Drittel dieser Arbeitskräfte, weil wir in diesem Bereich mehr unternommen haben. Die CSU-Fraktion hat sich für die „Offensive Zukunft Bayern“ eingesetzt und die Hightech-Offensive massiv unterstützt. Wir haben uns im letzten Jahr dafür eingesetzt, dass im Haushalt 2000 Mittel für eine Informationskampagne des Mittelstandes bereitgestellt werden, die das Thema Informations- und Kommunikationstechnologie zum Inhalt hat.

Wir haben erst vor kurzem eine Anhörung zum E-Commerce durchgeführt, um zu wissen, was die Unternehmen, die auf diesem Sektor tätig sind, denken.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wo sind dann die Spitzenkräfte?)

– Ich komme gleich darauf zurück.

Deshalb wissen wir schon lange, dass dieser dynamisch wachsende Markt auch auf der Ausbildungsseite eine entsprechend dynamische Entwicklung braucht. Unser vorrangiges Ziel muss es aber sein, dass wir die Arbeitsplätze mit Deutschen besetzen. Wir brauchen nicht nur, wie heute schon ein paar Mal gesagt worden ist, überwiegend hoch qualifizierte Ingenieure, sondern wir brau-

chen auf diesem Gebiet in hohem Maße auch hoch qualifizierte Facharbeitskräfte. Wenn sie mit der Wirtschaft reden, werden sie erfahren, dass uns gerade diese Kräfte in ganz besonderer Weise fehlen.

Herr Dr. Dürr macht sich dabei Sorgen, dass wir in Bayern auf diesem Sektor zu viele Betriebe angesiedelt hätten, weswegen wir einen besonderen Arbeitskräftemangel hätten. Sind wir doch froh darüber, dass in Bayern auf diesem Gebiet die Dynamik zugenommen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wenn Sie mit Unternehmen – auch solchen, die bundesweit tätig sind – reden, werden Sie feststellen, dass für diese IuK-Unternehmen in Bayern ein wesentlich besseres Klima herrscht als anderswo. Die Unternehmen merken, dass in Bayern moderne Technologie unterstützt wird und dass die Politik in Bayern hinter dieser Entwicklung und nicht, wie in anderen Ländern, bremsend vor ihr steht.

Herr Dr. Dürr, Sie sagten, unsere gesellschaftspolitischen Vorstellungen wären möglicherweise hinderlich. Ihre politischen Vorstellungen, die Sie in Berlin entwickeln, sind hinderlich. Ich erwähne nur die Stichworte Scheinselbstständigkeit oder zunehmende Regulierung im Kündigungsschutz. Wenn Herr Schröder wirklich schnell wirkende Maßnahmen ergreifen will, soll er doch im Bündnis für Arbeit dafür eintreten, dass die Tarifverträge für die IuK-Kräfte geöffnet werden. Wenn die Arbeitskräfte wie auch in den USA oder in Indien zwi- schendurch drei, vier oder fünf Stunden länger arbeiten dürften, würde für eine Übergangszeit, in der wir keine anderen Arbeitskräfte bekommen, zusätzliche Dynamik entstehen.

Die tüchtigen Leute, die bei uns arbeiten, beklagen auch unsere Steuerpolitik, denn hier bleibt ihnen zu wenig übrig, während ihnen in Amerika mehr auf der Hand bleibt. Deshalb müssen Sie zusehen, dass Sie auch für diese Arbeitskräfte und nicht nur für die großen Konzerne die Steuern entsprechend gestalten.

Meine Damen und Herren, wenn wir Kräfte aus dem Ausland holen wollen – das haben wir bisher schon getan –, hilft uns die „Green Card“ nicht weiter. Die „Green Card“ würde einen Daueraufenthalt erlauben. Nachdem es Schröder aber auch die Gewerkschaften nicht erlaubt haben, dass er die „Green Card“ anbietet, musste der Bundeskanzler sehr schnell zurückrudern. Jetzt versucht er es mit zeitlich befristeten Beschäftigungsverhältnissen.

Sie in der Opposition sprachen davon, dass wir aus Indien und weiß Gott sonst wo her Leute holen sollen. Denken sie einmal daran, dass wir wegen des Arbeitskräftebedarfs in den USA und in europäischen Ländern in Indien nicht alle hochqualifizierten Arbeitskräfte absaugen dürfen, denn dort muss auch Entwicklung stattfinden. Wenn wir diesen Ländern die besten Leute wegnehmen, wird dort Entwicklung behindert.

Nun aber noch konkret zu einigen Vorstellungen. Wir haben uns im Arbeitskreis Wirtschaft, Verkehr und Tech-

nologie unabhängig von dem, was Herr Schröder gesagt hat, mit diesem Thema beschäftigt. Wir sind der Meinung, dass wir in der Hochschulbildung noch einiges verbessern müssen, auch wenn schon viel getan worden ist. Wir müssen über die Bachelor-Ausbildung im Fach Informatik mehr Fachkräfte heranbilden, die schon nach drei Jahren fertig sind. Wir wollen auch die Master-Ausbildung forcieren, um die Ingenieure, die zwar schon ausgebildet sind, aber die digitale Technik noch nicht kennen, auf diesem Gebiet weiterzubilden. Darüber hinaus wollen wir an der beruflichen Ausbildung einiges verbessern, und dazu haben wir eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die ich heute aus zeitlichen Gründen nicht mehr darlegen kann. Auch die Arbeitsverwaltung muss stärker und gezielter auf diese Aus- und Fortbildung achten. Sie muss sich dabei aber mehr mit der Wirtschaft abstimmen und darf die Aus- und Fortbildung nicht allein von Theoretikern planen lassen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist schon längere Zeit zu Ende. Bitte kommen Sie zum Schluss.

**Dinglreiter (CSU):** Ich bin schon dabei, den Schluss zu formulieren. Bayern ist ein attraktiver Standort. Wir wollen uns weiter anstrengen, damit wir die Nachfrage nach Fachkräften befriedigen können und damit wir in Europa auf diesem Technikfeld weiterhin Spitze bleiben.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächster Redner ist Herr Kollege Hufe.

**Hufe (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon etwas enttäuscht. Die CSU gibt immer vor, fortschrittlich zu sein. Jetzt aber hat sie eine nur rückwärts gewandte Debatte geführt. Sie hat nur gesehen, was andere in der Vergangenheit anscheinend falsch oder richtig gemacht haben. Von den Vorstellungen, die sie über den Informations- und Kommunikationsbereich haben, haben wir bisher wenig gehört.

Herr Minister Wiesheu hat angefangen mit den Worten: „Wenn man die Debatte verfolgt“. Ich sage auch, wenn man die öffentliche Debatte verfolgt, die die Staatsregierung über die „Green Card“ geführt hat, waren Äußerungen von „absoluter Quatsch“ bis zu „kann man durchaus darüber reden“ zu hören. Wenn wir zurückverfolgen, was im Freistaat Bayern insgesamt gemacht wurde, stellen wir fest, dass es gute Entwicklungen gab, dass es aber auch absolute Flops gegeben hat. Ich erinnere nur an das Multimedia-Pilotprojekt in Nürnberg. Dort gab es einmal einen Herrn Mc Loughlin. Mittlerweile ist dieses Projekt unter der Decke verschwunden. Ursprünglich aber war die Rede davon, dass es sich dabei um ein Zukunftsprojekt handle. Mittlerweile ist es gescheitert, denn kein Mensch hat sich darum gekümmert.

Es gibt auch im Freistaat Bayern viele Möglichkeiten, um die Situation für die Informations- und Kommunikationsbranche zu verbessern.

Herr Minister Wiesheu sagte, die Nachfrage sei gedeckt. Das stimmt nicht. Wir haben uns am Freitag bei Lucent Technologies informiert. Diese Firma ist auf dem Sektor Information und Kommunikation der größte Anbieter auf der Welt. Sie bietet 150 000 Arbeitsplätze und unterhält in Nürnberg ein Kompetenzzentrum, die Bell Laboratories; dieses Unternehmen sucht händeringend nach Arbeitskräften. Es sucht nicht nur nach Arbeitskräften, die von den Universitäten kommen – hier könnte man mit der Bachelor-Ausbildung noch helfen –, es sucht auch Leute, die auf den Fachschulen für Informatik ausgebildet werden. Gerade die Fachschulen für Informatik haben in Bayern wesentlich mehr Bewerber, als sie ausbilden können.

Herr Staatssekretär Freller, warum werden die Fachschulen für Informatik nicht ausgeweitet? Warum bieten wir statt einer Klasse nicht zwei oder drei Klassen an? Warum sind wir nicht in der Lage, in Bayern eine differenzierte Ausbildung anzubieten, die aus einem Jahr Blockausbildung an der Schule und aus einer betrieblichen Ausbildung auf der Basis von Kooperationsverträgen besteht. Lucent Technologies nimmt mit Kusshand alle Absolventen der Fachschule in Roth. Auf diesen Gebieten besteht seit ewiger Zeit Handlungsbedarf, der aber von den zuständigen Staatsministern und Staatssekretären nicht erkannt wird. Jetzt gilt es, diesen Handlungsbedarf zu erfüllen; und wenn wir keine rückwärts-gewandten Debatten führen, könnten wir sehr schnell Ergebnisse erzielen.

Die Debatte, die von der Staatsregierung über die „Green Card“ geführt wird, zeigt nur, dass Sie sich furchtbar darüber ärgern, dass Sie nicht selbst auf die Idee der „Green Card“ gekommen sind. Sie ärgern sich furchtbar darüber, dass jetzt Schröder die Nase vorne hat.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Kollege Hufe, Sie haben die Überminuten des Kollegen Dinglreiter wieder ausgeglichen. Jetzt hat Herr Kollege Söder das Wort.

**Dr. Söder (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Wenn wir über die Vergangenheit diskutieren, tun wir dies nicht, weil wir nicht in der Lage wären, in die Zukunft zu blicken, sondern weil wir Ihre Glaubwürdigkeit bei diesem Thema messen wollen. Sie haben doch in der Vergangenheit bei den wichtigen Zukunftsfragen für unser Land und für unsere jungen Menschen jedes Mal kläglich versagt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Bloß weil Guru Gerhard auf der Cebit das Wort „Green Card“ in den Mund nimmt und Sie dabei leuchtende Augen bekommen, werden Sie noch zu keiner Technologiekraft in Bayern. Deswegen müssen wir immer wieder auf Ihre Versäumnisse hinweisen, die Sie in unserem Land begangen haben.

(Dr. Schuhmann (SPD): Ihr habt doch die Mehrheit in Bayern)

Herr Schuhmann es wäre besser gewesen, wenn wir heute darüber diskutiert hätten, wie wir es schaffen, die deutschen Spitzenkräfte aus den USA und anderswoher zurückzuholen, statt darüber, wie wir ausländische Fachkräfte ins Land holen können. Die deutschen Spitzenkräfte sind doch von uns weggegangen.

Sie allein würden uns im Wirtschaftsstandort Deutschland entscheidend helfen. Weggegangen sind sie, weil außerhalb von Bayern in den letzten Jahren eine Forschungswüste entstanden ist. Nirgendwo sonst haben sich große Strukturen der IuK-Technologie, der Biotechnologie und der Mechatronik entwickelt. München und Nürnberg sind im Internetvergleich führend in Deutschland und Europa. Von Niedersachsen oder Sachsen-Anhalt ist dagegen nichts zu lesen. Die Schwerpunkte liegen eindeutig in Bayern, und darauf kann man stolz sein.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hufe (SPD): In München regiert Rot-Grün!)

Die „Green Card“ ist nur eine oberflächliche Diskussion. Im Grunde genommen geht es um sehr viel mehr, nämlich um die Globalisierung und die Entwicklung hin zu einer digitalen Marktwirtschaft, die unsere Wirtschafts- und Sozialstrukturen grundlegender verändern wird, als wir es uns heute vorstellen. Ich weiß nicht, ob Sie wirklich glauben, mit der „Green Card“ sei das Thema erledigt und der Wandel von einer technologiefeindlichen zu einer technologiefreundlichen Partei abgeschlossen. Das wäre zu kurz gesprungen. Wir brauchen grundlegendes Umdenken in vielen Fragen der Politik.

Bei den Veränderungen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik stehen wir alle erst am Anfang, meine Damen und Herren. Das Internet ist nicht nur Sache von einigen Start-up-Firmen oder von Internet-Millionären, im Gegenteil: Das Netz geht schon heute weit hinein in den gesamten Mittelstand. Die Marktwirtschaft wird von einer bislang angebotsorientierten zu einer nachfrageorientierten umgestaltet werden, was uns alle noch vor ganz gigantische Herausforderungen stellen wird. Deshalb sollten Sie nicht glauben, dass mit einem Schlagwort die gesamte Debatte erledigt und alles geschafft sei.

Wir sind für einen Know-how-Mix und sagen, dass es jetzt, wo sich die Märkte etablieren, Sinn macht, Spitzenkräfte in begrenzter Zahl zu uns hereinzuholen. Um massive Investitionen im Hightech-Bereich kommt man aber trotzdem nicht herum. Bei einer Demonstration in Nürnberg im Zusammenhang mit den Vorgängen bei ADtranz sagten Sie, Frau Schmidt, es mache keinen Sinn, in den IuK-Bereich Geld zu stecken, weil er ohnehin ein Selbstläufer sei. Heute sehen Sie, wie falsch diese Aussage war.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Es geht um die Menschen, die Betriebe muss man nicht fördern, die boomen von selbst!)

– Dafür brauchen wir aber auch Technologieansiedlungen und Ausbildungsplätze. Wenn Sie tatsächlich den Anspruch einer sozialen Partei hätten, sollten Sie versuchen, nicht nur einige Spitzenkräfte ins Land zu holen,

sondern Qualifizierung für breite Schichten der Bevölkerung zu erreichen, wie wir es im Rahmen der Hightech-Offensive tun.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Haben Sie eigentlich unseren Antrag gelesen?)

– Sie waren doch immer dagegen, wenn wir das im Landtag diskutiert haben. Mit einem Antrag lässt sich das nicht wegwischen. So leicht können Sie sich nicht aus der Verantwortung stehlen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Und Sie haben es nicht durchsetzen könne, arme, schwache CSU!)

Anstatt heute über die „Green Card“ zu diskutieren, sollten Sie überlegen, wie wir mit den Strukturen einer digitalen Marktwirtschaft auf Dauer fertig werden können. Dazu bedarf es weitaus mehr, als nur zu sagen: „Wir brauchen einige ausländische Spitzenkräfte, dann ist das Thema erledigt.“ Wir haben viel mehr zu tun und versuchen, diesem Anspruch im Rahmen unserer Möglichkeiten gerecht zu werden. Es würde uns sehr helfen, wenn Sie im Bund dafür kämpften, dass die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland besser würden. Dann wäre es so gut wie sicher, dass wir mit unseren Bemühungen Erfolg haben.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD – Frau Radermacher (SPD): Was haben Sie denn 16 Jahre lang gemacht?)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Damit ist die Aktuelle Stunde beendet. Ich lasse noch über den mitberatenen Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 14/3192 abstimmen.

(Herbert Müller (SPD): Der Dringlichkeitsantrag wird in den Ausschuss verwiesen, wie in der Fraktion besprochen!)

– Gut, dann besteht mit der Überweisung in den Ausschuss Einverständnis. Damit ist der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

## **Tagesordnungspunkt 2**

### **Antrag der Staatsregierung**

**Entlastung der Staatsregierung auf Grund der Haushaltsrechnung des Freistaats Bayern für das Haushaltsjahr 1997 (Drucksache 14/189)**

## **Tagesordnungspunkt 3**

**Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 1997 für den Einzelplan 11 (Drucksache 14/190)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Hartmann das Wort.

**Hartmann (SPD):** Herr Präsident, Hohes Haus! Am 7. Dezember des vergangenen Jahres hat der Bayerische Oberste Rechnungshof seinen Bericht zur Haushaltsrechnung 1997 vorgelegt, der Gegenstand des jetzigen Entlastungsverfahrens ist. Die Prüfungsergebnisse des ORH beziehen sich darüber hinaus auf das Verwaltungsgeschehen bis in das Jahr 1999. Das Sündenregister – so kann man es nennen – zum Vollzug des Haushaltsplans 1997, der durch das Haushaltsgesetz in Einnahmen und Ausgaben auf rund 61,5 Milliarden DM festgesetzt wurde, zeigt wieder ein sehr breites Spektrum von Verfehlungen und Verstößen gegen die Haushaltsgrundsätze. Beim Haushaltsvollzug gibt es innerhalb der Staatsregierung und der Staatsverwaltung Schwachstellen, über die wir heute diskutieren müssen.

Der Gedanke der Nachhaltigkeit ist in der bayerischen Finanzpolitik noch immer nicht realisiert. In den letzten 20 Jahren hat sich die Verschuldung des Freistaats Bayern nahezu verfünffacht – und dies, obwohl seit 1994 rund 8,6 Milliarden DM Privatisierungserlöse in die Kassen des Freistaates geflossen sind. Wie in vielen anderen Bereichen klaffen hier Anspruch der Staatsregierung und Wirklichkeit der Finanz- und Haushaltspolitik erheblich auseinander.

Lassen Sie mich zunächst die haushaltswirtschaftlichen Quoten des Freistaates mit den Durchschnittswerten der übrigen Flächenländer in der Bundesrepublik vergleichen. Denn dieser Vergleich wird gerade von der Staatsregierung gerne zum Selbstlob herangezogen. Der Quotenvergleich entspricht nach meiner Überzeugung aber in sehr weiten Teilen einem Vergleich von Äpfeln mit Birnen und wird deshalb den Haushaltsgrundsätzen von Wahrheit und Klarheit nicht gerecht. Zu unterschiedlich sind die Wirtschafts- und Verwaltungsstrukturen der einzelnen Bundesländer, sodass die Aussagekraft der Quoten sehr begrenzt ist. Mit Steuerdeckungs-, Kreditfinanzierungs- und Zinssteuerquote können die Bürgerinnen und Bürger in Bayern sehr wenig anfangen.

Für die Menschen in Bayern zählt vielmehr das verfügbare Einkommen, das sie sozusagen im Geldbeutel haben und ganz persönlich investieren können. Dazu empfehle ich den Vertretern der Staatsregierung, insbesondere dem Herrn Finanzminister, einen etwas anderen Quotenvergleich, nämlich den der verfügbaren Einkommen, wozu ein Blick in die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Bundesländer genügt. Dabei ist Bayern im Ländervergleich weiß Gott nicht Spitze, sondern liegt hinter Hamburg und Baden-Württemberg auf Platz drei, etwa gleichauf mit Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und nur unwesentlich vor Niedersachsen.

Die Differenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit zeigt sich auch in den eklatanten regionalen Einkommensunterschieden innerhalb Bayerns. Sicher ist das verfügbare Einkommen unter den volkswirtschaftlich relevanten Einkommensbegriffen von höchster Aussagekraft und zeigt, wie unterschiedlich der Wohlstand in Bayern je nach Region ist. Innerhalb Bayerns herrscht ein erhebliches Wohlstandsgefälle, dessen Ursache auch in der verfehlten Finanzpolitik der Staatsregierung zu suchen ist.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU – Hofmann (CSU): Absoluter Schmarrn!)

– Was Sie als „Schmarrn“ bezeichnen, werde ich Ihnen anhand konkreter Beispiele vor Augen führen. So lag zum Beispiel 1997 das verfügbare Einkommen pro Kopf in Oberbayern bei 36 857 DM, in der Oberpfalz dagegen nur bei 26 484 DM.

Solange ein Oberbayer über 39% mehr Einkommen als ein Oberpfälzer verfügt, solange ist die bayerische Finanzpolitik nicht in Ordnung. Anspruch und Wirklichkeit klaffen auseinander.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, wenn der Bericht des ORH aus dem Jahre 1999 auch nicht mit einer Vielzahl spektakulärer Fälle gespickt ist, so sagt dies dennoch wenig über die politische Tragweite der Verfehlungen aus, die dort aufgezeigt werden.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Kollege Hartmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hofmann?

**Hartmann (SPD):** Bitte schön.

**Hofmann (CSU):** Herr Kollege, nachdem Sie die Einkommensverhältnisse der Oberpfalz und Oberbayerns verglichen haben, möchte ich Sie fragen, ob Sie bereit und in der Lage sind, die Größenordnung der Lebenshaltungskosten zwischen der Oberpfalz und Oberbayern vorzutragen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Bitte, Herr Kollege Hartmann.

**Hartmann (SPD):** Sie spielen offensichtlich auf die unterschiedlichen Bierpreise zwischen der Landeshauptstadt und der Oberpfalz an. Das ist es halt nicht.

(Hofmann (CSU): Ganz so saudumm, wie Sie argumentieren, habe ich mir die Antwort nicht vorgestellt!)

Ich möchte auf die Tragweite der politischen Auswirkungen, die der ORH in seinem Bericht im Einzelnen darlegt, zu sprechen kommen. Zunächst möchte ich auf einen spektakulären Fall eingehen: Im Innenministerium war es über mehr als zwei Jahrzehnte möglich, dass ein Polizeibeamter seine Dienstpflichten für die Ausübung seines geliebten Ehrenamtes verletzt hat. Weit über den ihm zustehenden Sonderurlaub hinaus ist dieser „Ehrenbeamte“ – dieses Wort muss man mit Anführungszeichen versehen – über 20 Jahre lang seinem Dienst ferngeblieben, ohne dass daraus Konsequenzen gezogen wurden. Dieser Missbrauch wurde mehr oder weniger toleriert. In diesem Fall hat der Vizepräsident eines Bezirkstags als beurlaubter Hauptkommissar, als Beamter des gehobenen Polizeidienstes, sein Gehalt weiter bezogen und gleichzeitig von 1982 bis 1998 als stellver-

tretender Bezirkstagspräsident zuletzt monatliche Pauschalen in Höhe von 6000 DM erhalten. Hier wurde nicht nur doppelt abkassiert, sondern auch das Ehrenamt grob missbraucht.

(Beifall bei der SPD)

Die Toleranz und dieser Schlendrian über 20 Jahre hinweg waren nur möglich, weil das CSU-Parteibuch und damit das Vitamin B gestimmt haben.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Missbrauch ist leider kein spektakulärer Einzelfall, sondern häufiger anzutreffen. Im Februar wurde bekannt, dass ein prominenter Regensburger CSU-Politiker und Staatsanwalt seine Zeit allzu sehr mit dem Fraktionsvorsitz im Stadtrat und mit seinem Aufsichtsratsposten bei einem Energieversorger verbrachte. Gleichzeitig führte seine lasche Arbeitsweise als Strafverfolger dazu, dass am Oberlandesgericht in Nürnberg Untersuchungshäftlinge auf freien Fuß gesetzt wurden, weil der Staatsanwalt die Anklagefrist verbummelte.

Um eines klarzustellen: Wer wenden uns nicht gegen die Sonderregelung für Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes zur Ausübung von Ehrenämtern. Wir wenden uns aber gegen langjährigen Schlendrian, bei dem die geltenden Regeln missachtet werden. Deshalb erwarten wir Sozialdemokraten von der Staatsregierung, dass sie in Zukunft ihre Kontrollfunktionen wahrnimmt, um zu verhindern, dass Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes gut dotierte Ehrenämter ausüben, gleichzeitig ihren Hauptberuf vernachlässigen, aber doppelt abkassieren. Damit wird das Ehrenamt beschädigt. Es muss Schluss sein mit der Verhöhnung der zahlreichen Normalverdiener, die in diesem Land echte Ehrenämter ohne fette Aufwandsentschädigungen ausüben. Es geht also um den Schutz des Ehrenamtes im wahrsten Sinne des Wortes.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe vorhin von der politischen Tragweite gesprochen, die aus dem ORH-Bericht abzulesen ist. Deshalb möchte ich jetzt auf die erneuten Erkenntnisse beim Wirtschaftlichkeitsvergleich von privat vorfinanzierten Projekten mit Leistungen der staatlichen Auftragsverwaltung zu sprechen kommen. Bei der Planung von Straßen und Brücken, beim Bau von zwei Polizeidienstgebäuden und bei zwei Modellprojekten im Straßenbau hat sich jeweils gezeigt, dass die private Vorfinanzierung kein Königsweg aus der angespannten Haushaltslage ist. Bei diesen Fällen war die private Vorfinanzierung im Ergebnis teurer. Das Fazit lautet deshalb für mich, die Privatisierung von staatlichen Leistungen darf nur infrage kommen, wenn vorher die Wirtschaftlichkeit und eine angemessene Qualität nachgewiesen bzw. sichergestellt sind.

An dieser Stelle kann ich mir einen Hinweis an die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion nicht verkneifen: Auch die private Vorfinanzierung von Massnahmen des Bundesverkehrswegeplans, die Sie so gern propagieren, ist kein Ausweg aus der Schuldenfalle. Das ist vielmehr der Weg mitten hinein. Diese 90 Milliarden DM

Unterfinanzierung des Bundesverkehrswegeplans und die Waigel-Rekordschulden in Höhe von 1,5 Billionen DM beim Regierungswechsel im Bund sprechen eine deutliche Sprache. Das sind auch Ihre Schulden, die Sie uns hinterlassen haben. Helfen Sie lieber mit, den Karren aus dem Dreck zu ziehen, bevor Sie falsch angelegte Privatisierungsvorschläge einbringen.

Lassen Sie mich noch einen anderen Aspekt ansprechen, der vordergründig mit Erfolgskontrolle aber auch mit politischer Tragweite zu tun hat. Wie hält es die Staatsregierung eigentlich mit der Ziel- und Erfolgskontrolle bei ihrer Förderpolitik?

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fehl-anzeige!)

– Sehr richtig, Frau Kollegin Kellner. Fehl-anzeige. Ich möchte es jedoch nicht so kurz machen, sondern ein paar Beispiele nennen. Seit 1990 wurden Zuschüsse in Höhe von 250 Millionen DM zur Förderung nachwachsender Rohstoffe ausgereicht. Der Einsatz der Mittel hat jedoch, zumindest bei den geprüften Fällen, sein Ziel überwiegend verfehlt.

Ein weiteres Beispiel: Die LfA fördert ein neu gegründetes Unternehmen, bei dem angeblich 18 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Tatsächlich geschah folgendes: Ein bestehendes Unternehmen gründete eine Tochtergesellschaft, baute beim bestehenden Unternehmen 20 Arbeitsplätze ab und hat dafür Fördermittel erhalten. Per saldo nenne ich das ein Konzept zum Arbeitsplatzabbau mit staatlicher Förderung.

Ein weiteres Beispiel: Der Freistaat fördert seit Jahren den Ankauf ökologisch wertvoller Grundstücke mit durchschnittlich vier Millionen DM im Jahr. Das ist begrüßenswert. Bei einem Drittel der überprüften 163 Fälle förderte der Staat den Ankauf der Flächen, die Düngung und die landwirtschaftliche Nutzung wurden jedoch weitergeführt. Erfolgskontrolle? Fehl-anzeige. Auch hier handelt es sich um ein Förderprogramm, welches in hohem Masse missbraucht und als Abkassiermodell benutzt wird.

Ich muss auch von mangelnder Selbstkontrolle sprechen, wenn im Finanzministerium über viele Jahre hinweg bei der Festsetzung von Erbschaft- und Schenkungsteuer mindestens 500 Millionen DM nicht rechtzeitig eingetrieben wurden.

(Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): Das ist erledigt!)

– Wenn es jetzt erledigt ist, war es zumindest so, da es der ORH sonst nicht festgestellt hätte. Ich möchte Ihnen die Konsequenzen dieser laxen Eintreibung vorrechnen. Der Bearbeitungsrückstand beträgt, wie dies vom ORH moniert wurde, sieben Monate. Das bedeutet einen Zinsverlust von 17,5 Millionen DM. Wenn Sie diese Nachlässigkeit über die gesamten Neunzigerjahre hinweg geduldet haben, lässt sich daraus ein Zinsverlust oder Einnahmeausfall von über 100 Millionen DM ableiten.

Das nennen Sie „Schmarren“. Ich sage, wenn dem Freistaat 100 Millionen DM fehlen, dann handelt es sich um entgangene Einnahmen. Darum müssen Sie sich kümmern. Sie können hier nicht argumentieren, das sei „Schmarren“.

(Beifall bei der SPD)

Der über viele Jahre geduldete Schlendrian kommt nach meiner Einschätzung einer aktiven Beihilfe zur Abschaffung der Steuermoral durch den jeweiligen Finanzminister im Freistaat Bayern gleich. Nichts anderes ist das. Wenn man weiter sieht, dass rund 80% der Erhebungen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer so genannte Routinefälle sind, also keine Fälle mit einem besonders hohen Schwierigkeitsgrad, dann muss man sich fragen, woran es wohl gelegen hat. Offensichtlich hat es an mangelnder Effizienz in der Datenverarbeitung bzw. unzureichender Software gelegen. Seit 1994 wurde versucht, ein EDV-System zu installieren, das 1997, also drei Jahre später, in die Pilotphase ging, um im Juli 1998 endlich bei allen Finanzämtern zur Bearbeitung der Erbschaftsteuer zum Einsatz zu kommen.

Ich sage erneut, Anspruch und Wirklichkeit klaffen im Hightech-Land Bayern weit auseinander, und zwar gerade auch dann, wenn es um den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie geht. Das ist besonders peinlich für die Staatsregierung, klopft sie sich doch, was Hightech angeht, gern selbst auf die Lederhose. Aber es ist so, ausgerechnet im Freistaat Bayern ist jede Menge Sand im Hightech-Getriebe. Vergessen wir einmal das Eigenlob der Staatsregierung und schauen wir uns ein paar Beispiele an. Wenn es darum geht, in der eigenen Staatsverwaltung moderne Computertechnologie in einem angemessenen Zeitraum effektiv zum Einsatz zu bringen, dann knirscht es gewaltig im Getriebe.

Beispiel Nummer 1: Über zehn Jahren versuchte man beim Polizeiverwaltungsamt, per EDV ein Materialwirtschaftsverfahren auf die Beine zu stellen. Vier Mal wurde vergeblich die Software gewechselt; es wurde ein Millionenaufwand betrieben. Nichts war es mit „Laptop und Lederhose“. Gelöst wurde das Problem letztlich nicht mit Hightech, sondern auf gut bayerisch: Die Materialbewirtschaftung wurde dem Polizeiverwaltungsamt entzogen und auf andere Polizeidienststellen verlagert.

Zweites Beispiel: Ebenfalls seit über zehn Jahren wird an den staatlichen Fachhochschulen versucht, eine einheitliche Datenverarbeitung für arbeitsintensive Bereiche wie Studenten- und Prüfungsverwaltung einzuführen. Auch hier wurde mehrfach die Software gewechselt. Wieder wurden Millionen investiert. Stand der Dinge ist, an den Fachhochschulen laufen drei verschiedene Software-Programme und eine Individual-Software. Ich nenne das „Software-Salat“, denn das hat nichts mit einem effektiven Hightech-Einsatz zu tun. Dieser „Software-Salat“ verletzt nicht nur die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, er wirkt auch demotivierend auf die Mitarbeiter. Wann sorgt die Staatsregierung endlich dafür, dass die Beschäftigten der Staatsverwaltung auf breiter Front die richtigen moder-

nen Werkzeuge nicht nur an die Hand bekommen, sondern auch anwenden lernen?

Offensichtlich haben die Schwächen bei dem liebsten Kind des Ministerpräsidenten, der Hightech, Nachdenklichkeit ausgelöst. Die Defizite im eigenen Verantwortungsbereich waren wohl mit der Auslöser für die 180-Grad-Wende des Ministerpräsidenten innerhalb weniger Tage beim Thema „ausländische Computerexperten für den deutschen Arbeitsmarkt“. Der Ministerpräsident weiß selbst sehr genau, dass in der bayerischen Staatsverwaltung viele Lederhosen mit der optimalen Anwendung der Laptops noch ihre Probleme haben. Ich sage allerdings, das liegt weniger an der mangelnden Aufgeschlossenheit und Bereitschaft der Beschäftigten. Ich sehe die Defizite vielmehr im Fehlen schlüssiger Weiterbildungskonzepte und der nötigen Finanzausstattung hierfür. Die Staatsregierung predigt ihren Mitarbeitern offensichtlich häufig Wein, reicht aber Wasser.

(Hoderlein (SPD): Bildungswasser!)

– Richtig, Bildungswasser. Das gilt ganz besonders, wenn es um die Weiterbildung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie geht. Ich empfehle Ihnen, schauen Sie sich an den Fachhochschulen um, denn dort werden Sie zu hören bekommen, woran es bei der Weiterbildung fehlt.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Quer durch den gesamten Verantwortungsbereich der Staatsregierung wurden uns im ORH-Bericht 1999 zahlreiche Verletzungen der Haushaltsgrundsätze in der Haushaltsrechnung für 1997 aufgezeigt. Der wirtschaftliche und sparsame Umgang mit Fördergeldern lässt da und dort zu wünschen übrig. Mangels Erfolgskontrolle ist der effektive Einsatz von Steuergeldern oftmals nicht gewährleistet. Auch beim Einsatz von Hochtechnologie klaffen Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander.

Die SPD-Fraktion wird deshalb der Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1997 nicht zustimmen. Dem Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes auf Entlastung aufgrund des Beitrages zur Haushaltsrechnung 1997 für den Einzelplan 11 werden wir zustimmen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen Mitarbeitern des Rechnungshofes und der beteiligten Rechnungsprüfungsämter namens der SPD-Fraktion Dank und Respekt für ihre sicher nicht einfache Arbeit auszusprechen.

(Beifall bei der SPD)

Mein Fazit und mein Appell für die SPD-Fraktion an die Staatsregierung lauten: Führen Sie endlich ein wirkungsvolles und individuelles Qualitätsmanagement in der Staatsverwaltung ein, das seinen Namen verdient.

(Hoderlein (SPD): Hervorragend!)

So genannte Frühwarnsysteme wie Sie sie nach der LWS-Affäre für die Beteiligungsunternehmen ankündigten, reichen nicht aus und haben nur Alibicharakter, wenn sie so konstruiert sind, wie sie nun einmal von

Ihnen konstruiert werden. Sie reichen deshalb nicht aus, weil sie als einzige Neuerung bei drohenden Verlusten der Unternehmen die frühzeitige Berichtspflicht für die staatlichen Vertreter in den Aufsichtsräten vorsehen. Das ist ihrem Bulletin vom 6. August 1999 zu entnehmen.

Eine regelmäßige Berichtspflicht mit Sonderberichten bei einer drohenden Unternehmensschieflage muss aber für staatliche Aufsichtsratsmitglieder eine Selbstverständlichkeit sein. Selbstverständlichkeiten als Frühwarnsystem zu verkaufen, ist nach meiner Einschätzung symptomatisch für die Finanzpolitik der Staatsregierung. Ich sage noch einmal: Allzu gern wird von der Staatsregierung Wein gepredigt, aber nur Wasser gereicht. Auch deshalb werden wir der Entlastung der Staatsregierung die Zustimmung verweigern.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kellner.

**Frau Kellner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Neben den legendären Sonderberichten des Obersten Rechnungshofes, die umso mehr für Aufregung sorgen, je länger die Prüfungsmittelungen hin- und hergeschickt werden, bis irgendwann die Bombe platzt, gibt es – passend zum Nikolaustag – jährlich den regulären Bericht des ORH. Hierzu ist festzustellen, dass der Oberste Rechnungshof der Staatsregierung wirklich die Möglichkeit gibt, Versäumnisse gutzumachen, Besserung zu geloben und Missstände in Ordnung zu bringen.

(Zuruf von der SPD)

– Leider ist die CSU häufig beratungsresistent und bokkig und beschwert sich auch noch, wenn es einen Sonderbericht gibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gesagt, der Oberste Rechnungshof geht sehr sorgfältig mit den Prüfungsmittelungen um. Er greift selbstverständlich einzelne Fälle heraus, entweder weil sie mit Missbilligung zu ahnden sind oder weil sie auf strukturelle Defizite aufmerksam machen, bei denen der Landtag entscheiden soll, wie es weitergeht – siehe das Beispiel der LfA.

Manchmal dauert es jedoch Jahre, bis die Maßgaben, die der Landtag zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen trifft, umgesetzt werden.

Ein herausragendes Beispiel war die Förderung eines Hauses des Gastes. Dieser Fall war sage und schreibe 26 Jahre anhängig, bis er letztendlich geklärt werden konnte. Also, Kolleginnen und Kollegen, darüber vergehen ganze Generationen von Abgeordneten.

Ein weiterer Dauerbrenner ist „Wald und Wild“. Aus meiner Sicht ist es eine Kapitulation vor den Jägern, wenn jetzt die Abschussplanung erst einmal aufgegeben wird,

weil sie doch nicht durchgesetzt werden kann. Wissen Sie, wir sagen nicht so dogmatisch, wir bestünden auf dieser Abschussplanung. Wenn Sie das Ziel, die natürliche Waldverjüngung, ohne Zaun anders erreichen können, haben wir nichts dagegen. Allein uns fehlt der Glaube, vor allem wenn wir vor Ort miterleben, wie hier auch staatliche Jagdberater gegen die Forstbehörden angehen, die sich für ein ausgewogenes Verhältnis von Wald und Wild einsetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Fall – Trauerfall muss ich schon sagen – ist die Landesanstalt für Fischerei in Starnberg. Hierzu kann ich nur sagen: eine Fehlentscheidung mit Folgen, die bis auf den damaligen Landwirtschaftsminister Eisenmann zurückgeht, als dereinst der Vertreter der Staatsregierung sagte: Geeignet war das in Starnberg zwar nicht, aber der Herr Minister wollte die Landesanstalt doch in Starnberg und nicht in der Oberpfalz haben.

So etwas kostet dann natürlich Geld, angefangen mit einer Teichanlage, die dereinst mit 2,2 Millionen DM veranschlagt war und dann 6 Millionen DM kostete, bis hin zu der Problematik der Wasseraufbereitung. Hier sind die Kalkablagerungen ein Problem, das bis heute nicht gelöst werden konnte. Wir haben Hinweise – das ist das Allerschlimmste –, dass bereits vor dem Neubau bekannt war, dass dieses Problem nicht in den Griff zu bekommen ist. Ich muss schon sagen: Unsere Geduld, was Starnberg betrifft, ist zu Ende. Wir möchten, dass das Problem jetzt entweder gelöst wird oder das klare Eingeständnis ausgesprochen wird, dass dies eine Fehlinvestition war. Es wird Ihnen nichts nützen, zu hoffen und zu sagen: Warten wir noch einmal ein paar Jahre zu, damit das Ganze irgendwann in Vergessenheit gerät.

Ein weiterer Punkt ist die Organisation der Technologieförderung im Wirtschaftsministerium. Bereits im ORH-Bericht von 1994 wurde moniert, dass diese nach einem klaren System zu regeln und es nicht hinnehmbar sei, wenn im Ministerium bestimmte Beamte die Sache in ihrer Obhut behalten wollen oder diese Beamten damit im Ministerium verbleiben wollen. Ich weiß nicht, wer hier wen wohin zieht.

Aus diesem Grunde wird das Problem hier nicht gelöst. So geht es nicht. Da muss einfach einmal klarer Tisch gemacht werden.

Das war ein eher einmaliges Ergebnis im Haushaltsausschuss. Es gab diesmal, man höre und staune, zwei einstimmige Missbilligungen. Es werden also durchaus Fortschritte gemacht.

(Hofmann (CSU): Sie differenzieren das?)

– Ja, ja, Herr Kollege. Ich differenziere immer. Ich gebe Ihnen nachher sogar noch die Gelegenheit, zwei weitere Missbilligungen auszusprechen. Vielleicht kann ich Sie heute dazu animieren.

(Hofmann (CSU): Die werden wir ablehnen!)

– Warten Sie es doch erst einmal ab.

Zur Theaterakademie. Da geht es um eine Haushaltsüberschreitung von 1,36 Millionen DM. Sie haben vorher beim Finanzminister angefragt, ob Sie diese Überschreitung machen dürfen. Der Finanzminister hat sich, was ich begrüße, hartleibig verhalten und gesagt: Das kommt nicht infrage. Aber das hat die Damen und Herren überhaupt nicht geschert. Sie haben einfach 1,36 Millionen DM mehr ausgegeben und darauf vertraut, dass sie das Geld schon bekommen würden.

Ich muss schon sagen: So ein Verhalten spottet jeder Beschreibung. Wenn Sie dann noch miterlebt hätten – Sie konnten es leider nicht so miterleben wie wir –, wie sich die Ministeriumsvertreter zu diesem Vorfall geäußert haben, dann wäre Ihnen regelrecht der Hut hochgegangen. Aus diesen Äußerungen konnte nicht auf Einsicht geschlossen werden, wie wir sie eigentlich aus dem Wissenschaftsministerium kennen.

Kolleginnen und Kollegen, den Studenten und Studentinnen an der Theaterakademie sollte eigentlich sparsamer Umgang mit Geld gelehrt werden, statt dass man sagt, Geld spiele keine Rolle. Sie werden für die Arbeit an Staatstheatern, Kommunaltheatern und freien Bühnen ausgebildet. Wir alle wissen, dass mit Mark und Pfennig gerechnet werden muss. Eine gute Ausbildung würde selbstverständlich auch beinhalten, dass man mit den vorhandenen Ressourcen zurechtkommen muss.

Wer die Vorgeschichte der Theaterakademie kennt, darf sich natürlich nicht wundern, dass alles so aus dem Ruder läuft. Und eines, Kolleginnen und Kollegen, dürfen wir auf keinen Fall zulassen: dass hier sozusagen durch die Hintertür ein weiteres Staatstheater aus der Taufe gehoben wird.

Der zweite Punkt betrifft das Thema der Aktuellen Stunde von heute Nachmittag. Wiederholt müssen wir feststellen, dass es eine Unfähigkeit des Wissenschaftsministeriums gibt, mit Informationstechnologie umzugehen. Es ist ein Paradestück, was sich da an der FH abgespielt hat, wie mit Informations- und Kommunikationstechnologie in unserem Land umgegangen wird. Es ist kein Wunder, dass hier der Arbeitskräftemangel so zutage tritt.

Komischerweise handelt es sich immer um einen Zeitraum von zehn Jahren. Wenn es in zehn Jahren nicht geschafft wird, an den Fachhochschulen zu einer einheitlichen Lösung zu kommen, dann spricht das doch Bände. Dann haben wir schon die fünfte Computergeneration.

In anderen Bereichen der Staatsverwaltung gibt es ähnlich katastrophale Zustände. Das ist zum Beispiel bei der Polizei so. Auch hier wurde es im Laufe von zehn Jahren – zehn Jahre! – nicht geschafft, ein Materialwirtschaftsverfahren zu installieren. Vier Millionen DM hat man hineingepumpt. Es hat alles nichts geholfen. Ich weiß, dass es auch sonst bei der Polizei so abläuft, dass Ausrüstungsgegenstände geliefert werden, die zum Zeitpunkt der Auslieferung schon angestaubt sind. Außerdem dauert es lange, bis man zur Schulung kommt. Wenn der letzte Beamte oder die letzte Beamtin den Kurs durch-

laufen hat, sind die Geräte bestenfalls ein Fall für die Elektronikschrottverordnung.

Dies zu den zwei Missbilligungen, zu denen sich, wie gesagt, der Ausschuss einstimmig entschlossen hat. Es wären mindestens noch zwei weitere Missbilligungen dringend erforderlich gewesen. Herr Kollege Bernhard, überlegen Sie es sich noch einmal, bis Sie drankommen.

Ich komme zu dem Fall Mußmächer, Bezirkstagsvizepräsident Oberbayern. Wir erleben hier im Landtag, dass das bayerische Innenministerium für „law and order“, für Sofortvollzug, aber nicht für Duldsamkeit und Toleranz bekannt ist, vor allem wenn es um den Vollzug der Ausländergesetzgebung geht. Von gnadenloser Duldsamkeit jedoch befallen ist dieses Innenministerium, wenn es um die Bedürfnisse von Parteifreunden in hervorgehobenen Ämtern geht. Sie müssen sich das auf der Zunge zergehen lassen: 20 Jahre lang wurde der Bezirkstagsvizepräsident – am Anfang war er nur Bezirkstagsmitglied von Oberbayern – von Nachsicht fast erdrückt. Das Innenministerium hielt das Versagen einer Beförderung schon für eine außergewöhnliche Härte. Kollegin Elisabeth Köhler, das solltest du dir merken für den Fall, dass es wieder einmal um den Vollzug des Ausländergesetzes geht.

Was sich da abgespielt hat, spottet jeder Beschreibung. Ich zitiere: Aus dem Dienstbuch ergab sich, dass Mußmächer volles Gehalt bekam, obwohl er die Dienstbefreiung für das kommunale Ehrenamt weit über das zulässige Höchstmaß von zehn Wochenstunden hinaus beansprucht hat. Dazu muss man wissen, dass die Entlohnung eines Bezirkstagsvizepräsidenten 6000 DM pro Monat beträgt. Als Polizeibeamter kam er dann noch einmal auf 100 000 DM pro Jahr.

Für ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte ist das ein Schlag ins Gesicht. Wissen Sie überhaupt, welche Schwierigkeiten manche haben, die nicht im öffentlichen Dienst tätig sind, ihr kommunales Ehrenamt auszuüben? Ich kenne viele, die pendeln müssen. Größte Anstrengungen sind erforderlich, Dienste müssen getauscht, nachgearbeitet und vorgearbeitet werden, damit sie ihrem kommunalen Ehrenamt gerecht werden können. Sie aber lassen 20 Jahre lang solche Zustände zu. Ich finde, so etwas muss in höchstem Maße missbilligt werden. Ich beantrage für meine Fraktion gemäß Artikel 114 Absatz 5, dass missbilligt wird, dass ein Beamter im Polizeidienst über viele Jahre trotz überwiegender Abwesenheit vom Dienst seine vollen Bezüge erhalten hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt. Kolleginnen und Kollegen, wie würden Sie es nennen, wenn jemand eine Subvention für eine Ausgabe erhält, die er gar nicht getätigt hat? Sie werden dazu sagen: Betrug. Was würden Sie vom Ministerium erwarten, das für diese Subvention verantwortlich ist? – Ganz selbstverständlich eine Anzeige. Sie kennen den Straftatbestand: Laut Artikel 6 des Subventionsgesetzes ist sofort die Strafverfolgungsbehörde einzuschalten, wenn Verdacht auf Subventionsbetrug besteht. Hier aber lief alles ganz anders, wahrscheinlich weil um der Förderung willen gefördert wird. Da hat doch

glatt ein Unternehmen eine Förderung in Höhe von 1,5 Millionen DM erhalten, das dann dieses Geld dazu verwendet hat, um 20 Arbeitsplätze abzubauen. Dies ist aber noch nicht die Krone des Ganzen. Per Eigenbeleg wurden – das müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen – Erschließungskosten in Höhe von knapp 200 000 DM abgerechnet, obwohl diese Erschließungskosten gar nicht angefallen sind, da sie die Gemeinde gezahlt hat.

Dies müssen Sie sich einmal vorstellen. Jemand schreibt einen Eigenbeleg, der anerkannt wird, und darauf wird Geld ausgezahlt. Dann kommt die Rechnungsprüfung. Im Dezember 1998 wurde eine Prüfungsmittelung verschickt. Im April 1999 hat das Ministerium dann dem Rechnungshof geantwortet. Das Geld wurde über die LfA ausgereicht. Dem Zuwendungsempfänger wurde dann im Mai 1999 eine vierwöchige Frist für eine Stellungnahme gesetzt. Der Zuwendungsempfänger hat daraufhin erklärt – ich zitiere jetzt aus dem Protokoll –, dass er verwirrt gewesen sei und etwas übersehen habe. Der Rückforderungsbescheid ist dann endlich am 14. September, nachdem der Jahresbericht veröffentlicht war, erlassen worden. Dann gab es ein Hin und Her, wer denn nun die Anzeige stellen muss. Kolleginnen und Kollegen, es ist doch ganz klar, wer die Anzeige stellen muss: das Ministerium, das für die Förderung verantwortlich ist, niemand sonst.

Ich muss schon sagen: So kann es nicht weitergehen. Zusätzlich ist festzustellen, dass in jedem ORH-Bericht Misswirtschaft bei der Regionalförderung und bei verschiedenen Wirtschaftsförderprogrammen deutlich wird. Die Fördervoraussetzungen und -ziele werden nicht präzise genug im Bescheid festgesetzt, die Nachweispflicht ist ungenügend, Eigenbelege werden anerkannt, die Erfolgskontrolle ist mangelhaft. Dieser Zustand ist nicht länger tragbar. Deshalb beantragen wir eine Missbilligung, weil trotz wiederholter Beanstandung kein ausreichendes Kontrollsystem für die Verwendung von Mitteln aus der Wirtschaftsförderung aufgebaut wurde und nachweislich zu Unrecht gewährte Zuschüsse nur sehr, sehr zögerlich zurückgefordert wurden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu einer weiteren nicht hinnehmbaren Tatsache. Nun sind Sie an der Reihe, Herr Faltthäuser.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Er saß gerade so entspannt; wir haben doch eine Arbeitssitzung.

Ich komme zur zögerlichen Erhebung der Erbschaft- und Schenkungsteuer. In der Regel – so kenne ich Sie – sind Sie hinter jeder Mark her, die Sie bekommen können. Für die Erbschaft- und Schenkungsteuerabteilungen haben Sie aber wohl ein Schild anfertigen lassen „wegen Reichtums geschlossen“; anders kann ich mir nicht erklären, dass Schenkung- und Erbschaftsteuer nicht zeitnah erhoben werden. Da hilft Ihnen auch die schwache Entscheidung nichts, die Rückstände seien 1994 noch höher gewesen, nämlich 800 Millionen DM. Heute haben Sie Außenstände in Höhe von 500 Millionen DM,

die wir im Haushalt sehr, sehr gut gebrauchen könnten. Dies sind keine Einzelfälle. Ich kann in Ruhe den nächsten ORH-Bericht abwarten. Der nächste Nikolaus kommt bestimmt; dann sind Sie wieder an der Reihe, davon gehe ich aus.

Meine Kritik gilt nicht den Beamtinnen und Beamten in den Finanzämtern. Sie haben sich redlich bemüht, die Rückstände abzubauen. Die Kritik, Herr Finanzminister, gebührt Ihnen ganz allein, weil Sie nicht dafür gesorgt haben, dass die Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerabteilungen mit dem nötigen Personal ausgestattet werden.

Ich komme zum Landwirtschaftsministerium, das jedes Mal in den ORH-Berichten vertreten ist. Ich muss auf das allseits bekannte und bewährte CARMEN zurückkommen. Das ist eine Misswirtschaft ohne Ende vom Kartoffel- zum Erbsenkönig und zurück. Hier war man blind vor lauter Hightech, Bayern vorn und je größer desto besser. So hat man so manche Million in die Erbsen und in die Kartoffeln gesetzt. Auch hier mussten wir feststellen, welche Misswirtschaft bei der Kontrolle der Förderung vorhanden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

– Nein, Herr Vorsitzender, Sie haben selbst kritisiert, dass der Beamte, der im Ministerium für die Förderbescheide zuständig war

(Ach (CSU): Das bestreite ich doch gar nicht!)

– es freut mich, dass Sie mir Recht geben –, bis vor kurzem, als dann alles in die Luft geflogen ist, auch noch Vorsitzender des Vereins CARMEN war und anschließend auch noch die Verwendungsnachweise geprüft hat.

Kolleginnen und Kollegen, so etwas im Freistaat Bayern, der sich für Recht und Ordnung und Effizienz rühmt. Sie reisen bundesweit umher und sagen: Die anderen können das nicht, wir aber können alles; bei uns herrscht Ordnung. Was haben wir aber? Chaos, wohin man blickt,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil Sie die Dinge einfach nicht so organisieren, wie man sie organisieren muss. Es darf einfach nicht sein, dass sich Leute ihren eigenen Förderbescheid ausstellen. Herr Kollege Bernhard, schreiben Sie sich das ruhig einmal auf – ich sehe Sie gerade notieren. Ich sage Ihnen jetzt schon voraus, dass noch so manches Windei zum Vorschein kommen wird.

Gott sei Dank, Kolleginnen und Kollegen, haben wir noch den Obersten Rechnungshof, der mit seinen Feststellungen bei der Kontrolle der Staatsregierung, aber auch bei notwendigen strukturellen Fragen unverzichtbare Hilfe leistet. Deshalb weisen wir den rüden, beleidigenden Ton, den die Minister Wiesheu und Faltthäuser jüngst gegenüber dem ORH aus Anlass des Sonderberichts zur LfA angeschlagen haben, auf das Entschiedenste zurück.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der ORH ist kein weisungsgebundener, verbeamteter Jubelchor zur Lobpreisung der Staatsregierung, sondern eine mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestattete Institution.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Verfassungsmütter und -väter haben diese Unabhängigkeit in weiser Voraussicht in die Verfassung aufgenommen – Artikel 80 zur Erinnerung für alle, die es nicht so genau präsent haben. Wir fordern die Staatsregierung auf, dem ORH den ihm gebührenden Respekt entgegenzubringen.

Selbstverständlich lehnen wir aufgrund der genannten Vorfälle die Entlastung der Staatsregierung ab. Der Entlastung des Obersten Rechnungshofs erteilen wir Zustimmung und danken ihm für seine geleistete Arbeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Ich erteile jetzt Herrn Dr. Bernhard das Wort. Bitte schön.

**Dr. Bernhard (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, zunächst einmal muss man auf die zentrale Feststellung des Obersten Rechnungshofs hinweisen, über die Sie alle nicht berichtet haben. Sie lautet, dass der Freistaat Bayern eine solide und geordnete Haushaltsführung hat.

Herr Kollege Hartmann, mir scheint es so, als hätten Sie zweierlei Rechnungshofberichte vorliegen. Hier haben Sie ein dramatisches Bild vom Versagen der Staatsverwaltung gemalt – im Haushaltsausschuss haben Sie gesagt, dass die Steuergelder der Bürger durch den Freistaat Bayern sorgsam, sparsam und verantwortungsbewusst verwaltet werden. Irgendetwas kann da nicht ganz richtig sein.

Das ändert nichts daran, dass uns der Oberste Rechnungshof wie in jedem Jahr über eine Reihe von Vorfällen berichtet, mit denen auch wir nicht einverstanden sind. Aber ich denke, wenn jetzt über einzelne Punkte gesprochen wird, muss man das in einen Gesamtzusammenhang stellen: die Fülle der vom Obersten Rechnungshof geprüften Tatbestände, das, was in den Bericht des Rechnungshofs aufgenommen wird, und schließlich das, was gewissermaßen als Monitum des Haushaltsausschusses übrig bleibt. Da ist es so, dass wir für das Rechnungsjahr 1997 aus der Prüfung der gesamten Staatsverwaltung ganze zehn Ersuchen an die Staatsregierung gerichtet und in zwei Fällen eine Missbilligung ausgesprochen haben. Ich glaube, das muss man ins richtige Verhältnis stellen, damit kein falscher Eindruck entsteht.

Herr Kollege Hartmann, Sie haben davon gesprochen, dass die Haushaltspolitik des Freistaats Bayern Nachhaltigkeit vermissen lässt. Ich denke, wenn es ein Land

in Deutschland gibt, das eine nachhaltige Haushaltspolitik betreibt, dann ist es der Freistaat Bayern. Das sehen Sie einfach an den Daten, die Sie immer wieder zu relativieren versuchen.

Sie wissen genau, dass die Pro-Kopf-Verschuldung weit unter dem Durchschnitt der Länder liegt. Das zeigt, wie sorgsam in Bayern in der Vergangenheit mit der Verschuldung umgegangen wurde. Die so genannten hauswirtschaftlichen Quoten haben ihre Aussagekraft, die Ihnen natürlich unangenehm sind. Ich komme auch noch auf Ihren Vergleich mit den Haushaltseinkommen.

Wir haben eine Kreditfinanzierungsquote von 1,5 – die Flächenländer West, in denen vergleichbare Verhältnisse herrschen, eine solche von 4,8. Wir haben eine Zinsausgabenquote von 3,4 – die Flächenländer eine solche von 8,7. Wir haben eine Investitionsquote um die 15%, diese Investitionsquote ist natürlich in gewisser Weise relativ. Aber wenn wir 15% haben und der Länderdurchschnitt bei 10% liegt, dann ist das eine klare Aussage, welche wirtschaftliche Anstoßfunktion von diesem Haushalt im Freistaat Bayern ausgeht. Da kommen Sie mit diesen Relativierungen überhaupt nicht weiter.

Wenn Sie diese Quoten mit dem Haushaltseinkommen vergleichen, tun Sie das, was Sie uns vorwerfen, dann werden wirklich Äpfel mit Birnen verglichen. Denn was hat das verfügbare Haushaltseinkommen mit den Strukturdaten des Haushalts zu tun? Schlicht überhaupt nichts. Dass die Haushaltseinkommen in anderen Ländern höher sind, liegt einfach an der Wirtschaftsstruktur. Wir dürfen nicht vergessen, dass Bayern erst vor einigen Jahren den Länderdurchschnitt in der wirtschaftlichen Entwicklung erreicht hat, weil wir im Freistaat Bayern über viele Jahre hinweg umstrukturiert haben, und zwar erfolgreich. Deshalb ist dieser Vergleich völlig daneben.

Was die innerbayerischen Gleichgewichte anlangt, wäre es hilfreich gewesen, wenn Sie sich in Berlin bei der Neuordnung der Regionalpolitik dafür eingesetzt hätten, dass wir endlich wieder mehr Freiraum in der regionalen Wirtschaftsförderung bekommen. Sie wissen doch ganz genau, wie sehr uns inzwischen die Hände gebunden sind. Das ist eine Kritik, die wir immer wieder an der Politik der EU anbringen, und wir wären dankbar, wenn Sie uns da stärker unterstützen würden.

Im Übrigen ist es ganz natürlich, dass es in einem Land wie Bayern mit völlig unterschiedlichen Strukturen auch eine unterschiedliche Wirtschaftskraft in einzelnen Regionen gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Hoderlein (SPD))

Aber Tatsache ist auch, dass wohl kein Land in der Bundesrepublik in der Vergangenheit eine so erfolgreiche regionale Wirtschaftspolitik betrieben hat wie Bayern. Dabei will ich nicht wegdiskutieren, dass da auch Ungleichgewichte bestehen. Aber wir haben wie kein anderes Land Bemühungen unternommen, die Ungleichgewichte auszugleichen.

Was die Nachhaltigkeit anlangt, Herr Kollege Hartmann, wissen Sie auch – ich habe noch von keinem anderen

Land eine solche Zielsetzung gehört, der Bund verfolgt sie neuerdings –, dass wir innerhalb einiger Jahre die Nettoneuverschuldung auf Null bringen wollen. Wir haben sie schon in den vergangenen Jahren merklich reduziert, weil wir in der Tat der Meinung sind, dass auch in Bayern die Schulden im Lauf der Jahre angestiegen sind und dass wir eine Umkehrung, eine Trendwende der Finanzpolitik brauchen und auch durchsetzen wollen. Ich bin gespannt, wie Ihre Unterstützung aussehen wird, wenn wir demnächst entsprechende Formulierungen für die Änderung der Haushaltsordnung vorlegen, und wie sie vor allem in der praktischen Finanzpolitik aussehen wird, wenn in Verfolg dieser Politik auch einmal unangenehme Entscheidungen notwendig werden.

Ich will noch auf einige Punkte eingehen, die heute angesprochen wurden und die wir auch schon im Haushaltsausschuss in extenso behandelt hatten. Der eine Fall betraf das Innenministerium: Beamter, stellvertretender Bezirksstaatspräsident. Hier ist es so, dass es in der Bewertung eigentlich keinen Unterschied gibt. Wir haben an diesem Vorgang ebenso Kritik geübt und verlangen auch, dass die Urlaubsverordnung eingehalten wird. Generell gesprochen, also nicht auf diesen Einzelfall bezogen, ist aber ausreichend Flexibilität notwendig, damit die Leute ihre Ehrenämter wahrnehmen können.

(Beifall des Abgeordneten Sinner (CSU))

Wir haben das auch nicht parteipolitisch bewertet, weil zum Zeitpunkt der Behandlung im Haushaltsausschuss noch gar nicht bekannt war, um wen es sich dabei handelt. Dagegen haben Sie, als Sie es erfuhren, versucht, das parteipolitisch auszuschlachten, obwohl ein Kollege von Ihnen im Haushaltsausschuss erklärt hatte, dass auch Sie in diesem Fall – da war noch nicht bekannt, wer es ist – gegen eine Missbilligung seien. Auch wir waren gegen eine Missbilligung, haben aber gesagt: Es muss in Zukunft in solchen Fällen entschiedener vorgegangen werden. Das ist ganz klar.

Es ist auch nicht so, dass das toleriert worden ist. Von seiten des Innenministeriums wurde mehrmals der – allerdings nicht gelungene – Versuch unternommen, für ordnungsgemäße Zustände zu sorgen. Alles in allem sind das Einzelfälle, und deshalb wäre es, glaube ich, auch in diesem Fall nicht angebracht gewesen, eine Missbilligung auszusprechen. Das hat mit „Vitamin B“ – und was da alles gesagt worden ist – überhaupt nichts zu tun, sondern wir haben das ganz objektiv behandelt und gewürdigt.

Der zweite Punkt, Frau Kollegin Kellner, war die Wirtschaftsförderung.

Auch bei der Wirtschaftsförderung war sich der Haushaltsausschuss darin einig, dass so etwas nicht gehe und dass es notwendig sei, entsprechend dem Subventionengesetz vorzugehen und in solchen Fällen rechtzeitig Betrugsanzeigen zu erstatten. Darin sind wir uns einig. Wir werden aber, darüber dürfen wir uns keine Illusionen machen, in diesem Förderbereich immer wieder Fälle haben, in denen Leute versuchen, die Verwaltung zu betrügen. Es wäre eine Illusion anzunehmen, dies komme nicht vor. Im Übrigen haben wir in der Beschluss-

fassung festgehalten, dass das Kontrollwesen in diesem Bereich intensiviert werden muss, wie wir ausdrücklich gesagt haben.

In Fällen, bei denen wir der Auffassung sind, dass die Kontrolle als solche nicht ausreichend ausgeübt worden sei, können wir sicher auch zu einer Missbilligung kommen. Wir meinen aber, dass dies ein krasser Einzelfall sei und dass die Bayerische Staatsregierung durchaus Bemühungen und Überlegungen dazu anstellen solle, wie wir das Kontrollsystem verbessern, effizient rückfordern und die Strafverfolgungsbehörden einschalten können, um eine abschreckende Wirkung zu erzeugen. Aber in der Gesamtabwägung mit den hier laufenden vielfältigen Förderungen sind wir nach wie vor der Meinung, dass hier keine Missbilligung angebracht ist.

Herr Kollege Hartmann, wir haben nie behauptet, dass eine private Vorfinanzierung und ähnliche Dinge ein Königsweg seien, sondern immer die Auffassung vertreten, dass man hier differenziert vorgehen und jeden Einzelfall isoliert bewerten und entscheiden müsse. Die Modellvorhaben sind deshalb gemacht worden, um Erfahrungen zu sammeln, ob und unter welchen Bedingungen diese Lösungen effizienter sind oder ob es besser ist, wenn der Staat die Aufgaben selber erfüllt. Was den Autobahnbau betrifft, ist dies natürlich völlig verfehlt. Die aktuelle Misere ist nicht durch Vorfinanzierungen oder Ähnliches entstanden, sondern dadurch, dass Sie die Mittel für den Autobahnbau gekürzt haben. Sie haben nicht nur die geplanten Projekte nicht mit zusätzlichen Mitteln bedient, sondern die vorgesehenen Mittel gekürzt. Dies hat uns die Schwierigkeiten eingebracht. Inzwischen hat der Bundesverkehrsminister wohl selber eingesehen, dass diese Politik korrigiert werden muss und daher angekündigt, die Mittel für den Autobahnbau – ob durch die Erhöhung der Lkw-Abgaben oder ähnlichem – aufzustocken.

Wir sind genauso wie Sie der Meinung, dass man beim Ankauf ökologisch wertvoller Flächen die Kontrolle verstärken sollte, um die sinnvolle Ausgabe der Gelder, die wir hierfür bereitstellen, zu gewährleisten. Ähnliches gilt für die Vereinnahmung der Erbschaftsteuer; dazu wird Finanzminister Prof. Dr. Faltlhauser wohl selber noch etwas sagen. In diesem Bereich hat es ohne Zweifel Rückstände gegeben. Die Bemühungen, vor allem die alten Fälle aufzuarbeiten und zu einer zeitgerechten Veranlagung der Erbschaftsteuer zu kommen, sind inzwischen wohl abgeschlossen.

Auch bei den Fachhochschulen haben wir selbst mitgestimmt und eine Missbilligung ausgesprochen, weil es zu lange gedauert hat, bis entsprechende IT-Verfahren eingeführt worden sind.

Insgesamt ist es wichtig festzustellen, dass wir in Bayern, wie der Rechnungshof jedes Jahr bestätigt, eine sehr geordnete Haushaltsführung haben. Es gibt immer wieder Einzelfälle, in denen Schwierigkeiten auftauchen. Im Gegensatz zu dem Klima, das Sie aus Publicitygründen zu erzeugen versuchen, behandeln wir solche Fälle sachlich in einem guten Klima und fassen entsprechende Beschlüsse. Deshalb sind wir der Meinung, dass nach Maßgabe der Beschlussempfehlung des Haus-

haltsausschusses der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung 1997 und des Jahresberichts 1999 des ORH für 1997 Entlastung erteilt wird.

Weil wir beide Tagesordnungspunkte verbunden haben, darf ich zugleich für den Bayerischen Obersten Rechnungshof für das Jahr 1997 Entlastung beantragen und unseren Dank für die Arbeit aussprechen, die der Oberste Rechnungshof leistet. Diese außerordentlich nützliche Arbeit hat uns in der Haushaltswirtschaft immer wieder vorangebracht, was nicht heißt, dass wir letztlich alle Kritikpunkte teilen, vor allem dann, wenn es um politische Einschätzungen geht. Aber insgesamt hat der Oberste Rechnungshof eine sehr vernünftige und verdienstvolle Arbeit geleistet, für die ich mich bedanken möchte.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 2 „Entlastung der Staatsregierung“ abstimmen.

Der Abstimmung liegt die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Ducksache 14/3150 zugrunde. Ich gehe davon aus, dass über die einzelnen Nummern getrennt abgestimmt werden soll.

Nach der Nummer 1 der Beschlussempfehlung soll aufgrund der Haushaltsrechnung und des Jahresberichts 1999 des Obersten Rechnungshofs der Staatsregierung gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 1997 Entlastung erteilt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmhaltungen? – Keine. Damit ist es so beschlossen.

Nach der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen soll die Staatsregierung gemäß Artikel 114 Absätze 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht werden, entsprechend den Buchstaben a bis u eine Reihe von Maßnahmen zu veranlassen sowie zu den Buchstaben b, c, e bis i, k, l und n bis u zu berichten. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 14/3150. Zu den Buchstaben a und p wurden während der Aussprache von Seiten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Änderungsanträge gestellt. Da das Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Buchstaben im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen unterschiedlich gewesen ist, lasse ich zunächst über die Teile der Nummer 2 abstimmen, die einstimmig beschlossen worden sind und zu denen kein Änderungsantrag gestellt worden ist. Es handelt sich hierbei um die Buchstaben c bis o und q bis u. Wer der Nummer 2 insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen

der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmhaltungen? – Dies ist nicht der Fall. Dann ist dies einstimmig so beschlossen.

Ich lasse nun über die noch offenen Buchstaben a, b und p der Nummer 2 der Beschlussempfehlung einzeln abstimmen. Zu Buchstaben a wurde von Seiten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ein Änderungsantrag gestellt. Danach soll der Landtag gemäß Artikel 114 Absatz 5 der Bayerischen Haushaltsordnung missbilligen, dass ein Beamter im Polizeidienst über viele Jahre trotz überwiegender Abwesenheit vom Dienst seine vollen Bezüge erhalten hat. Ich lasse vorweg über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmhaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Buchstaben a entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. So beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Buchstaben b. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmhaltungen? – Keine. Ebenfalls so beschlossen.

Nun lasse ich über den Buchstaben p abstimmen. Auch hierzu wurde von Seiten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ein Änderungsantrag gestellt. Danach soll der Landtag gemäß Artikel 114 Absatz 5 der Bayerischen Haushaltsordnung missbilligen, dass trotz wiederholter Beanstandung kein ausreichendes Kontrollsystem für die Verwendung von Mitteln aus der Wirtschaftsförderung aufgebaut wurde und nachweislich zu Unrecht gewährte Zuschüsse nur sehr zögerlich zurückgefordert wurden. Über diesen Änderungsantrag ist wiederum vorweg abzustimmen.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der Abgeordnete Hartenstein (fraktionslos). Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich stelle jetzt den Buchstaben p entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Abstimmung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die CSU-Fraktion. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Hartenstein (fraktionslos). Ebenfalls so beschlossen, wie der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfohlen hat.

Der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen ist damit in allen Punkten zugestimmt worden.

In der Nummer 3 Buchstabe a der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses wird dem Landtag empfohlen, gemäß Artikel 114 Absatz 5 der Bayerischen Haushaltsordnung zu missbilligen, dass durch die Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Bayerischen Theaterakademie die Haushaltsansätze ohne die erforderliche Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen um 1,36 Millionen DM überschritten worden sind.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Hartenstein (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Nach der Nummer 3 Buchstabe b der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen soll der Landtag außerdem gemäß Artikel 114 Absatz 5 der Bayerischen Haushaltsordnung missbilligen, dass es in mehr als zehn Jahren und trotz erheblichen Aufwands nicht gelungen ist, bei allen Fachhochschulen einheitliche und dringend erforderliche IT-Verfahren einzuführen, mit deren Hilfe die Bereiche Zulassung, Studentenverwaltung und Prüfungswesen ordnungsgemäß und wirtschaftlich verwaltet werden können. Außerdem soll die Staatsregierung gemäß Artikel 114 Absätze 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht werden, bei den Fachhochschulen möglichst rasch einheitliche und effiziente IT-Verfahren einzuführen und die dadurch möglichen Personaleinsparungen zu verwirklichen sowie dem Landtag hierüber bis zum 1. Juli 2001 zu berichten.

Wer der Nummer 3 Buchstabe b zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Hartenstein (fraktionslos). So beschlossen.

Damit ist der Staatsregierung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Ersuchen und der Missbilligungen die Entlastung für das Haushaltsjahr 1997 gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaats Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung erteilt.

Ich lasse nun über den Tagesordnungspunkt 3 – Entlastung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs – abstimmen

Nach der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 14/2882 soll dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für das Haushaltsjahr 1997 die Entlastung erteilt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Hartenstein (fraktionslos). Damit ist das so beschlossen.

Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof ist gemäß Artikel 101 in Verbindung mit Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung ebenfalls die Entlastung erteilt.

Damit ist die Beratung der Tagesordnungspunkte 2 und 3 abgeschlossen.

Ich rufe auf:

#### **Tagesordnungspunkt 4 a**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Kellner, Dr. Dürr, Münzel und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes – Anhörung der Frauenbeantragten (Drucksache 14/3049)**

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Antragsteller begründet. Bitte, Herr Kollege Dr. Dürr, Sie haben das Wort. Die Redezeit beträgt höchstens zehn Minuten.

**Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Bayern gibt es verschiedene Bereiche, in denen die Gedankenwelt des Mittelalters immer noch höchst lebendig ist und bis heute dominiert.

(Zuruf von der CSU: Ja, bei den GRÜNEN!)

Keine Angst, ich rede ausnahmsweise nicht von der Gesellschafts-, Kultur- oder Bildungspolitik der CSU und der Staatsregierung. Es sind die ach so fortschrittlichen Hochschulen, an denen der mittelalterliche Ständestaat immer noch in schönster Blüte steht. Da sind die feudalen Abhängigkeitsverhältnisse, in denen der Mittelbau und auch die Studierenden immer noch gehalten werden. Da ist die beschämende systematische Benachteiligung von Frauen, über die schon viel gesprochen, aber an der wenig geändert wurde.

Es könnte Rosa Luxemburg gewesen sein, ich glaube aber, dass es August Bebel war, der gesagt hat, dass sich die Zivilisationsstufe einer Gesellschaft danach bemesse, welche Entfaltungschancen sie für Frauen eröffne. Nach diesem Maßstab sieht es an den Hochschulen zappenduster aus. Wie gesagt, dort herrscht finsterstes Mittelalter. Vielleicht tue ich dem Mittelalter aber Unrecht.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Das trifft auf die 68er zu!)

Ob es nun der „Muff von 1000 Jahren“ – so viel zu 1968 – ist, oder ob die Situation der Frauen im Mittelalter besser war: Der Muff, der immer noch an den Hochschulen herrscht, stinkt uns. Wir wollen die Hochschulen endlich vom Muff und aus dem geistigen Mittelalter befreien. Es muss dringend gelüftet werden.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Deswegen haben wir ein Paket parlamentarischer Initiativen vorgelegt, dem sich die Kollegen der CSU im Hochschulausschuss zum großen Teil leider nicht angeschlossen haben. Die echte Mitsprache und das echte Entscheidungsrecht wollen Sie den Frauenbeauftragten an den Hochschulen immer noch nicht einräumen. In Fragen der Gleichstellung kommen Sie über Lippenbekenntnisse nicht hinaus. Aber die Zeit der Appelle an den guten Willen aller Beteiligten ist vorbei. Die Hochschulen sollen endlich ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen. Die Hochschulen müssen endlich begreifen, dass die Gleichstellung ihre ureigenste Aufgabe ist und nicht das Hobby der Frauenbeauftragten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihnen dabei zu helfen, dient der vorliegende Gesetzentwurf. Gemäß Artikel 21 Absatz 1, Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes soll die Frauenbeauftragte der Hochschule für Angelegenheiten, die unmittelbar die Wahrnehmung der Aufgaben nach Artikel 34, Absatz 1 Satz 1 betreffen, vom Leitungsgremium gehört werden. Die bisherige Praxis zeigt, dass die Frauenbeauftragten von Leitungsgremien häufig nur dann gehört werden, wenn sie sich selbst hartnäckig darum bemühen. Zudem scheint nicht immer zweifelsfrei geklärt, was unter „Angelegenheiten, die unmittelbar die Wahrnehmung der Aufgaben nach Artikel 34 Absatz 1 Satz 1 betreffen“ zu verstehen ist. Immer wieder kommt es zu willkürlichen Interpretationen. Solche willkürlichen Interpretationen der Zielvorgaben, die im Hochschulgesetz stehen, sind nicht im Sinne des Gesetzgebers. Deshalb ist die verbindliche Festschreibung der Anhörung im Hochschulgesetz erforderlich.

Unser Gesetzentwurf enthält eine Neuregelung, die die Stellung der Frauenbeauftragten stärkt. Wir sehen die verbindliche Anhörung der Frauenbeauftragten vor dem Leitungsgremium der Hochschulen vor. Sie sollen mindestens zweimal pro Semester gehört werden sowie bei allen Angelegenheiten, die die Wahrnehmung ihrer Aufgaben betreffen. Damit versuchen wir, die Intention des Gesetzgebers, also eigentlich auch die Intention von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Wirklichkeit werden zu lassen.

Ihnen muss doch selbst auffallen, dass zwischen Ihren vollmundigen Bekundungen und Ihren Taten immer dann, wenn es um die Gleichstellung geht, eine riesengroße Lücke klafft.

Jedes Mal, wenn es um konkrete Maßnahmen geht, kneifen Sie, meine Damen und Herren von der CSU. Aber an einer solch harmlosen Selbstverständlichkeit wie dem Anhörungsrecht für Frauenbeauftragte sollten Sie doch nicht achtlos vorbeigehen. Vielmehr sollten Sie dem zustimmen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Präsidentin Riess:** Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Herr Kollege Dr. Albert Schmid hatte sich gemeldet.

(Zuruf des Abgeordneten Herbert Müller (SPD))

– Keine Wortmeldung. Dann schließe ich die Aussprache. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur zu überweisen. Besteht Einverständnis damit? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe nun auf:

#### Tagesordnungspunkt 4 b

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Bayerisches Gesetz über den Landesausländerbeirat (Drucksache 14/3058)**

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von den GRÜNEN begründet. Die Redezeit beträgt zehn Minuten. Die erste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Köhler. Bitte, Frau Kollegin.

**Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an Folgendes erinnern: Die Bayerische Staatsregierung hat in ihrem Bericht zur Situation der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Bayern ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitwirkung in einem Ausländerbeirat ein wichtiges Merkmal gelungener Integration darstelle. Des weiteren empfiehlt die Staatsregierung in ihrem Bericht den nicht deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, sich in den kommunalen Ausländerbeiräten zu engagieren.

Auf Landesebene verweigert die CSU den Ausländerbeiräten aber seit Jahren die institutionelle, die ideelle und die materielle Anerkennung. Der Zusammenschluss der kommunalen Ausländerbeiräte auf Landesebene, genannt AGABY bemüht sich seit etlichen Jahren vergeblich darum, mit der CSU überhaupt ins Gespräch zu kommen, ganz zu schweigen davon, von der CSU oder der Staatsregierung auch nur irgendwie als Ansprechpartner für Integrationsfragen wahrgenommen zu werden.

Wie will man – so frage ich mich – in der Integrationsdebatte auch nur einen Millimeter weiterkommen, wenn man sich weigert, mit der Interessenvertretung der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zusammenzuarbeiten oder überhaupt nur Gespräche zu führen?

(Zustimmung bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir halten es für unabdingbar, dass der seit Jahren auf Landesebene bestehende Zusammenschluss der Ausländerbeiräte endlich von der Staatsregierung institutionell, ideell und materiell anerkannt wird, wie es in allen anderen Bundesländern seit Jahren der Fall ist. Selbst in den neuen Bundesländern werden entsprechende Zu-

sammenschlüsse auf Landesebene von den jeweiligen Landesregierungen anerkannt und gefördert. Bayern ist diesbezüglich ein wahres Schlusslicht.

Wie die Diskussion um die „Green Card“ zeigt, werden wir in den nächsten Jahren weitere Arbeitsmigrantinnen und -migranten bekommen – ob die CSU dies heute nun wahrhaben will oder nicht. So werden die Ausländerbeiräte mit Sicherheit an Bedeutung gewinnen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bei unserem Entwurf für ein Landesausländerbeiratsgesetz haben wir uns an dem einschlägigen hessischen Gesetz orientiert. Dieses wurde noch in der Zeit der dortigen rot-grünen Regierung verabschiedet, nämlich am 03.11.1998. Aber anscheinend hat sich dieses Gesetz bewährt. Denn die neue schwarzgelbe Landtagsmehrheit in Hessen hat bisher nichts gegen dieses Gesetz unternommen.

Nun war in den letzten Monaten vor allem von der Münchner CSU zu vernehmen, dass sie den Ausländerbeirat auf kommunaler Ebene abschaffen wolle, sozusagen – das ist jetzt meine Interpretation – als Bestrafungsaktion im Gegenzug zu den Verbesserungen, die die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gebracht hat. Aus meiner Sicht und aus Sicht vieler Ausländerbeiräte ist nichts gegen eine Reformdiskussion einzuwenden. Aber die Aussage, Ausländerbeiräte würden künftig gänzlich überflüssig sein, ist pure Polemik und zeigt, wie wenig ernst Sie die Fragen der Integration in diesem Land nehmen, meine Damen und Herren von der CSU.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Käme den Ausländerbeiräten auch nur ein Bruchteil dessen an Unterstützung zu, was zum Beispiel die Verbände der Heimatvertriebenen erhalten, wären wir in Sachen Integration in diesem Land wesentlich weiter.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Zu Wort hat sich Herr Kollege Dr. Hahnzog gemeldet.

(Zurufe von der SPD)

– Die CSU zuerst? Dann erteile ich Herrn Kollegen Rubenbauer das Wort.

**Rubenbauer (CSU):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man so hört, was Frau Kollegin Köhler zur Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs der GRÜNEN vorbringt, könnte man den Eindruck gewinnen, hier in Bayern müssten wir das Rad der Ausländerintegration erst in Schwung bringen.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen es erst erfinden!)

Frau Kollegin Köhler, mir scheint, Sie wollen den Lebensalltag nicht so recht zur Kenntnis nehmen. Sie haben den angesprochenen Bericht zwar möglicherweise gelesen, interpretieren ihn aber sicherlich falsch.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der vorliegende Gesetzentwurf zielt auf die Einrichtung eines Landesausländerbeirats ab. Dieser soll vom Landtag und von der Staatsregierung über alle relevanten Angelegenheiten unterrichtet werden. Mehr noch: Ihm soll auch ein Anhörungsrecht eingeräumt werden. Zusätzlich fordern die GRÜNEN eine ausreichende Mittelausstattung zur Abdeckung der Personal- und der Sachkosten einer eigenen Geschäftsstelle, ohne dies jedoch ausreichend zu quantifizieren. Im Gegenteil: Sie meinen sogar, die Höhe der Personalkostenzuschüsse hänge letztlich davon ab, wie viele Mitarbeiter in der Geschäftsstelle beschäftigt würden. Wenn man dies überspitzt auslegte, könnte man feststellen: Der Landesausländerbeirat legt letztlich die Höhe des eigenen Haushaltstitels selbst fest.

Die Intention des Gesetzentwurfs war bereits Gegenstand zahlreicher Petitionen, mit denen sich der Landtag 1999 befasst hat. Diese Eingaben wurden damals aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt. Wesentlicher Grund dafür war die Tatsache, dass Ausländerbeiräte nur örtliche Beratungsgremien sind, deren Befugnisse auch nicht durch einen Zusammenschluss auf Landesebene ausgeweitet werden können.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum machen es dann alle anderen Bundesländer?)

Außerdem wurde keine Notwendigkeit für eine offizielle Anerkennung und eine entsprechende finanzielle Förderung gesehen.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN negiert beispielsweise auch, dass im Sozialministerium mittlerweile eine eigene Organisationseinheit mit der ressortübergreifenden Koordinierung der Ausländerintegration betraut ist und dass das Sozialministerium immer wieder als Ansprechpartner für die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte, aber auch für die einzelnen Ausländerbeiräte vor Ort zur Verfügung steht.

Integrationspolitik kann nicht Vertretung von Partikularinteressen von Ausländern bedeuten. Vielmehr ist entscheidend, dass das gesamtgesellschaftliche Spektrum der Integrationspolitik gesehen wird. Integration muss vor Ort stattfinden. Zu glauben, die Einrichtung eines Landesausländerbeirats sei entscheidend dafür, ob sich Ausländer zum Beispiel in Nürnberg, in München, in Augsburg, Erlangen oder Bayreuth wohl fühlen, halte ich für ziemlich lebensfremd. Mehr praktische Schritte vor Ort sind allemal besser als irgendwelche neuen Funktionsposten. Meine Damen und Herren, menschlich wird eine Gesellschaft nur dann, wenn sie nicht in religiös, ethnisch oder national rivalisierende Gruppen mit ihren Sonderinteressen zerfällt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Gerade eine offene und plurale Gesellschaft muss verhindern, dass sich Gettos bilden. Sie muss darauf achten, dass gesellschaftliche Integration für Ausländer angeboten, aber von Ausländern auch angenommen wird. Eine Vielzahl von Institutionen hilft nicht, es geht um das konkrete Zusammenleben von Menschen.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gerade darum geht es!)

Hierüber, wie über alle Facetten dieses Gesetzentwurfs werden wir uns in den Ausschüssen ausführlich unterhalten können.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hahnzog.

**Dr. Hahnzog (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Rubenbauer, wenn Sie den 308 Seiten langen Bericht der Staatsregierung zur Integration der Ausländer gelesen haben, dann verstehe ich Ihre jetzigen Ausführungen überhaupt nicht. In diesem Bericht wird das hohe Lied auf die Ausländerbeiräte gesungen. Hier aber belassen Sie es beim Symbolischen. Das ist keine praktische Integrationspolitik, sondern Sie machen schöne Sonntagsreden, und wenn es darauf ankommt, sind Sie wieder verbohrt, wie es schlimmer nicht geht.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ganz seltsam, Sie sagen: „Die sind nur für ihre örtlichen Angelegenheiten zuständig.“ Die örtliche Betroffenheit zeigt aber oft eine große Übereinstimmung hinsichtlich der einzelnen Probleme. Lesen Sie doch einmal durch, welche Beschlüsse die Ausländerbeiräte machen, die darin münden, Wünsche an die staatliche, an die freistaatliche Ebene weiterzugeben. Es ist doch ganz klar, dass die Probleme nicht nur mit den einzelnen Orten zusammenhängen.

Wir sind Ihre ablehnende Haltung eigentlich gewohnt. Wir hätten aber nicht geglaubt, dass sich diese Haltung fortsetzt, nachdem jetzt dieser Bericht vorliegt. Das ist schon enttäuschend und zeigt die Doppelzüngigkeit Ihrer Politik.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Dann ist das so beschlossen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

#### Tagesordnungspunkt 4 c

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Ritzer, Dr. Jung und anderer und Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (Drucksache 14/3059)**

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Antragsteller begründet. Herr Kollege Dr. Ritzer, bitte.

**Dr. Ritzer (SPD):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Sache ist relativ einfach. In dem Gesetzentwurf wird verlangt, dass Mitglieder der Staatsregierung, in deren Ressort sich die Rechtsaufsicht über die Kommunen befindet, nicht Mitglied einer kommunalen Gebietskörperschaft, also eines Stadtrats, eines Kreisrats oder des Bezirkstags sein können. Kollege Regensburger, um den es hierbei vor allem geht, ist anwesend.

Es sollte klar sein, dass sich diejenigen, die in der Staatsregierung für die Aufsicht über die Kommunen verantwortlich sind, hier zurückhalten. Es gibt die berühmte Geschichte mit dem Factory-Outlet-Center in Ingolstadt. Damals wurde im Ingolstädter Stadtrat einstimmig beschlossen, dass man sich für ein Factory-Outlet-Center stark macht. Dagegen hat sich ein großer Sturm erhoben. Anschließend hat die Staatsregierung beschlossen, dass das nicht geht. Möglicherweise wird es hinsichtlich des Herzzentrums in Ingolstadt zu einem ähnlichen Konflikt kommen.

Nachdem die Staatsregierung selbst dazu nicht in der Lage ist, das Problem zu lösen, legen wir einen Gesetzentwurf vor, in den wir eine entsprechende Lösung hineingeschrieben haben. Dieser Gesetzentwurf kann in den zuständigen Ausschüssen in Ruhe beraten werden. Ich denke doch, dort wird man zu dieser Lösung finden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König.

**König (CSU):** Frau Präsidentin, Hohes Haus! Als ich den Gesetzentwurf gelesen habe, wurde mir wieder einmal deutlich, wo die SPD-Fraktion ihre Schwerpunkte setzt. Ich musste mich unweigerlich an eine Diskussion erinnern, die wir kürzlich im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen geführt haben. Dabei ging es um die nach Ihrer Auffassung „kleine Lappalie“, ob all die Personen, die Häuser, S-Bahnen und vieles mehr mit so genannter Graffiti-Kunst versehen, einer Strafe zugeführt werden sollen oder nicht. Die Antwort von Ihrer Seite war: „So wichtig ist das nicht. Es ist schon fast lächerlich, dass wir über so etwas reden.“ Da sieht man doch wieder einmal, was Ihnen wirklich wichtig ist:

Herr Staatssekretär Regensburger, der im Stadtrat von Ingolstadt eine hervorragende Arbeit leistet.

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grund nehme ich an, werden wir Ihrem Antrag nicht näher treten können. Doch Scherz beiseite: Über diese „Lex Regensburger“, wie Sie diesen Gesetzentwurf selbst bezeichnet haben, werden wir im Verfassungsausschuss reden. Ich bin neugierig, welche Argumente dort noch fallen werden. Wir werden erleben, was Ihnen wirklich wichtig ist.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächste Wortmeldung: Frau Christine Stahl.

**Frau Christine Stahl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Herr König, wenn Sie versuchen, diesen Gesetzentwurf ins Lächerliche zu ziehen, dann verkennen Sie die Bedeutung dieses Antrags. Wir begrüßen den Gesetzentwurf, obwohl es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, dass Mitglieder der Staatsregierung auf ihre Mandate im Stadtrat, im Gemeinderat, im Kreis- und Bezirkstag verzichten, und zwar, sobald sie unmittelbar mit Fragen der Rechtsaufsicht befasst sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich denke, es wurden ganz gute Beispiele gebracht, wo es zu Konfliktsituationen kommen könnte. Ich bitte darum, sich diese Sache noch einmal personenunabhängig zu überlegen. Es geht hier nicht um Personen, sondern um ein Verfassungsprinzip. Bitte, führen Sie sich das noch einmal vor Augen. Auf die Diskussion über die Graffiti-Schmierereien möchte ich hier gar nicht eingehen. Das hat doch mit dem Thema nichts zu tun. Mir zeigt es nur, wie wenig wichtig Sie mittlerweile die Gewaltentrennung nehmen. Wir erleben das immer wieder bei allen möglichen Gesetzesvorgaben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Bisher gab es nur eine Regelung für Beamte und Angestellte. Man musste feststellen, dass man dieser Staatsregierung anscheinend deutlich sagen muss, was zulässig ist und was nicht.

Bei uns wäre das nicht notwendig gewesen, denn für uns ergibt sich bereits aus der Verfassung, aus dem eben genannten Gewaltenteilungsprinzip, eine strikte Trennung der Ebenen. Deshalb bräuchte man diesen Gesetzentwurf eigentlich gar nicht, denn wir würden auf solche problematischen Mandate verzichten.

Bitte stellen Sie sich doch einmal vor, Sie würden eine Satzung erlassen und derjenige, der eigentlich die Kontrolle der Satzung vornehmen soll, hat sie selbst erlassen. Wie gesagt, überlegen Sie sich diesen Sachverhalt

unabhängig von Personen. Auch in Ihren Köpfen muss es doch irgend einen Punkt geben, wo Sie sich sagen: Das ist eigentlich unzulässig und nicht im Sinne des Gesetzgebers.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden diesen Gesetzentwurf unterstützen. Vielleicht haben Sie im Ausschuss bessere Argumente parat, als das zu den Graffiti-Schmierereien, denn die betreffen ein völlig anderes Schlachtfeld.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

#### Tagesordnungspunkt 5

##### Antrag der Staatsregierung

##### Vierter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Vierter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 14/1832)

##### – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Redezeit pro Fraktion: 10 Minuten. Als erster Redner hat sich Herr Kollege Dr. Dürr gemeldet. Er ist nicht da. Dann rufe ich Herrn Kollegen Hufe auf.

**Hufe** (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist von den 16 Ministerpräsidenten der Bundesländer verhandelt worden. Dieser Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist notwendig.

Wir haben bereits zu Beginn unsere Zustimmung signalisiert, weil wir glauben, dass Medienpolitik ein Kernstück der Landeskompetenz ist, und darin müssen wir Handlungsfähigkeit beweisen. Es geht dabei um die technischen Verfahren, um Schnittstellen und Decoder und insbesondere um die Verbesserung des Jugendschutzes.

Gerade beim Jugendschutz bringt der Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag große Verbesserungen. In Zukunft werden Sender, die gegen die Bestimmungen des Jugendschutzes verstoßen, finanziell härter bestraft werden können, und beim Pay-TV wird eine doppelte Verschlüsselung eingeführt. Es wird die Möglichkeit eröffnet, Sendungen, die nicht für Jugendliche geeignet sind, auf den späten Abend zu verlegen. Es wird zum ersten Mal festgeschrieben, dass indizierte Sendungen grundsätzlich nicht mehr im öffentlich-rechtlichen oder

privaten Rundfunk gezeigt werden dürfen. Diese Sendungen bedürfen in Zukunft einer Genehmigung. Sportliche Großveranstaltungen müssen im Free-TV übertragen werden. Durch den Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag erhalten die Medien eine sichere Gesetzesgrundlage.

Wenn wir von der Landeskompetenz in der Medienpolitik sprechen, dann muss auch erwähnt werden, dass die Staatsregierung vielfach willkürlich Streit vom Zaun gebrochen hat. Ich denke dabei an die Diskussionen über die Gebühren der ARD und die Werbung. Dieser Streit schränkt die Handlungsfähigkeit der Länder in der Medienpolitik ein. Die Forderung von Ministerpräsident Dr. Stoiber und Staatsminister Huber, Werbung in den öffentlich-rechtlichen Sendern nicht mehr zuzulassen, ist Unsinn. Mit der Werbung kommen immerhin etwa 600 Millionen DM in die Kassen. Wenn diese Werbeeinnahmen wegfielen, müsste der Bürger drei Mark Gebühren mehr pro Monat bezahlen. Als Vergleich: Im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten stehen 15 Pfennige pro Monat zur Diskussion.

Kürzlich hat Herr Kollege König geäußert, die öffentlich-rechtlichen Sender seien die Dinosaurier des Fernsehsystems. Er sollte sich einmal mit Alois Glück, der Mitglied des Rundfunkrats ist, auseinandersetzen. Offenbar ist eine einheitliche Meinung innerhalb der CSU von der ersten bis zur letzten Reihe noch nicht durchgedrungen. Solche absurden Äußerungen werfen ein bezeichnendes Bild auf die CSU. Was Sie, Herr König, in Ihrer Heimatzeitung verbreiten, spricht der Seriosität Hohn, die ansonsten in den öffentlichen Gremien gepflegt wird.

(Zuruf des Abgeordneten König (CSU))

Sie sollten in sich gehen, Herr König, und sich mit den Rundfunkräten unterhalten. Diese Äußerungen tragen nicht zum Ruhm der CSU in diesem Hause bei.

Wir müssen darauf achten, dass das öffentlich-rechtliche System nicht von der Regierungsfraktion als Faustpfand dafür benützt wird, andere Vorstellungen durchzusetzen. Dafür ist mir das öffentlich-rechtliche System zu wichtig, weil ich mit dessen Programm immer noch relativ zufrieden bin, wenn man von Ausnahmen im Vorabendprogramm absieht, was auch einmal deutlich gesagt werden muss.

Lassen Sie uns die Handlungsfähigkeit der Länder in der Medienpolitik bewahren, und lassen wir es nicht zu, dass die Medienpolitik zum Spielball von anderen Interessen wird; sonst verlieren wir die Kompetenz für die Medienpolitik. Die Bundes- und Europapolitiker jeglicher Couleur warten nur darauf, uns nachzuweisen, dass wir in der Medienpolitik nicht handlungsfähig sind. Dem müssen wir entgegenwirken, und deshalb müssen Drohgebärden in jeglicher Hinsicht unterlassen werden.

Wir werden dem Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen. Wir glauben, dass insbesondere im Jugendschutz noch Verbesserungen möglich sind. Man kann zum Beispiel darüber nachdenken, ob die Freischaltung über einzelne Listen erfolgen kann, wie es auch beim Online-Banking der Fall ist. Eine Freischal-

tung zu erreichen, ist für Kinder relativ leicht, wenn man nur einmal eine Nummer eingeben muss. Werden aber Listen immer wieder neu zugeschickt, dann könnte der Schutz noch verbessert werden. Dies sollten wir im Zusammenhang mit dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Als nächster Redner hat Herr Kollege von Redwitz das Wort.

**Freiherr von Redwitz (CSU):** Frau Präsidentin, Hohes Haus! Das war eine staatstragende Rede, die wir soeben gehört haben. Herr Hufe, viele Dissonanzen gibt es nicht zwischen uns. Ihre Rede weist aber schon auf morgen hin. Ich hoffe, dass die Opposition sich morgen ebenso deutlich für den Föderalismus ausspricht wie heute.

(Maget (SPD): Mindestens!)

Der Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist schon bei der Ersten Lesung ausführlich diskutiert worden. Deshalb bedurfte es keiner weiteren detaillierten Darlegungen. Dieser Vertrag ist sicher kein „läppischer“ Vertrag, wie ihn Herr Thoma, der Berater von Herrn Clement, genannt hat. Dazu hat der Vertrag zu viel Substanz.

Ich möchte noch ergänzen, dass die Werbemöglichkeiten der privaten Medienunternehmen rechtlich abgesichert worden sind, indem das Bruttoprinzip bei der Berechnung der Werbezeiten angewendet wird. Damit ist eine erhebliche finanzielle Sicherheit für die Finanzierung der privaten Medien geschaffen worden.

Es gibt sicher noch offene Fragen. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ hat im Herbst getitelt, der Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag lasse viele Fragen offen. Sie hat aber nicht sehr viele Beispiele dafür nennen können.

Bei einer solch raschen Entwicklung gibt es Unsicherheiten im rechtlichen System, die unvermeidlich sind. Man muss beispielsweise abwarten, ob die Bandwerbung oder die Werbung auf einem geteilten Bildschirm, die jetzt erlaubt ist, bei Spielfilmen der künstlerischen Freiheit dessen, der den Film hergestellt hat, widerspricht. Es entstehen neue Fragen, in denen man von Fall zu Fall Einigkeit erzielen muss.

Herr Kollege Hufe hat richtig dargestellt, dass einer der wesentlichen Punkte des Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrags der Jugendschutz ist. Auf den Jugendschutz ist besonderer Wert gelegt worden, und darauf ist auch Staatsminister Huber in der Ersten Lesung differenziert eingegangen. Er hat erklärt, welche Einzelheiten neu und enger als bislang geregelt werden.

Die Äußerung, dass indizierte Filme nun gänzlich verboten werden können, sollte nicht missverstanden werden. Sie können zugelassen werden, wenn die Landesmedienanstalten eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Die

Landesmedienanstalten haben sich aber darauf geeinigt, solche Entscheidungen nicht der einzelnen Medienanstalt zu überlassen, sondern gemeinsam festzulegen, ob man einen Film zulassen kann. Ich bin der Meinung, wir sollten von dieser Stelle aus gemeinsam dringend an die Landesmedienanstalten appellieren, dass die „Gemeinsame Stelle Programm- und Jugendschutz“ dies so restriktiv wie möglich handhabt.

Auf die Frage, ob man den Jugendschutz noch verstärken kann, hat die Staatsregierung eine Antwort gesucht. Sie hat dazu auch ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses sollte man sich sehr ernsthaft zu Gemüte führen. Herr Prof. Isensee hat gesagt, dass weitere Verschärfungen und Verbote rechtlich nicht zulässig seien, weil sie der Rundfunkfreiheit entgegenstehen würden. Wenn man die Rundfunkfreiheit und die Meinungsfreiheit hochhält, kann man bestimmte Dinge nicht absolut verbieten. Die Rundfunkfreiheit ist für uns zwar ein hohes Gut, sie bedeutet aber auch die Freiheit für Mist. Auch Mist kann gesendet werden, und er wird so lange gesendet, wie er angeschaut wird.

Deshalb ist es jetzt unsere wichtigste Aufgabe, die Medienpädagogik und die Medienerziehung an den Schulen und in der Lehrerausbildung weiter zu stärken. Aufgrund einer Änderung des Mediengesetzes hat die Landesanstalt für neue Medien die Aufgabe der Medienerziehung und der Medienkompetenz zugeschrieben bekommen. Sie hat dazu ein eigenes Gremium eingesetzt, das morgen wieder tagen wird. Sie bemüht sich in hohem Maße, der Bevölkerung Medienkompetenz zu vermitteln und sie im Umgang mit den Medien und vor allem mit dem Ausschaltknopf zu erziehen. Die Medienerziehung sehe ich als eine Aufgabe der Zukunft. Im Augenblick bitte ich Sie um Zustimmung zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wir sind das letzte Parlament, das zustimmt. Am 1. April soll der Staatsvertrag bereits in Kraft treten. Ich bitte daher um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Dr. Dürr, Ihre Redezeit haben Sie zwar schon verwirkt, aber die CSU hat mir signalisiert, dass sie auf die Anwendung der Geschäftsordnung verzichtet. Ich erteile Ihnen damit das Wort.

(Hofmann (CSU): Das kann aber nicht der Fall sein, weil ich nicht gefragt worden bin!)

**Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich hoffe, dass Sie ihre Großzügigkeit nicht bereuen werden. Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir teilen die Begeisterung von SPD und CSU nicht.

(Hofmann (CSU): Den versteh i a ned!)

– Das war jetzt aber Hochdeutsch. Ich verstehe sogar Sie, dann wird es doch möglich sein, dass Sie auch mich verstehen. Man kann nicht immer von Bayern reden und nicht einmal fähig sein, die bayerische Sprache zu verstehen. Es gibt verschiedene Dialekte, die man alle können sollte.

(Hofmann (CSU): Ich habe mich auch mittlerweile darauf eingestellt!)

Der vorliegende Vertrag ist unserer Meinung nach unvollständig.

(Herbert Müller (SPD): Föderalismus in der Sprache! Ich bin Schwabe und komme bei Ihnen gar nicht vor!)

– Wieso? Ich verstehe die Schwaben doch auch!

(Zuruf von der CSU: Verstehen Sie auch egerländisch?)

– Leider ist der Vertrag nicht vollständig. Dafür ist in erster Linie die Staatsregierung verantwortlich.

Der Vertrag enthält vor allem Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die privaten Rundfunkveranstalter; darauf habe ich bei der Ersten Lesung schon hingewiesen. Er bringt die von den privaten Veranstaltern gewünschten europäischen Standards, erweitert also die Möglichkeiten für Werbung und Teleshopping. Er setzt gleichzeitig den öffentlich-rechtlichen Anstalten bei den digitalen Angeboten Grenzen. Der Vertrag gibt dem Jugendschutz im werbefinanzierten Fernsehen einen Rahmen. Die Möglichkeiten des Pay-TV werden ausgeweitet. Außerdem sorgt der Vertrag dafür, dass auch das werbefinanzierte und das öffentlich-rechtliche Fernsehen weiterhin über so genannte Großereignisse berichten kann.

Alle strittigen Fragen zum Bestand und zu den Rahmenbedingungen des öffentlich-rechtlichen Fernsehens wurden auf besonderes Betreiben der Bayerischen Staatsregierung ausgeklammert, so die ARD-Strukturreform, der Finanzausgleich und die Fragen von Werbung und Sponsoring bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten. Das ist für uns der schwerwiegendste Mangel des vorliegenden Vertrages.

Bei den neu aufgenommenen Bestimmungen zum Jugendschutz handelt es sich größtenteils um Augenwischerei oder um hilflosen Aktionismus. Ich komme noch einmal auf die Programmgrundsätze zurück, die ich das letzte Mal schon angesprochen habe. Im Kommentar zu den neuen allgemeinen Programmgrundsätzen steht eindeutig – ich zitiere wörtlich –: „Es handelt sich um keine materielle Änderung der bisherigen Bestimmungen“.

Herr Minister, Sie haben diese Erläuterungen das letzte Mal offensichtlich missverstanden. Sie haben nämlich das Gegenteil behauptet und sich zu wenig freundlichen Äußerungen hinreißen lassen. Ihr damaliger Vorwurf, ich möge den Vertrag zumindest lesen, wenn ich mich schon äußere, fällt auf Sie zurück. Ich habe nicht nur den Vertrag, sondern auch den Kommentar gelesen. Ich werte Ihre damaligen Unhöflichkeiten als Eingeständnis einer medienpolitischen Hilflosigkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Kennzeichnung jugendgefährdender Sendungen: Die von der EU vorgeschriebene akustische bzw. optische Kennzeichnung hat das ZDF schon vor Jahrzehnten ausprobiert, letztlich aber doch verworfen; denn die Kennzeichnung schaffte bei den Jugendlichen erst Recht den Anreiz, das Verbotene zu tun. Die Vorsperre ist ebenfalls fragwürdig; das geben auch die beiden großen Fraktionen zu. Die Vorsperre für jugendgefährdende Sendungen macht das Fernsehen nicht so kindersicher, dass man die Zeitgrenze für jugendgefährdende Sendungen absenken könnte. Die Kinder sind technisch meistens wesentlich versierter als ihre Eltern, sie haben deshalb mit PIN-Nummern und dergleichen wesentlich weniger Schwierigkeiten als ihre Eltern. Schon mit der so genannten D-Box hat man entsprechende Erfahrungen gemacht. Staatssekretär Freller, der jetzt leider nicht da ist, erzählte, dass ihn sein neunjähriger Sohn in die Bedienung der Kindersicherung des neuen Fernsehapparats eingewiesen hat. Soviel zum Wert der technischen Vorsperre.

Von effektivem Jugendschutz kann also keine Rede sein. Im Gegenteil, durch den Wegfall der Zeitgrenze, der mit der Verschlüsselung der Sendungen einhergeht, werden die bisherigen Bestimmungen aufgehoben. Einzig und allein die Maßnahmen gegen Talkshows haben im Jugendschutz noch Bestand. Dabei dienen die Talkshows in erster Linie als Sündenbock. Nachdem man viele unangenehme Begleiterscheinungen des privaten Rundfunks hilflos in Kauf nehmen muss, will man sich wenigstens an einem Bereich schadlos halten, und dazu braucht man die Talkshows.

Sie, Herr Minister, haben den Privatsendern vorgeworfen, sie hätten bei den Talkshows nur auf die Quote geachtet. Auf was sollen sie denn sonst achten? Wenn sie auf etwas anderes achten sollten, müssten die Politiker dafür sorgen, dass es auch andere Ziele gibt, die anzusteuern sich für die Privatsender lohnt. Solche Ziele gibt es nicht; diese müssten von den Politikern erst geschaffen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solche positiven Steuerungselemente sind nirgendwo in Sicht. Deswegen zeugen die Ausführungen zum Jugendschutz von purer Hilflosigkeit.

Herr Minister, gegenüber dem „Münchener Merkur“ haben Sie erklärt, dass Sie bis an die Grenzen des verfassungsrechtlich Möglichen gegangen sind. Sie haben zugegeben, dass die Erwartungen an die Landesmedienanstalten größer seien als deren Kompetenzen. Wer hat denn diese Erwartungen immer geschürt, und wer schürt sie heute immer noch? Wer will denn immer alles Mögliche verbieten und kann es doch nicht verbieten lassen? Ich habe Ihnen damals schon vorausgesagt, dass Sie den Big Brother nicht verbieten können.

(Gabsteiger (CSU): Hellseher! – Hufe (SPD): Der Söder wollte ihn verbieten!)

– Der Söder, dann nehme ich alles zurück.

Es hat einfach keinen Sinn, den starken Maxe zu spielen und mit dem strengsten Jugendschutz in Europa zu prahlen, wenn man großspurigen Worten keine Taten folgen lassen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der starke Staat macht sich damit nur lächerlich. Es trifft auch nicht zu, dass es keine Alternativen gibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie gerieren sich immer gerne als große Marktwirtschaftsexperten. In der Medienpolitik aber verletzen Sie elementare Regeln. Wer die Anbieter so massiv fördert und stärkt, wie es die Bayerische Staatsregierung tut, müsste mit der gleichen Intensität auch die Nachfrager stärken, wenn er Ausgewogenheit erzielen wollte. Die Stärkung der Nachfrageseite ist aber viel zu gering. Die Maßnahmen, die Sie ergreifen, um die Abnehmer der Medienprodukte zu stärken, sind im Vergleich zu den Maßnahmen, mit denen Sie die Produzenten stärken, äußerst bescheiden. Der Medienstandort Bayern ist für Sie ein reiner Produzentenstandort. Dass Bayern auch ein Verbraucherstandort ist, nehmen Sie gar nicht zur Kenntnis. Wenn nur ein Bruchteil dessen, was für die Stärkung der Anbieter aufgebracht wird, auch den Konsumenten zukäme, würde es in der Medienlandschaft Bayerns wesentlich besser aussehen.

Sie reden zwar viel von Medienkompetenz, von der Stärkung der Fähigkeit von Kindern und Jugendlichen, mit Medien umzugehen. Zusätzliche Mittel investieren Sie aber nicht. Die Fähigkeit, mit den vielfältigen und oft zwiespältigen Medienangeboten umzugehen, ist die zentrale Steuerungsinstanz des Medienmarkts auf Verbraucherseite. Hier wäre der ideale Ansatzpunkt, um die Qualität des Angebots zu steuern und zu erhöhen. Sie, Herr Minister Huber, sagten mit Recht, die schärfste Waffe habe der Zuschauer mit der Fernbedienung in der Hand. Um die Zuschauerinnen und Zuschauer im Umgang mit dieser Waffe zu schulen und darin zu stärken, tun Sie aber viel zu wenig. Die Medienkompetenz bei Jugendlichen zu entwickeln und ihre Fähigkeit zu schulen, Sendungen auszuwählen, wäre sinnvoll und notwendig, und zwar in einem wesentlich höheren Maß, als es derzeit üblich ist. Den Jugendlichen muss ein Menschenbild vermittelt werden, das den Respekt und die Achtung jedes einzelnen Menschen beinhaltet; denn gerade hier liegt die Gefahr der Kommerzialisierung des Fernsehens. Um hohe Einschaltquoten zu erzielen, werden Menschen nicht selten an den Pranger und zur Schau gestellt, verächtlich gemacht und herabgewürdigt.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Das ist ja nicht auszuhalten!)

– Dann geh halt raus. Du hast doch die Freiheit dazu.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Der kann doch nicht sagen: „Jetzt hör halt auf!“ Jetzt red ill!

(Unruhe)

Bei Jugendlichen und Erwachsenen kann ein negatives Menschenbild bestätigt und verstärkt werden, wenn sie es in der täglichen Realität erfahren müssen. Hier ist der dringendste Handlungsbedarf. Man kann sich nicht nur auf ordnungspolitische Maßnahmen beschränken. Auch bei den Talkshows gäbe es Möglichkeiten, die Nachfrageseite zu stärken. Ich denke an die Instanz eines Ombudsmanns oder einer Ombudsfrau, an die sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Talkshows wenden können, wenn sie sich in ihren Persönlichkeitsrechten beeinträchtigt oder verletzt fühlen. Diese Instanz müsste von den Fernsehsendern bezahlt, dürfte aber nicht von ihnen beaufsichtigt werden. Kosten sind immer das wirksamste Selbstregulativ. Je weniger Kosten bei den Sendern dafür anfielen, desto besser wäre das Programm.

Um die Position der Medienkonsumenten zu stärken, muss noch viel mehr Fantasie als bisher investiert werden; denn die immer wieder aufgetischten alten Rezepte sind dafür ungeeignet. Sie demonstrieren nur die Hilflosigkeit des Ordnungsrechts.

(Gabsteiger (CSU): Feierabend, Schluss!)

– Die Redezeit läuft ab. Ich muss mir überlegen, was ich noch sage.

(Allgemeine Heiterkeit – Sinner (CSU): Sie sind selbst gespannt darauf, was Sie gleich sagen werden!)

– Nein, ich habe es doch aufgeschrieben. Kollege Hufe hat immer wieder vom Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag gesprochen. Das zeigt, dass manches eigentlich zum Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag gehört hätte. Die Inhalte hätten zusammen geregelt werden müssen, was die Staatsregierung aus taktischen und machtpolitischen Gründen hintertrieben hat. Um bundespolitisch nicht völlig in der Bedeutungslosigkeit zu versinken, wurde immer wieder „hineingestachelt“. Aus den genannten Gründen finden wir den Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht so toll und werden uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

((Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Vielen Dank, Herr Kollege. Über die Anwesenheit im Plenarsaal entscheidet allerdings jeder Abgeordnete selbst.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch und Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Maget (SPD): Es war doch nur eine freundliche Empfehlung!)

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Staatsminister Huber das Wort.

**Staatsminister Huber** (Staatskanzlei): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei der CSU-Fraktion und bei der SPD-Fraktion für die zügige, sachkundige Beratung und Berichterstattung sowie für die Zustimmung zum Rundfunkstaatsvertrag bedanken. Ich will Ihre Geduld nicht über Gebühr bean-

spruchen, meine Damen und Herren, denn um Herrn Dr. Dürr aus der medienpolitischen Steinzeit herauszuholen, reicht meine kurze Redezeit nicht. Herr Dr. Dürr, ich kann Ihnen nur empfehlen, zuerst nachzudenken, und erst dann ans Rednerpult zu treten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ihre Bemerkungen gehen größtenteils an der Sache vorbei. Jugendschutz ist sowohl eine Aufgabe der Anbieter als auch der Eltern und des Staates. Nur wenn alle drei Partner ihrer Verantwortung gerecht werden, kann der Jugendschutz effektiv verbessert werden. Dazu ist der Staat allein mit ordnungspolitischen Instrumenten und Auflagen nicht in der Lage. Im Übrigen stellen sich die Schranken des Grundgesetzes.

Herrn Kollegen von Redwitz bin ich dankbar dafür, dass er sagte, wir seien an die Grenzen dessen gegangen, was verfassungsmäßig zulässig ist. Dazu wurde von uns ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Mit dem vorliegenden Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag werden die rechtlichen Voraussetzungen für den Jugendschutz effektiv und deutlich verbessert, was nicht zuletzt dem Einsatz der Bayerischen Staatsregierung zuzuschreiben ist. Die anderen am Zustandekommen des Vertrags Beteiligten bestätigen, dass die Staatsregierung das Thema Jugendschutz mit größtem Einsatz forciert hat. Ich rufe Anbieter und Eltern dazu auf, jetzt ihren Beitrag zu leisten.

Herr Dr. Dürr, Sie haben behauptet, mit dem Vertrag würde die Position der Anbieter einseitig verbessert, der Beitrag der öffentlich-rechtlichen Anbieter zur Grundversorgung sei außen vor geblieben. Wer das behauptet, sollte zunächst den Vertragstext lesen. Mit den digitalen Bouquets, die wir der ARD und dem ZDF im Umfang von drei analogen Fernsehkanälen gewähren, wird nicht nur die Bestands-, sondern auch die Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gewährleistet. Strukturreform und Finanzausgleich sind im Wesentlichen zwischen den Ländern ausgehandelt und werden jetzt im Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit Fragen der Gebührenerhöhung verbunden. Wir sind ständig in Beratungen. Was Sie als Mangel dargestellt haben, ist nur ein Informationsmangel Ihrerseits, aber kein objektiver Mangel der Beratungen.

Wir haben eine gute Balance zwischen den Möglichkeiten des privaten und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens geschaffen, was gerade in Bayern zu Reichhaltigkeit und Vielfalt beigetragen und dazu geführt hat, dass kein anderes Land auf ein derartiges Angebot verweisen kann. Im keinem anderen Bundesland gibt es mehr als 50 lokale und regionale Hörfunksender, nirgends sonst in Deutschland so viele regionale und lokale Fernsehangebote. Dies zu erreichen, war ein wesentliches Ziel der Bayerischen Staatsregierung. Wir sind insgesamt auf einem guten Weg. Ich glaube, wir können heute sagen, dass wir den Zuschauern ein breites, vielfältiges, plurales und qualitativ hochwertiges Programm bieten. Bei Programmängeln oder Verletzung rechtlicher Regeln greift eine wirksame Aufsicht in den Medienanstalten.

Ich bedanke mich bei denen, die in den Rundfunk- und Medienräten tätig sind; denn sie haben einen wesentlichen Anteil an der Vielfalt der Programme und der Programmarbeit. Ich bitte Sie, dem Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zuzustimmen. Er ist eine weitere deutliche qualitative Verbesserung von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk und Fernsehen in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 14/1832 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 14/3140. Gemäß § 61 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD sowie der Abgeordnete Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Es ist so beschlossen.

Gemäß § 60 der Geschäftsordnung treten wir unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Staatsvertrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen von CSU und SPD sowie Herr Kollege Hartenstein. Ich bitte, die Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dem Staatsvertrag ist damit zugestimmt worden.

Ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 6

### Gesetzentwurf der Staatsregierung

#### Zweites Gesetz über weitere Maßnahmen zur Verwaltungsreform in Bayern (Zweites Verwaltungsreformgesetz) (Drucksache 14/1369)

#### – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 30 Minuten. Ich erteile Herrn Kollegen König das Wort.

**König (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen es, dass es die Staatsregierung als ständige Aufgabe ansieht, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, geeignete Aufgaben an leistungsfähige Dritte zu übertragen und den Personalbedarf stets aufgabengerecht zu steuern. Erst gestern war in der Zeitung wieder von dem neuen Wettbewerb „Innovative Verwaltung“

zu lesen, der regelmäßig durchgeführt werden wird. Eines der Beispiele für diese diversen Bemühungen ist das zur Endabstimmung anstehende Zweite Verwaltungsreformgesetz. Hier geht es um den Abbau staatlicher Aufgaben, um die Vereinfachung von Verwaltungsvorschriften und um die Konzentration von Zuständigkeiten.

Im federführenden Rechtsausschuss und in diversen anderen Ausschüssen haben wir die Einzelvorschriften ausführlich beraten. Im Einzelnen ging es um die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in einer Vielzahl von Fallgruppen, namentlich beim Ausländerrecht und bei der Kommunalaufsicht, um eine Aufhebung des Röntgenreihenuntersuchungsgesetzes und vor allem um die Vereinfachung von Zuständigkeitsregelungen, zum Beispiel beim Verkehrswesen, namentlich beim Flughafen Franz-Josef-Strauß, beim Sammlungsgesetz und beim Grundstücksverkehrsgesetz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Ergebnis geht es hier um den Abbau von Bürokratie, um die Einsparung mehrerer Millionen DM im Jahr und insgesamt um mehr Bürgernähe. Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu. Ich bitte auch Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Der CSU verbleibt eine Redezeit von 27 Minuten. Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Stahl.

**Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Wir sagen unbedingt ja zur Verwaltungsreform. Hier gibt es tatsächlich einiges zu tun. Wenn es dabei nur um die Entrümplung unnötiger Verwaltungsvorschriften ginge, wäre das für uns kein Problem. Wir haben kein Problem mit einer Verwaltungsreform, solange damit der Abbau von obrigkeitstaatlichen Elementen und der Weg zu mehr Liberalität und Bürgerfreiheit gemeint ist, solange damit der Umbau zu einem Staatswesen gemeint ist, das den Bürgerinnen und Bürgern und deren Anliegen nicht von vornherein misstrauisch gegenübersteht, oder damit der Umbau zu einer staatlichen Verwaltung gemeint ist, die den Anspruch auf Transparenz und Bürgerfreundlichkeit nicht als unsittliches Ansinnen und Belästigung missversteht. Davon ist jedoch im Zweiten Verwaltungsreformgesetz nichts zu spüren.

Wir würden das nicht weiter kritisieren, wenn im Ersten Verwaltungsreformgesetz, das bereits verabschiedet worden ist, grundlegende Änderungen für die Verwaltungsstruktur auf den Weg gebracht und unsere Vorstellungen einer bürgernahen Verwaltung verwirklicht worden wären. Dem ist aber leider nicht so. Herr Kollege König, Sie brauchen heute die Zahlen nicht stolz zu verkünden, da diese Zahlen auch für etwas anderes stehen. Wie in den Kommunen wird die Verwaltungsreform auch hier als Deckmantel für den Personalabbau verwendet. In Nürnberg liegt sie, nachdem die CSU ans Ruder gekommen ist, äußerst apathisch darnieder, weil die CSU kein besonderes Interesse an einer Verwaltungsreform hat, da sie damit nicht so toll werben kann.

Das Zweite Verwaltungsreformgesetz enthält eine Reihe von redaktionellen Änderungen, gegen die nichts einzuwenden ist. Herr König hat das bereits ausgeführt. Artikel 1 zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung lässt zukünftig eine Reihe von Widerspruchsverfahren entfallen. Dies wird von der Staatsregierung damit begründet, dass in der Regel die Widerspruchsbehörde die Entscheidung der Ausgangsbehörde sowieso nur bestätigt habe und gerade bei ausländerrechtlichen Entscheidungen eine Überprüfung im einstweiligen Rechtsschutzverfahren erfolge. Ich frage Sie: Was ist das für eine Begründung für eine Verwaltungsreform?

Erstens. Das Widerspruchsverfahren dient der Überprüfung von Verwaltungshandeln, das von der Judikative unabhängig zu sein hat. Wir haben heute bereits erlebt, wie Sie beide Bereiche miteinander vermischen.

Zweitens. In Widerspruchsverfahren wird nicht in allen Fällen im Sinne der Ausgangsbehörde entschieden. Mit Ihrer Regelung verweisen Sie also zukünftige Fälle, die in Widerspruchsverfahren erfolgreich gewesen wären, an die Gerichte. Sie verursachen somit für die Gerichte weitere Arbeit und für die Recht suchenden Bürgerinnen und Bürger Kosten.

Drittens. Die Begründung der Staatsregierung ist gerade bei ausländerrechtlichen Fragen zynisch. Natürlich wird in diesen Fällen sehr schnell der Rechtsweg beschritten, weil das Widerspruchsverfahren alleine keinen ausreichenden Schutz vor Abschiebungen mehr bietet. Der Widerspruch hat nämlich keine aufschiebende Wirkung mehr. Diese haben Sie bereits im Vorfeld abgeschafft. Sie begründen weitere Rechtswegbeschränkungen mit bereits erfolgten Beschränkungen. Diesen Weg wollen wir nicht mitgehen.

Wir sind der Auffassung, dass die Verwaltungskontrolle strikt von der Kontrolle durch die Gerichte zu trennen ist. Dies ist ein Gebot des Rechtsstaatlichkeitsprinzips. Der Wegfall des Vorverfahrens sollte eigentlich nur die Ausnahme sein. Sie schaffen mit Ihrem Ausnahmekatalog eine Reihe von Sonderfällen, die in der Regel keine Sonderfälle bleiben werden. Bereits die erste Verwaltungsreform hat zu zusätzlichen Belastungen für die Gerichte geführt.

Ein weiteres Beispiel für die Einschränkung von Bürgerrechten ist der Artikel 6, der die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens bei der vorzeitigen Besitzanweisung im Enteignungsrecht regelt. Diese Regelung widerspricht den Bemühungen um eine außergerichtliche Streitschlichtung, die auch in diesem Verwaltungsverfahren möglich wäre. Gerade in schwierigen Grundstücksfällen wäre es sinnvoll, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die in einem Vorverfahren gegeben sind, selbst wenn letztlich doch noch der Weg zum Gericht beschritten wird.

Eine weitere Unsitte in der Fortentwicklung des Verwaltungsrechts spiegelt sich in Artikel 14 wider. Oberflächlich betrachtet, wird dort ein relativ kleines Problem behandelt. Wenn man jedoch genauer hinsieht, stellt man fest: Wenn sich die Forstbehörde nicht binnen eines Monats meldet, wird automatisch davon ausgegangen,

dass kein Widerspruch von Seiten der Forstbehörde erhoben wird. Wenn diese Zustimmungsfiktion immer häufiger zugrunde gelegt wird, wird damit die ursprüngliche Vorgehensweise im Rahmen des Verwaltungsverfahrens völlig auf den Kopf gestellt. Wir fragen uns, was geschehen würde, wenn diese Zustimmungsfiktion auch für unsere Anträge und Anfragen bei der Bayerischen Staatsregierung gelten würde. In diesem Falle hätten wir bereits einige Dinge politisch umgesetzt.

Wir erwarten von Ihnen nicht, dass Sie annehmen, dass wir der Streichung des Zustimmungsvorbehalts der Regierung zu Bauten für den Lärmschutz bei Flughäfen in Artikel 19 zustimmen werden.

Für die Regierungen mag das eine lästige Pflichterfüllung sein, aber im Sinne der Bürgerinnen und Bürger nicht nur in München, sondern auch in Nürnberg, wo es einen Stadtflughafen gibt, halten wir es für notwendig, dass eine Behörde zwischengeschaltet wird.

Die Staatsregierung selbst könnte unseres Erachtens viel zur Beschleunigung in der Verwaltung beitragen. Sie könnte zum Beispiel EU-Vorhaben rechtzeitig in ihren Gesetzesvorhaben berücksichtigen. Wenn Sie EU-Vorhaben von vornherein richtig werten würden, bräuchten Sie Gesetze nicht nachzubessern. Außerdem könnten Sie häufiger erstinstanzliche Urteile akzeptieren. Sie brauchen nicht immer wie ein „Prozesshansel“ in die nächste Instanz zu gehen. Bei ausländerrechtlichen Entscheidungen ist es wohl Sitte, dass positive Bescheide dem Innenministerium vorgelegt werden. Die Verwaltung wird noch einmal beschäftigt, nur um die Sache so hinzubiegen, dass die positive Entscheidung doch nicht so positiv ist.

Insgesamt sind wir von der zweiten Verwaltungsrechtsreform enttäuscht. Sie dient nicht dazu, mehr Transparenz zu schaffen, sondern geht eher auf Kosten von Bürgerrechten. Aus den genannten grundsätzlichen Erwägungen stimmen wir dem Zweiten Verwaltungsreformgesetz nicht zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN verbleibt eine Redezeit von zwölf Minuten. Als Nächster hat sich Herr Kollege Güller zu Wort gemeldet.

**Güller (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme der Einschätzung von Frau Kollegin Stahl zu, dass der Gesetzentwurf kein großer Wurf ist. Es handelt sich sicher nicht um das große Werk, mit dem Millionen eingespart werden und Transparenz geschaffen wird, als das es uns der Kollege von der CSU-Fraktion euphorisch zu verkaufen versucht. Es handelt sich um ein „Klein-Klein“. Wie ein Artikelgesetz eben aufgebaut ist, ist eine Reihe von Änderungen zusammengeschustert worden. Enthalten sind auch einige „Kröten“ wie insbesondere die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im ausländerrechtlichen Verfahren, die wir, wenn sie einzeln zur Abstimmung vorgelegen hätten, nicht mitgetragen hätten. Ich glaube aber, insgesamt ist

die Zielrichtung richtig, das Widerspruchsverfahren in Bereichen abzuschaffen, in denen es weder eine Befriedungsfunktion noch eine Kontrollfunktion hat.

Die Befriedungsfunktion ist sicher bei der Änderung von Familiennamen oder Vornamen nicht gegeben. Hier gibt es keinen Mittelweg. Das Gleiche gilt für das Enteignungsgesetz. Hier wird von der Widerspruchsbehörde keine Befriedung erzielt. Ein Rechtsstreit wird nicht vermieden. Deshalb können wir mit der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens, die hier nur wenige Fälle betrifft, ganz gut leben.

Dort, wo Widerspruchsbehörde und Ausgangsbehörde identisch sind, wo also die gleichen Leute im Ausgangsverfahren und im Widerspruchsverfahren entscheiden, ist eine Änderung der Rechtsauffassung unwahrscheinlich. Es hat keinen Sinn, das Verfahren zu verzögern. Man kann in diesen Fällen sagen: Wenn die Betroffenen in diesen Fällen nicht einverstanden sind, müssen sie eben Klage erheben.

Anders stellt sich die Situation, wie gesagt, bei den ausländerrechtlichen Entscheidungen dar. Interessanterweise ist die Begründung des Gesetzentwurfes hierzu eine andere als in den sonstigen Fällen. Im Gesetzentwurf wird davon gesprochen, dass das Widerspruchsverfahren abgeschafft wird, weil in der Regel parallel dazu ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren läuft. Das einstweilige Rechtsschutzverfahren ist aber ein Verfahren mit einer anderen Prüftiefe und einer anderen Prüfrichtung als das Widerspruchsverfahren. Das Argument der Staatsregierung kann daher nicht gelten. Die SPD hat sich deshalb in den Beratungen aller acht beteiligten Ausschüsse dieses Hauses gegen diese Änderung gewandt. Wir stimmen zwar heute dem Gesetz insgesamt zu, aber unter dem Vorbehalt, dass wir diesen Punkt nicht mittragen.

Ich möchte noch eine Pittoreske am Rande erwähnen, auf die Frau Kollegin Dr. Kronawitter gestoßen ist. Die Staatsregierung, die angeblich immer so viel von Beteiligung und Anhörungen hält, hat es schlicht verschlafen, den Landkreis Erding zu fragen, ob er mit der Übertragung der verkehrsrechtlichen Zuständigkeit für den Flughafen München einverstanden ist. Man hat zwar den Bayerischen Landkreistag gefragt, aber man hat es versäumt, in Erding und Freising nachzufragen. Der Landrat durfte aus der Zeitung erfahren, welche neuen Zuständigkeiten das Landratsamt erhält.

Zum Thema Befriedungsfunktion: Meine Herren von der Staatsregierung, es wäre ganz einfach gewesen, den Landrat anzurufen und zu fragen, ob er einverstanden ist. Wenn ich es richtig verstanden habe, hätten Sie eine ganz einfache Antwort bekommen, nämlich eine Zusage mit der Bitte, dass der Landkreis nicht mit zusätzlichen Sach- und Personalkosten belastet wird. Im Rechts- und Verfassungsausschuss haben wir erreicht, dass die Staatsregierung die Zusage gegeben hat, dass dann, wenn auf den Landkreis Erding zusätzliche Kosten zukommen sollten, Verhandlungen geführt werden mit dem Ziel, diese zu ersetzen. In dieser Sache wäre auf Ihrer Seite etwas mehr Genauigkeit und Information der

betroffenen Gebietskörperschaften angebracht gewesen.

Ich komme zu einem Thema, das eigentlich eine Lachnummer wäre, wenn wir es nicht noch einmal im Ausschuss behandeln würden. Die zeitliche Begrenzung von Gesetzen wurde schon mehrfach angesprochen. Es gibt die Möglichkeit, Gesetze, wenn sie nicht erneuert werden, auslaufen zu lassen. Nachdem die SPD jahrelang entsprechende Forderungen erhoben hat, gibt es jetzt einen „wunderbaren“ Antrag der CSU-Fraktion, in dem gefordert wird, dass im Rahmen einer „neuen Bürgerkultur“ Gesetze zukünftig zeitlich zu begrenzen sind. Als wir Sie beim Wort genommen und für einige Abschnitte dieses Gesetzes eine zeitliche Begrenzung gefordert haben, wollten Sie allerdings plötzlich nichts mehr von Ihrem eigenen Antrag wissen und haben gesagt, das behandeln wir später. Anscheinend wollen Sie sich nicht an Ihren eigenen Anträgen orientieren. Ein bisschen mehr Ehrlichkeit wäre in der politischen Diskussion schon angebracht.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend will ich noch auf ein altes Ärgernis bei der Beratung von Gesetzentwürfen zur Verwaltungsreform, aber auch in anderen Bereichen zu sprechen kommen. Bevor die Ministerien ein Gesetz endgültig in den Landtag einbringen, führen sie Anhörungen durch. Sie hören Verbände an, holen Stellungnahmen ein, bewerten diese Stellungnahmen, arbeiten sie teilweise in das Gesetz ein oder verwerfen sie. Im Interesse der Transparenz – jetzt sind wir wieder bei diesem Begriff – wäre wirklich nichts dabei, auch dem Bayerischen Landtag und seinen Abgeordneten die Stellungnahmen der einzelnen Verbände zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der Staatskanzlei, glauben Sie mir, hier sitzen Leute, die so gescheit sind, dass sie die Stellungnahmen der Verbände selbst lesen können. Es bedarf nicht des grotesken Vorgangs, der sich hier wieder abgespielt hat, dass sich nämlich jemand in der Staatskanzlei hinsetzen, die Stellungnahmen der Verbände in eigene Worte fassen und uns als Schreiben der Staatskanzlei zur Kenntnis geben muss, wie sich seiner Meinung nach die Verbände gegenüber der Staatsregierung geäußert haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, machen wir diesem grotesken Vorgang ein Ende! Die CSU hat es in der Hand. Sagen Sie doch der Staatsregierung, dass wir die kompletten Unterlagen haben wollen und gescheit genug sind, sie zu lesen.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesen Anmerkungen wird die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen. Wie gesagt, er ist kein Riesenschwurf, der olympische Medaillen verdient, aber er ist bis auf die Passage zum Ausländerrecht eine durchaus solide Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Um das Wort hat Staatsminister Huber gebeten. Bitte, Herr Minister.

**Staatsminister Huber** (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde bemerkt, es handle sich nicht um einen großen Wurf. Dazu darf ich darauf hinweisen: Verwaltungsvereinfachung, Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung, Delegation und Straffung von Verwaltungsabläufen sind Daueraufgaben, die man selbstverständlich nicht mit einem großen Wurf schaffen kann. Hier geht es um einen Teil einer langen Kette, die insgesamt sehr erfolgreich ist.

Aber ein Teil dieser Regelung muss eben auf gesetzlicher Grundlage erfolgen. Darum haben wir das zu einem Omnibusgesetz zusammengefasst. Vieles andere – ich denke an die Zusammenarbeit mit den Landkreisen, an Hunderte von Vorschlägen, die von den Landratsämtern gekommen sind – haben wir vor allem im Dialog mit Regierungen und Landratsämtern schnell erledigen können. Ich möchte mich bei den Mitgliedern dieses Hohen Hauses herzlich bedanken, die diese Arbeit der Staatsregierung unterstützen.

Ich habe mich in erster Linie zu zwei Bemerkungen der Frau Kollegin Stahl gemeldet. Ihre Bemerkungen muss ich zurückweisen. Erstens. Mit dem Wegfall des Widerspruchsverfahrens bei ausländerrechtlichen Verfahren ist keine Kürzung von Bürgerrechten verbunden. Tatsache ist, meine Damen und Herren, dass nahezu alle ausländerrechtlichen Verfahren bei den Verwaltungsgerichten enden, so dass, wie Kollege Güller insgesamt richtig erwähnt hat, mit dem Widerspruchsverfahren keine Befriedungsregelung, sondern lediglich eine Verfahrensverlängerung verbunden ist. Das bedeutet eine Belastung der Verwaltung, sicherlich aber auch der Beteiligten mit Kosten und Zeit. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dieses Verwaltungsverfahren ohne Einschränkung von Bürgerrechten beseitigt werden kann; denn der Rechtsschutz durch die Gerichte wird ja in Anspruch genommen und funktioniert.

Zweitens. Dass hier etwas zynisch sei, kann ich aus alledem nicht herauslesen. Das Gegenteil ist der Fall, meine Damen und Herren. Wenn man nach dem Grundsatz handelt, dass nur schnelles Recht gutes Recht sei, müssten Sie dem eigentlich zustimmen.

Insgesamt möchte ich mich für die zügigen Beratungen bedanken. Ich glaube, wir tun hier einen weiteren wichtigen Teilschritt, mit dem wir den Mitarbeitern in unseren Verwaltungen ein Recht an die Hand geben, durch das sie zügig zu Entscheidungen kommen. Auch das ist Bürgerfreundlichkeit. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1369 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 14/3099. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parla-

mentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/3099.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU und SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Hartenstein. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Das sind die Fraktionen von CSU und SPD. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Hartenstein. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Zweites Gesetz über weitere Maßnahmen zur Verwaltungsreform in Bayern (Zweites Verwaltungsreformgesetz)“.

Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 7

#### Gesetzentwurf der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Münzel, Gote und anderer (CSU)

#### zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Drucksache 14/1380)

#### – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Jede Fraktion hat 30 Minuten Redezeit. Als erste hat Frau Kollegin Münzel das Wort.

**Frau Münzel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Seit 1996 hat nun auch Bayern endlich ein Gleichstellungsgesetz, und zwar als letztes aller Bundesländer.

Anfang 1999 stellte Frau Staatsministerin Stamm mit einem halben Jahr Verspätung ihren Bericht zur Umsetzung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes vor. Dabei zeigte sich sehr schnell, dass unsere damalige Einschätzung – wir hatten das Gesetz als zahnlosen Tiger bezeichnet – richtig war. Die Schwachstellen waren zum Teil so offensichtlich, dass auch Frau Stamm nicht umhin kam, diese zu benennen.

Die Kraft und den Mut aber, gesetzgeberische Konsequenzen daraus zu ziehen, hatte leider weder Frau Stamm noch die CSU-Fraktion. Um überhaupt eine

Erfolgsmeldung aus dem Bericht herauszuziehen, scheute sich Frau Ministerin allerdings auch nicht, Schwachstellen hemmungslos zu verschleiern. So behauptete sie in ihrer Jubelpressemitteilung, dass deutliche Fortschritte bei der Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen erreicht wurden. Man war, nachdem man diese Jubelpressemitteilung gelesen hatte, direkt versucht, zu glauben, die Frauen hätten in Bayern einen großartigen Erfolg erreicht, die Frauen hätten die so genannte gläserne Decke, die das Ende ihrer Karriere markiert, in Bayern durchstoßen. Angeblich tolle Zahlen standen da im Raum.

Im gehobenen Dienst steigerte sich der Anteil der Frauen von 48,9% im Jahr 1996 auf 50,4% im Jahr 1999 und im höheren Dienst von 26,7% im Jahr 1996 auf 31,1% im Jahr 1999. Als wenn z. B. bei einer Studienrätin, die im höheren Dienst tätig ist, gleichzeitig mit ihrer Funktion eine Führungsposition verbunden wäre! Diesen Eindruck versuchte die Frau Staatsministerin aber zu vermitteln. Wir haben das natürlich sehr schnell durchschaut und im Ausschuss diskutiert.

Es war interessant, wie Frau Stamm ihre Ansicht begründete. Sie sagte, die Gleichstellung von Positionen des höheren und des gehobenen Dienstes mit Führungspositionen sei im Bericht aus Vereinfachungsgründen vorgenommen worden. So also begründete sie dieses leicht zu durchschauende Täuschungsmanöver. Frauen machen halt immer alles so kompliziert; da muss man vereinfachen.

Auch die harsche Kritik der Landesgemeinschaft der bayerischen Gleichstellungsstellen prallte an der Staatsregierung ab. Die Landesgemeinschaft schrieb in einer Pressemitteilung, der Bericht enthalte keinerlei stichhaltige Belege für positive Wirkungen des Gesetzes. Vernichtender könnte keine Kritik sein. Nun ist die Landesgemeinschaft der bayerischen Gleichstellungsstellen nicht irgendein x-beliebiger Verein. Wenn jemand etwas von Gleichstellungsarbeit versteht, dann sind es die Gleichstellungsbeauftragten, die Tag für Tag in ganz Bayern mit dem Gesetz arbeiten müssen und direkt erfahren, ob das Gesetz für ihre Arbeit etwas taugt oder nicht.

Das Feilschen um die Besetzung von Lehrstühlen mit Frauen ist nur ein Indiz dafür, wie kräftezehrend der Kampf um Gleichstellung ist, wie schwierig es für Frauen ist, Führungspositionen zu erhalten. Nur wenn Frau oder Mann – wie unser Kollege Dr. Dürr – ein wachsames Auge darauf hat und eventuell mit der Presse eine entsprechende Öffentlichkeit herstellen kann und somit ein Politikum daraus gemacht wird, haben Frauen zumindest eine Chance, wenn auch eine kleine. Und kaum schaut Frau oder Mann weg, schwups sitzt ein Mann auf dem Stuhl, und alles ist beim Alten. Mir kommt der Einsatz für die Gleichstellung von Frauen und Männern manchmal so vor wie die Arbeit von Sisyphus.

Kolleginnen und Kollegen, folgender Analyse von Frau Stamm anlässlich des internationalen Frauentags kann man durchaus Recht geben – ich zitiere aus ihrer Pressemitteilung –:

Frauen müssen im Beruf endlich gleiche Chancen haben. Das ist die Forderung von Frauenministerin Barbara Stamm an die Personalverantwortlichen im öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft anlässlich des Weltfrauentags am 8. März. Noch immer gibt es Betriebe, in denen Frauen der Zugang zu den verantwortungsvollen Positionen verweigert wird. Das sind teilweise noch Zustände wie vor 50 Jahren, kritisierte Stamm.

Wenn es aber darum geht, diese Erkenntnis, die ja durchaus richtig ist, umzusetzen, dann bekommt Frau Stamm kalte Füße.

Was fällt ihr als Gegenmaßnahme dazu lediglich ein? Sie stellt fest, dass sie bereits zum vierten Mal einen Frauenförderpreis ausgeschrieben hat. Damit ist die Phantasie der Frauenministerin schon zu Ende. Ein Frauenförderpreis ist in Ordnung, aber das darf nicht alles sein.

Wir GRÜNE haben bereits in der letzten Legislaturperiode ein ganzes Bündel von Maßnahmen vorgestellt, wie man der Wirtschaft den Gleichstellungsgedanken schmackhaft machen kann, zum Beispiel durch die Erweiterung der Richtlinien zur Wirtschaftsförderung um die Zielvorgabe Frauenförderung. Wir haben infolge des Armutsberichts ein Bündel von Anträgen zur Gleichstellung gestellt, das die Schulen, die Verbände, die Organisationen, die Gewerkschaften, die private Wirtschaft und die Universitäten anspricht und ihnen Möglichkeiten zur Gleichstellungspolitik aufzeigt.

Es ist also nicht so, dass wir GRÜNE nur auf gesetzliche Vorgaben und Quoten setzen. Unsere Phantasie reicht viel weiter; dies haben wir mit einer Fülle von Anträgen bewiesen. Leider sprechen aber die CSU und die Staatsregierung nur davon, dass Akzeptanz und Bewusstsein für Gleichstellungsarbeit geschaffen werden müssen; sie lehnen aber alle unsere Vorschläge, die genau in diese Richtung zielen, nämlich Akzeptanz und Bewusstsein zu schaffen, regelmäßig mit fadenscheinigen und sich widersprechenden Argumenten ab.

(Ach (CSU): Jawohl, Frau Lehrerin!)

– Wirke ich jetzt so lehrerinnenhaft?

(Zuruf von der CSU: Das sind Sie doch!)

– Der Beruf kommt eben immer durch; das kann man nicht verbergen.

(Ach (CSU): Das war ein humorvoller Beitrag, keine Kritik!)

Wir GRÜNE setzen also nicht nur auf gesetzliche Vorgaben und Quoten, sondern wir setzen auch auf gesetzliche Vorgaben und Quoten. Wenn wir schon ein Gleichstellungsgesetz haben, dann muss es auch eines sein, das die Möglichkeiten ausschöpft, die es bietet; es muss eines sein, das nicht wie eine Verordnung gehandhabt wird; es muss eines sein, das nicht nur ein Alibi darstellt: Seht her, auch wir in Bayern haben ein Gleichstellungsgesetz, wenn auch als letztes aller Bundesländer.

Der Bericht der Staatsregierung zum Gleichstellungsgesetz hat uns ganz deutlich darin bestätigt, dass das geltende Gleichstellungsgesetz, das Gesetz der Staatsregierung, dringend nachgebessert werden muss. Es muss nachgebessert werden, was den Geltungsbereich betrifft. So fanden und finden im staatlichen und kommunalen Bereich eine große Anzahl von Privatisierungsmaßnahmen statt. Sind staatliche und kommunale Betriebe dann privatisiert, so gilt das Gleichstellungsgesetz nicht mehr für die Angestellten der privatisierten Betriebe. Wird zum Beispiel ein Krankenhaus privatisiert, dann fällt mit dieser einzigen Privatisierungsmaßnahme eine große Anzahl von Frauen aus dem Geltungsbereich des Gleichstellungsgesetzes heraus. Wird der Geltungsbereich des Gleichstellungsgesetzes nicht so erweitert, wie wir es in unserem Gesetzentwurf vorgeschlagen haben, dann kommen also immer weniger Frauen statt immer mehr Frauen in den Genuss des Gleichstellungsgesetzes, und das, denke ich, kann auch nicht im Sinne der Staatsregierung sein.

Das Gleichstellungsgesetz verliert nicht nur für immer mehr Frauen seine Geltung; das Gleichstellungsgesetz nutzt auch nicht alle Möglichkeiten der Einflussnahme. Es kann nicht nur Vorbild für die Privatwirtschaft sein, sondern auch direkt Einfluss auf die Gleichstellungspolitik der Privatwirtschaft nehmen, indem die Vergabe von staatlichen Aufträgen und von Subventionen an Privatfirmen davon abhängig gemacht wird, dass sie sich an die Ziele und Grundsätze dieses Gleichstellungsgesetzes halten. Der Staat greift doch immer lenkend in die Wirtschaft ein, zum Beispiel durch Wirtschaftsförderprogramme oder durch die Auftragsvergabe. Daher ist es nicht einsichtig, dass dem Staat verwehrt sein soll, ein Verfassungsziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern, durch eine entsprechende Wirtschaftspolitik vorwärts zu bringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass dies möglich ist, zeigte vor wenigen Jahren der Ministerpräsident selber auf, als er forderte, dass die Auftragsvergabe an die Bereitstellung von Ausbildungsstellen geknüpft werden solle. Was für die Jugendlichen zu Recht gilt, muss auch für die Frauen gelten.

Kolleginnen und Kollegen, mir völlig unverständlich ist die strikte Ablehnung der Quote durch die CSU und die Staatsregierung. Auf der einen Seite bedauert auch Frau Staatsministerin, dass es im Gesetz eine Reihe von Begriffen gibt, die verschiedene Interpretationen erlauben, zum Beispiel der Begriff „erheblich geringere Zahl“. Durch einen solch vagen Begriff wird die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten behindert. Selbst die Staatsregierung sagt, dass vage Begriffe der Klarstellung bedürfen. Auf der anderen Seite aber lehnt sie das effektivste Mittel ab, um das Ziel der Gleichstellungspolitik auf einen einfachen Nenner zu bringen. Wenn der Begriff „erheblich geringere Zahl“ durch „unter 50%“ ersetzt wird, sind alle Unklarheiten beseitigt.

Während bei der Gesetzesberatung vor drei Jahren noch das europäische Recht herhalten musste, um sich gegen die Quote auszusprechen, fehlt dafür mittlerweile jegliche Begründung. Frau Staatsministerin geht hier

nach dem Prinzip Hoffnung vor; sie schreibt in ihrem Bericht: In der Erwartung eines weiteren Anstiegs des Frauenanteils, insbesondere in den höheren Besoldungs- und Vergütungsgruppen, hält die Staatsregierung den mit dem bayerischen Gleichstellungsgesetz eingeschlagenen Weg, vor allem den Verzicht auf die Vorgabe starrer Quoten, weiter für richtig. Es gibt überhaupt keinen Grund mehr, die Quote nicht einzuführen. Sie können nicht begründen, weshalb Sie sich nicht für die 50%-Quote entscheiden können.

Es ist nur recht und billig, eine 50%-Quote einzuführen. Da Frauen mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, ist unser Ziel, die Hälfte von allem zu erhalten, doch eigentlich sogar bescheiden. Wir sollten das auch so in ein Gesetz schreiben und uns nicht mit einer Arbeitshilfe zufrieden geben, wie sie die CSU vorgeschlagen hat. Eine Arbeitshilfe ist unverbindlich; sie kann ignoriert werden; ein Gesetz eigentlich nicht. Beim Gleichstellungsgesetz muss man allerdings „eigentlich nicht“ sagen; denn es ist interessant, dass die Gleichstellungsbeauftragten, die es ja wissen müssen, festgestellt haben, dass es kein Gesetz gibt, das so häufig übertreten wird wie das Gleichstellungsgesetz; es wird eher wie eine Verordnung als wie ein Gesetz behandelt.

(Zustimmung vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zu den Gleichstellungsbeauftragten sagen. Wir sind der Ansicht, dass der Umfang der zeitlichen Entlastung der Gleichstellungsbeauftragten in den Dienststellen geregelt werden muss. Die zeitliche Entlastung muss sich selbstverständlich an der Größe der Dienststelle orientieren. Für uns alle war äußerst überraschend, dass 57,3% der Gleichstellungsbeauftragten nicht von ihren dienstlichen Aufgaben entlastet wurden. Fast 60% der Gleichstellungsbeauftragten müssen also ihre schwierige Arbeit zusätzlich zu ihren dienstlichen Aufgaben erledigen. Dies ist ein unhaltbarer Zustand. Wenn Gleichstellungsarbeit mit Energie vorangetrieben werden soll, wenn Gleichstellungsarbeit auch zum Ziel führen soll, dann brauchen die Gleichstellungsbeauftragten auch ein entsprechendes Zeitbudget. Nur wenn ein entsprechendes Zeitbudget zur Verfügung gestellt wird, kann auch erwartet werden, dass Gleichstellungsarbeit ernsthaft betrieben wird.

Zum einen brauchen wir also sozusagen Entlastungsstunden für Gleichstellungsarbeit; zum anderen müssen die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten genau definiert werden. Dies müsste eigentlich auch ein Anliegen der Staatsregierung sein. Frau Stamm beklagt selbst, dass der Begriff „gleichstellungsrelevant“, der im Gesetz zu finden ist, zu unbestimmt ist. Eine Definition ist sehr leicht zu finden, indem man in das Gesetz schreibt, was eigentlich eine Gleichstellungsbeauftragte tun muss oder woran sie letzten Endes zu beteiligen ist.

Man kann hineinschreiben, so wie wir es Ihnen vorschlagen – ich nenne nur einige Dinge –: Sie muss beteiligt werden bei Entscheidungen über Einstellungen, Beförderungen, Kündigungen, Versetzungen, Rationalisierungsmaßnahmen, Eingruppierungen, Höhergruppierungen, Beurlaubungen usw. usw., auch bei der Abfas-

sung von Ausschreibungstexten. Gerade beim letzten Punkt hat auch Frau Stamm sehr stark kritisiert, dass die Ausschreibungen im öffentlichen Dienst noch nicht so im Sinne der Frauen gehandhabt werden, wie es eigentlich wünschenswert ist. Es ist doch eines der einfachsten Dinge, Ausschreibungstexte so zu gestalten, dass sich Frauen wirklich angesprochen fühlen. Ich meine, das gehört letztlich zum Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten. Das dürfte wirklich kein großer Aufwand sein. Das wird explizit so benannt, und dann müsste es wenigstens bei den Ausschreibungstexten funktionieren.

Kolleginnen und Kollegen, Gleichstellungsarbeit ist Sisyphusarbeit. Erleichtern wir denjenigen die Arbeit, die sich in den Kommunen und den Dienststellen für die Gleichstellung engagieren. Präzisieren wir deshalb das Gesetz und nutzen wir den Spielraum des Gesetzes voll aus! Stimmen Sie daher unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Böhm:** Als nächste hat Frau Kollegin Naaß das Wort.

**Frau Naaß (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wer sich den Gleichstellungsbericht vornimmt, den uns Frau Ministerin Stamm im Dezember vorgelegt hat, stellt fest, dass Bayern frauenpolitisch nach wie vor ein Entwicklungsland ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In den drei Jahren, seit wir in Bayern endlich ein Gleichstellungsgesetz haben, hat sich kaum etwas geändert; das hat auch dieser Bericht erwiesen. Frauen in Führungspositionen muss man nach wie vor suchen, da hat sich nichts geändert. Und wenn Frau Stamm meint, Frauen, die A-13-Positionen besetzen, seien Führungskräfte, dann muss ich sie fragen, ob wirklich alle Lehrkräfte in A-13-Positionen Führungskräfte sind.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Wenn einmal 50% der Schulleiter Frauen wären, dann würde ich Ihnen ein großes Lob aussprechen.

(Beifall bei der SPD)

Aber so weit sind wir in Bayern leider noch lange nicht.

Schauen wir uns nur die Gremienbesetzung an: Von 2825 Personen sind lediglich 370 Frauen. Auch da gibt es noch sehr viel zu tun. Darauf hätte der Gleichstellungsbericht eingehen müssen, aber dieser Punkt wurde überhaupt nicht erwähnt.

Auch Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz waren kein Thema dieses Gleichstellungsberichts, obwohl wir uns in diesem Hohen Haus im vergangenen Jahr x-mal über die Probleme bei der bayerischen Poli-

zei unterhalten mussten. Dabei mussten wir feststellen, dass gerade bei diesem Personenkreis große Probleme vorhanden sind.

Da ich bei einem Besuch der Beamtenfachhochschule für die Polizei in Fürstenfeldbruck feststellen musste, dass das Gleichstellungsgesetz in den Lerninhalten bisher kein Thema ist, frage ich mich, ob es hier nicht auch Versäumnisse seitens des Sozialministeriums gibt.

(Beifall bei der SPD)

Als Vertreter des hier führenden Ministeriums müssten Sie, sehr geehrter Herr frauenpolitischer Sprecher, Herr Staatssekretär – heute sind Sie offenbar unser Ansprechpartner und nicht Frau Ministerin Stamm, die bei diesem Thema eigentlich hier sitzen sollte; ich denke, Sie werden uns als frauenpolitischer Sprecher nachher sicherlich Rede und Antwort stehen –, müssten Sie Wert darauf legen, dass künftig bei der Ausbildung an den Beamtenfachhochschulen, vor allem bei der für die Polizei, das Gleichstellungsgesetz einen breiten Raum einnimmt.

Auch die frauenfreundliche Sprache ist kein Thema im Gleichstellungsbericht. Dass wir in diesem Haus darüber reden müssen, dass von Ihrer Seite die letzten weiblichen Formulierungen aus Gesetzestexten gestrichen werden, ist zu Beginn des dritten Jahrtausends eine Situation, der ich mit Unverständnis gegenüberstehe. Wir müssten mittlerweile so weit sein, in den Gesetzestexten eine geschlechtsneutrale Sprache zu verwenden, oder, wo dies nicht möglich ist, die weibliche und die männliche Form. Aber nein, Sie, sehr geehrte Herren Kollegen, stellen Anträge, auch noch die letzten weiblichen Formulierungen aus Gesetzestexten herauszunehmen. Woher soll die Öffentlichkeit, woher sollen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes das Bewusstsein bekommen, das Sie immer einfordern, das in den Köpfen vorankommen soll, wenn es nicht einmal in der Sprache vorhanden ist?

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sogar der Bayerische Senat, Kolleginnen und Kollegen, der eher ein konservatives Männergremium war – ich glaube, darin werden Sie mir im Nachhinein nicht widersprechen –, hat erkannt, dass Änderungen und Neuregelungen im Bayerischen Gleichstellungsgesetz notwendig sind. Er hat sogar erkannt, dass der Bayerische Landtag Konsequenzen aus dem EuGH-Urteil vom November 1997 ziehen sollte, in dem ausdrücklich festgelegt wurde: Wenn in bestimmten Bereichen der Frauenanteil unter 50% liegt, sollen Frauen bevorzugt werden, und auch die Beurteilung von Quotenregelungen sei deshalb zu überdenken. Sehr geehrte Damen und Herren von der CSU, da sogar der Bayerische Senat darüber nachgedacht hat, wäre es doch endlich an der Zeit, dass auch Sie anfangen, darüber nachzudenken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Freiherr von Rotenhan (CSU): Ihr habt ihn doch abgeschafft!)

Der Bayerische Senat hat sogar erkannt, dass es angesichts der zunehmenden Privatisierung von staatlichen Aufgaben und Betrieben – das ist ja auch Ihre Ideologie, überall zu privatisieren, wo es geht – auch zu einer Ausdehnung des Gleichstellungsgesetzes auf privatrechtlich organisierte Betriebe der öffentlichen Hand kommen soll. Bitte denken Sie auch darüber nach.

Außerdem hat der Bayerische Senat erkannt – und das ist ganz erstaunlich –, dass Gleichstellungsbeauftragte eigentlich Frauen sein sollten. Das ist etwas, was in Ihre Köpfe anscheinend überhaupt noch nicht hineingeht. Der Bayerische Senat hat ausgeführt, dass „gravierende Änderungen in den Verhältnissen nicht zu erwarten“ seien und deshalb „die Bestellung von Männern als Gleichstellungsbeauftragte nicht erforderlich sei“. Also Frauen als Gleichstellungsbeauftragte!

Die CSU und die Staatsregierung sehen aber keinerlei Änderungsbedarf und geben sich mit unverbindlichen Arbeitshilfen zufrieden. Dabei wissen Sie alle, dass unseren Gleichstellungsbeauftragten vor Ort unverbindliche Arbeitshilfen so gut wie nichts nützen. Sie brauchen ein Gesetz, auf das sie sich berufen können.

Die CSU hat über 400 Frauen in dieses Hohe Haus eingeladen – Sie können sich sicherlich noch an Ihre Anhörung erinnern – und den Frauen große Versprechungen gemacht, aber nichts davon ist bisher eingetreten. Bei dieser Anhörung, die Sie organisiert hatten, haben Sie festgestellt, „dass das Bayerische Gleichstellungsgesetz Schwachstellen aufweist, welche dringend Nachbesserungen erfordern“. Sie haben festgestellt, dass die Einrichtung einer Schiedsstelle notwendig wäre, an die sich Gleichstellungsbeauftragte in Konfliktfällen wenden könnten. Sie haben festgestellt, dass das Gleichstellungsgesetz verbindliche Aussagen festlegen sollte, wie lange die Gleichstellungsbeauftragten freigestellt werden sollten. Ihre damalige stellvertretende Fraktionsvorsitzende hat als Minimum sogar eine Halbtagsstelle gefordert.

Von all dem wollen Sie heute offenbar nichts mehr wissen. Frau Ministerin Stamm hat formuliert, dass das bestehende Gleichstellungsgesetz zu weich sei, und angeblich hat das EuGH-Urteil bei Ihnen im Sozialministerium sogar große Freude ausgelöst und „kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden“. Wertschätzung ist schön und gut, aber irgendwann müssen auch die Konsequenzen daraus gezogen werden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von der Freude war schon nichts mehr zu spüren, als die SPD-Fraktion die Staatsregierung aufforderte, aus dem EuGH-Urteil Konsequenzen zu ziehen. Noch weniger groß war die Freude, als bei der Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfes entsprechende Schwachstellen aufgezeigt wurden, als auf den Gleichstellungsbericht eingegangen wurde. Sie waren nicht einmal bereit zuzuhören, welche Schwachstellen im Gleichstellungsbericht enthalten sind.

Eine der Schwachstellen war gerade die, dass die Gleichstellungsbeauftragten gar nicht gefragt wurden, welche Schwachstellen im Gesetz vorhanden sind. Es wurden nur die Dienststellen gefragt, nicht aber die Gleichstellungsbeauftragten. Aber Sie sind gar nicht bereit zuzuhören.

Sie sind nicht bereit zuzuhören und abzufragen, was in Bayern vor Ort der Fall ist. In Bayern reagiert man auf den Gleichstellungsbericht nach dem Motto: Friede, Freude, Eierkuchen, wir haben es nicht nötig, etwas zu verändern, da sowieso alles optimal ist. Tatsächlich aber ist Bayern frauenpolitisch ein Entwicklungsland. Andere Länder nehmen den Gleichstellungsbericht zur Hand und novellieren ihr Gesetz. Sie aber haben dies nicht nötig und versuchen nicht einmal, Änderungen herbeizuführen. Die SPD-Fraktion hat sich in ihren Beratungen sehr intensiv mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der GRÜNEN befasst und herauskristallisiert, in welchen Punkten wir nicht ganz Ihrer Meinung sind. Aber im Großen und Ganzen müssen wir in Bayern gleichstellungspolitisch etwas auf den Weg bringen, weswegen wir dem Gesetz zustimmen. Wir brauchen in Bayern endlich eine konsequente Frauenförderung und ein Gesetz, das für unsere Frauenbeauftragten mehr Rechte festschreibt, das ihnen mehr Zeit zur Verfügung stellt und eine bessere finanzielle Ausstattung sichert; denn nach unserer Meinung darf das Gleichstellungsgesetz nicht wie bisher ein Markt der Beliebigkeiten werden.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Dr. Fickler das Wort.

**Frau Dr. Fickler (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir lehnen den Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN aus folgenden Gründen ab: Schon derzeit müssen die Ziele des Gleichstellungsgesetzes auch von privaten Betrieben berücksichtigt werden, die sich ganz oder überwiegend in der öffentlichen Hand befinden. Eine geschlechtssparitatische Besetzung von Gremien kann in dem gewünschten Ausmaß nie verwirklicht werden, da in vielen Gremien und Dienststellen immer noch die Männer in großer Mehrheit sind. Es ist äußerst problematisch, öffentliche Aufträge von Frauenförderung abhängig zu machen, da ein frauenfeindliches Verhalten schwierig nachzuweisen ist. Überdies wäre eine solche Auftragsvergabe nicht systemkonform; denn eine Auftragsvergabe muss nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen.

Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, welches Staatsverständnis Ihren Äußerungen zugrunde liegt. Die Forderung, dass, so lange kein Gleichstellungskonzept aufgestellt ist, in Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, keine Einstellungen und Beförderungen vorgenommen werden dürfen, lehnen wir ab, weil damit nicht die verantwortlichen Dienststellenleiter, sondern die Bediensteten getroffen werden, die zur Beförderung bzw. zur Höhergruppierung anstehen. Eine solche Regelung widerspricht dem im Beamtenrecht verankerten Leistungsprinzip.

Eine Frauenquote für Fortbildungsmaßnahmen, die Sie auch fordern, wäre viel zu starr und würde den jeweiligen Beschäftigungsstrukturen in einer Dienststelle kaum entsprechen. Eine Regelung, wonach nur Frauen zur Gleichstellungsbeauftragten bestellt werden dürfen, ist entbehrlich; denn Sie wissen genau, dass in der Praxis bereits 98% der Gleichstellungsbeauftragten Frauen sind. Im Übrigen heißt die Überschrift zu Ihrem Gesetzentwurf: Gesetz zur Gleichstellung von Männern und Frauen; also sind hierfür auch Männer vorgesehen.

Frau Münzel, was die Einführung von Quoten betrifft, darf ich Sie daran erinnern, dass es Ihnen selbst nicht gelungen ist, obwohl Sie Satzungsvorgaben haben, bei der Regierungsbildung auf Bundesebene die von Ihnen vorgegebenen Punkte zu verwirklichen. Sie haben bei der Besetzung von drei Ministerposten keine Frauenquote erreicht, sondern Sie haben von drei Posten nur eine Position mit einer Frau besetzt. Gleiches gilt für die SPD. Auch ihr ist keine Quotierung bei der Besetzung von Positionen der Bundesregierung gelungen.

Sie haben eine zeitliche Entlastung der Gleichstellungsbeauftragten gefordert und verlangt, dass sich diese an der Größe der Dienststelle orientieren sollte. Ich erinnere daran, dass eine Gleichstellungsbeauftragte nicht nur innerbetriebliche Aufgaben, sondern auch einen Wirkungskreis nach außen hat.

Sie haben bemängelt, dass die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten nicht genau definiert sind. Wir haben in unserem Antrag gefordert, dass die Präzisierung des Begriffs „gleichstellungsrelevant“, der von den Gleichstellungsbeauftragten tatsächlich angemahnt worden ist, in Form einer Handreichung gelöst werden soll. Artikel 18 Ihres Gesetzentwurfs listet in einer Aufzählung auf, was „gleichstellungsrelevant“ ist. Aber ich darf Sie daran erinnern, dass diese Auflistung nicht allumfassend ist. Das heißt, dieser Anforderung kann man nach der Begriffsdefinierung „gleichstellungsrelevant“ kann man wesentlich besser durch eine Handreichung entsprechen.

Frau Kollegin Naaß, ich finde es geradezu rührend, dass Sie zur Untermauerung Ihrer Forderungen den Senat bemühen. Wahrscheinlich haben Sie bereits vergessen, dass Sie den Senat zu Grabe getragen haben. Vielleicht tut Ihnen dies heute leid.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Damit wiederhole ich meine Forderung, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Herr Staatssekretär Schmid.

**Staatssekretär Georg Schmid** (Sozialministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich freue mich, dass ich nach drei Frauen auch als Mann zu diesem Thema Stellung nehmen darf.

(Beifall bei der CSU)

Dies ist deswegen gut so, weil sich vor allem in den Köpfen der Männer etwas ändern muss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Münzel, ich darf zunächst einige Bemerkungen an Sie richten. Wir sollten uns mit diesem Thema ernsthaft auseinandersetzen, auch wenn die Zeit schon fortgeschritten ist. Ich gebe Ihnen Recht und halte es für wichtig, das Thema so zu diskutieren, dass die Frage der Gleichstellung kein Thema ist, das man gewissermaßen mit dem Gesetz beendet, sondern dass es sich um eine Daueraufgabe handelt, wie Sie zu Recht formuliert haben. In dieser Formulierung stimme ich Ihnen zu. Ich stimme Ihnen auch insoweit zu, als es keine einfache Aufgabe ist, sondern eine Sisyphusarbeit. Weil das vielen noch nicht bewusst ist, wird es noch nicht so bewertet, sondern in einer völlig anderen Richtung gesehen. Insoweit sind wir uns einig.

Ich stimme Ihnen und Frau Kollegin Naaß auch insoweit zu, als wir mit der Gesamtdiskussion über dieses Thema noch nicht am Ende sind; denn so etwas lässt sich nicht von heute auf morgen verändern. Darüber sollten wir uns im Klaren sein, wenn wir das Thema diskutieren. Deswegen haben wir nicht einen letzten Bericht, sondern einen ersten Bericht gegeben. Das heißt, die Diskussion des Themas muss fortgesetzt werden. Aber, Frau Kollegin Naaß, Ihre Bewertung in dieser Situation, in Bayern sei nichts vorangegangen, Bayern sei ein Entwicklungsland, bringt uns nicht weiter.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Naaß (SPD))

– Nein, so haben Sie es gesagt. Ferner darf ich Sie bitten, korrekt zu argumentieren; denn so einfach, mit „Friede, Freude, Eierkuchen“ zu argumentieren, darf man es sich nicht machen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Naaß (SPD))

Wenn Sie dieses Thema für wichtig halten, müssen Sie darüber auch intensiv diskutieren.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Naaß (SPD))

– Genau dies ist der Punkt. Insofern verstehe ich Sie nicht. Vorhin haben Sie gesagt, das Thema würde von uns zu nachlässig diskutiert. Jetzt, da wir das Thema diskutieren, sagen Sie, wir sollten zum Punkt kommen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Lochner-Fischer (SPD))

Da Sie fragen, wie die Beteiligung gewesen sei und wie der erste Bericht zustande gekommen sei, darf ich kurz Punkt 1.3 des Berichtes zitieren: „Grundlage des vorliegenden Berichts ist eine Umfrage bei den Dienststellenleitungen von Behörden. Parallel hierzu wurden alle Gleichstellungsbeauftragten über ihre Tätigkeit, aktuelle Probleme und erreichte Erfolge befragt.“ Sie haben vor-

hin das Gegenteil gesagt. Entweder Sie berichten vollständig, oder Sie lassen diesen Punkt weg.

(Frau Naaß (SPD): Wir haben intensiv beraten!)

– Bitte, lesen Sie den Bericht, dort können Sie dies intensiv nachlesen. Ich stelle Ihnen hierfür ein Exemplar zur Verfügung.

(Frau Naaß (SPD): Sie sollten das Protokoll lesen! – Zurufe der Frau Abgeordneten Lochner-Fischer (SPD))

Die Beratung ist das eine; aber Sie sollten auch den Bericht lesen, da Sie ihn schon kritisieren. Ihnen scheint das Thema nicht so wichtig zu sein; denn Sie hören nicht zu.

Zum Thema „Frauenquote“ haben Sie offensichtlich aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs eine falsche Konsequenz gezogen. Sie haben das Urteil in Ihrem Sinne interpretiert und nicht so, wie es vom Europäischen Gerichtshof gemeint war. Dieser hat die Mitgliedstaaten keineswegs dazu verpflichtet – wie Sie das interpretieren –, flächendeckend Quoten einzuführen. Er hat lediglich festgestellt, dass Quoten, dort wo es sie gibt, nicht gegen höherrangiges Recht verstoßen dürfen. Der Bayerische Landtag hat sich im Übrigen beim Gesetzgebungsverfahren mit dem Thema befasst.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben es nur noch einmal aufgegriffen. Es ist kein neues Thema. Damals haben wir auch gegen die Quotierung argumentiert. Diese Argumentation gilt fort, weil wir meinen, dass mit starren Quoten und starren Schemata oder gar starren Funktionen nicht das gemeinsame Ziel erreicht werden kann. Damit erreichen Sie nur Konfrontation und Rechtsstreitigkeiten, nicht aber eine positive Entwicklung im Sinne der Gleichstellung.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit einem freundlichen Lächeln erreicht man mehr – das kenne ich schon!)

– Das ist auch kein Argument. Man erreicht zwar ein bisschen mehr; das mag manchmal sein, nicht aber in dieser Frage. Ich würde mich über ein solches Lächeln von Ihnen freuen.

Ich darf noch den schon zitierten Artikel 8 Absatz 2 des Gleichstellungsgesetzes erwähnen, wonach es möglich ist, im Rahmen des Leistungsprinzips auch die Erfahrungen aus dem familiären und ehrenamtlichen Bereich zu berücksichtigen und aufzunehmen. Ich halte das für einen wichtigen Punkt. Die Kritik, die Sie am Bericht geübt haben, ist nicht gerechtfertigt. Sie wissen das, Frau Kollegin Naaß.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Naaß (SPD))

Führen Sie sich den Bericht intensiv vor Augen. Sie werden sehen, dass wir eine überaus positive Bilanz ziehen können. Natürlich gibt es noch Felder, wo wir vorankom-

men müssen. Das ist unbestritten. Das ist auch nicht negiert worden. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie ein Bild zeichnen würden, das der Realität entspricht. Es wäre richtig gewesen, das aufzuzeigen, was bereits geschehen ist. Wir sind gut vorangekommen, und Sie bestreiten das nicht.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Lochner-Fischer (SPD))

Der Frauenanteil an Führungspositionen im öffentlichen Dienst hat zugenommen. Am besten verweise ich auf unser Haus.

(Frau Lochner-Fischer (SPD): Ja, gerade auf Ihr Haus!)

– Ja, in meinem Haus. Das vereinfacht es. Wir versuchen bei jeder Personalbesprechung – ich bin stets dabei – Frauen in Führungspositionen zu bringen.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Das ist leider nicht so!)

Zu sagen, Bayern sei Entwicklungsland und es sei nichts geschehen, ist zu einfach. So einfach darf man es sich nicht machen.

(Beifall bei der CSU)

Das Gleichstellungsgesetz hat in den ersten drei Jahren gegriffen. Wir haben erste Erfolge. Wir kommen voran; denn das Bewusstsein der Menschen ändert sich. Das halte ich für wichtig. Wir können das Problem nicht nur durch Gesetze lösen, sondern nur dann, wenn wir die Meinungen und die Einstellungen zu diesem Problem ändern. Ich meine, wir sind auf dem richtigen Weg. Das Problem kann nicht von heute auf morgen gelöst werden. Es muss und wird auf der politischen Tagesordnung bleiben. Der erste Bericht liegt vor. Es wird weitere Berichte geben. Mit mehr Gesetzen und mehr Quoten werden wir das Problem nicht lösen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/1380. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Hartenstein (fraktionslos). Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 11****Gesetzentwurf der Staatsregierung****Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung (Drucksache 14/2590)****– Zweite Lesung –**

Auf die Aussprache wird verzichtet. Wir kommen gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/2590 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 14/3149. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Hartenstein (fraktionslos). Gegenstim-

men? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Hartenstein (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung“.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, da es schon 19.55 Uhr ist und wir zu keiner Abstimmung mehr kommen, schließe ich für heute die Sitzung.

(Schluss: 19.56 Uhr)